

Bd. XXVIII

Termine:

Justizprüfungsamt?
Ja — nein
Falls ja: P — K — V — R
Unterschrift:

zu a)
Haft

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.
Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

Mitteilungspflicht

bei dem ~~Landgericht~~ Berlin
~~Kammergericht~~

Strafsache

bei dem Schwurgericht Strafkammer des Lond gericht

Verteidiger:

RA. _____ Vollmacht Bl. _____

gegen a) Wöhrm,
Fritz u.a.

weitere Angeklagte
und Verteidiger siehe
Innenblatt

wegen Mordes
Haftbefehl Bl. 191/200 XI aufgehoben Bl.
Anklage Bl. XXY
Eröffnungsbeschluss Bl. 198 XXVI
Hauptverhandlung Bl.
Urteil des I. Rechtszugs Bl.
Berufung Bl.
Entscheidung über die Berufung Bl.
Revision Bl.
Entscheidung über die Revision Bl.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4655

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.
Strafnachricht Bl.

Ss 5 St R 320/70

1 Ks 

1/69 (RSHA)
Weggelegt
Aufzubewahren: — bis 19
— dauernd —
Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

AU 57

500.26/689

5117e

- a) Fritz Wöhrn,
zuletzt wohnhaft
gewesen in Bad Neuenahr,
Bachstraße 14,
z.Zt. in der Unter-
suchungshaftanstalt Moabit
zu Gef.B.Nr. 1983/67
1. RA Scheid,
Berlin 33,
Herbertstraße 17
2. RA Hentschke,
Berlin 15,
Kurfürstendamm 37
- b) Dr. Emil Berndorff,
Göttingen,
Guldenhagen 31
- RA Dr. Weyher,
Berlin 31,
Ballenstedter
Straße 5
- c) Richard Didier,
München 42,
Stürzerstraße 20
1. RA Dr. Patschan,
Berlin 12,
Kantstraße 162
2. RA Dr. Bahn,
Berlin 30,
Bamberger Straße 19
- d) Karl Kosmehl,
Berlin 36,
Bergmannstraße 111
1. RA Weimann,
Berlin 19,
Reichsstraße 84a
2. RA Meurin,
Berlin 19,
Olympische Straße 4
- e) Otto Krabbe,
Hamburg 80,
Binnenfeldredder 42
1. RA Dr. Studier,
Berlin 12,
Mommsenstraße 64
2. RA Hoffmann,
Berlin 27,
Schloßstraße 1
- f) Theodor Krumrey,
Hannover,
Ritter Brünigstraße 20
1. RA Weimann,
Berlin 19,
Reichsstraße 84a
2. RA Meurin,
Berlin 19,
Olympische Straße 4
- g) Paul Kubsch,
Langelsheim,
Braunschweiger Straße 15
- RA Heinecke,
Hannover,
Podbielskistraße 70

- h) Reinhold Oberstadt,
Krefeld, Neuer Weg 111,
z.Zt. Nebenwohnung in
Neumünster,
Ilsahlstraße 21
b. Philipps
1. RA Kupsch,
Berlin 15,
Schlüterstraße 42 Bl.XXIV/140
2. RA Stiewe,
Berlin 19,
Theodor-Heuss-Platz 4 Bl.XXVI/114
- i) Walter Rendel,
Bad Segeberg,
Falkenburger Straße 97d
1. RA Hildebrandt,
Berlin 46,
Maulbronner Ufer 44 Bl.XXIV/141
2. RA Herbert Dulde
Berlin 31
Uhlandstraße 116/117 Bl.XXVI/67
- j) Richard Roggon,
Paderborn,
Geroldstraße 18
1. RA von Noorden,
Berlin 15,
Uhlandstraße 33 Bl.XVIII/155
2. RA Hoernicke,
Berlin 30,
Winterfeldtstraße 52 Bl.XXVI/40
- k) Otto Schulz,
Köln-Flittard,
Sommelweisstraße 80
1. RA Weimann,
Berlin 19,
Reichsstraße 84a Bl.XXI/95
2. RA Meurin,
Berlin 19,
Olympische Straße 4 Bl.XXVI/41

1

Der Vorsitzende des Schwurgerichts 1 Berlin 21, den 23. Juni 1969
bei dem Landgericht Berlin Turmstraße 91

(500) 1 Ks 1/69 (26/68)

An den

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Sondergruppe Reichssicherheitshauptamt -

1 B e r l i n 21
Wilsnacker Straße 6

ab. W. vi

In der Strafsache gegen W ö h r n

wegen Beihilfe zum Mord

bitte ich, nachstehende Zeugen wie folgt zu laden:

< Für den 7. Juli 1969

12.45 Uhr Arthur S c h l i c h t und
Franz Sievers;

für den 10. Juli 1969

9.00 Uhr J u n g n i c k e l und
Arthur G e b e r t,

12.30 Uhr K o s m e h l;

für den 14. Juli 1969

13.00 Uhr Dr. R a d l a u e r;

für den 17. Juli 1969

9.00 Uhr Arthur K a u l und
Josef B ü r g e r,

11.00 Uhr Frau S t e e g e r,

13.00 Uhr Dr. B e r n d o r f f;

für den 28. Juli 1969

9.00 Uhr Margarete S c h i n d l e r und
Hans S c h l e s i e r,

11.00 Uhr Walt B i l l i g,

13.00 Uhr Dr. K o r h e r r;

2

25. August 1969

für den ~~31. Juli 1969~~

9.00 Uhr Ernst Bürger und
Magnus Keller,
11.00 Uhr Elegius Konrad,
13.00 Uhr Karl Schulze und
Otto W i s s t;

für den 4. August 1969

9.00 Uhr Karl B r o c h und
Josef K l e h r,
11.00 Uhr Franz H o f m a n n,
13.00 Uhr Josef E r b e r;

für den 7. August 1969

9.00 Uhr Herbert T i e t z e und
Johanna H e y d e n,
11.00 Uhr Karl A n d e r s,
13.00 Uhr Ilse Borchert geb. Stephan;

für den 11. August 1969

9.00 Uhr Erika Albrecht geb. Miethling,
11.00 Uhr Erna Erler geb. Fingernagel,
13.00 Uhr Rudolf H a n k e;

für den 13. August 1969

9.00 Uhr Lisbeth B ä s e c k e,
12.30 Uhr Luise Hering geb. Quast,
13.30 Uhr Marie Knispel geb. Fehrmann;

für den 14. August 1969

9.00 Uhr Margarete Giersch geb. Misterfeldt und
Mechaniker Alfred K r a u s e,
11.00 Uhr Charlotte R i e m e r,
13.00 Uhr Hildegard vom Hoff geb. Kunze;

für den 18. August 1969

9.00 Uhr Rudolf J ä n i s c h und
Elisabeth M a r k s,

11.00 Uhr Johanna Quandt geb. Sekuli, (Ostschiller)
13.00 Uhr Ingeborg W a g n e r,
13.30 Uhr Hildegard T o b e l;

für den 20. August 1969

9.00 Uhr Ingeborg W e s t p h a l und
 Alfons W e r n e r,
11.00 Uhr Dr. Albert Hupperschwiller,
13.00 Uhr Kurt ~~W~~ o c k,
13.30 Uhr Fritz G r o ß;

für den 21. August 1969

9.00 Uhr Liselotte P e r e l e s und
 Hans-Peter Messerschmidt,
11.00 Uhr Curt N a u m a n n,
13.00 Uhr Dr. Martha M o s s e;

für den 27. August 1969

9.00 Uhr Alfred W a g n e r,
10.30 Uhr Friedrich B o s s h a m m e r,
13.00 Uhr Otto H u n s c h e.

Sofern sich die Zeugen in anderer Sache in Straf- oder Untersuchungshaft befinden, bitte ich, ihre Überführung nach Berlin sowie die Vorführung zu veranlassen. Die Ladung weiterer Zeugen kann zu gegebener Zeit erfolgen.

Geus
(G e u s)
Landgerichtsdirektor

20.6.69

1.) Sachverständiger Dr. Wolfgang Scheffler,
Wohnhaft 37, Monkegasse Nr 1,
Laden für den 7. Juli 1969, 9^u,
Saal 200.

2.) wie sofort WV

Zins) gel + ab 23/6. 1/3.
1 def. mit 20

1x zur Post am 23/6.

Berlin, den 20. 7. 69 Schwurgericht
Das Landgericht, gr. Strafkammer
Der Vorsitzende der 5. Tagung
Landgerichtsdirektor

4

Der Vorsitzende des Schwurgerichts 1 Berlin 21, den 25. Juni 1969
bei dem Landgericht Berlin Turmstraße 91

(500) 1 Ks 1/69 (RSHA) (26/68)

An den

Vorstand des Jüdischen Krankenhauses

1 B e r l i n 65
Iranische Straße 2

ab 25/69

Betrifft: Strafsache gegen Fritz W ö h r n
wegen Mordes

Sehr geehrte Herren !

Vor dem Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin ist zur Zeit ein Verfahren gegen den früheren Regierungsamtmann und SS-Hauptsturmführer Fritz W ö h r n wegen Mordes anhängig. Herrn Wöhrn wird vorgeworfen, sich in der Zeit von 1940 bis 1945 als Beamter des damaligen Reichssicherheitshauptamtes an Judenverfolgungen beteiligt und in zahlreichen Fällen den Tod jüdischer Bürger mitverschuldet zu haben.

Gegenstand des Verfahrens bildet u.a. ein Vorfall, der sich am 28. Juni 1943 auf dem Gelände des Jüdischen Krankenhauses in Berlin abgespielt haben soll. Herr Wöhrn soll damals nämlich anlässlich einer Inspektion des Krankenhauses die Angestellte Ellen W a g n e r (nach damaligen Begriffen eine sogenannte Geltungsjüdin) verhaftet haben, weil sie keinen Judenstern getragen habe. Fräulein Wagner ist später nach Auschwitz deportiert worden und dort am 8. Dezember 1943 verstorben.

In den Aussagen der Zeugen, die über das Verhalten des Angeklagten am 28. Juni 1943 etwas bekunden können, finden sich kleine Widersprüche. Das ist in Anbetracht des langen Zeitablaufes nicht verwunderlich, jedoch erscheint es im Interesse der Wahrheitsfindung angebracht, durch eine Ortsbesichtigung eine genauere Rekonstruktion des Tatherganges zu erreichen. Ich wäre Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie dem Schwurgericht erlauben würden, auf dem Gelän-

de des Jüdischen Krankenhauses in der Iranischen Straße 2 diese Ortsbesichtigung durchzuführen. Als Termin ist hierfür der Vormittag des 15. Juli 1969 in Aussicht genommen, da an diesem Tage eine aus Amerika angereiste Zeugin (Frau K a h a n) zur Verfügung stehen wird. An der Ortsbesichtigung würden voraussichtlich etwa 30 Personen teilnehmen.

Für eine baldige Antwort wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Geus
(G e u s)
Landgerichtsdirektor

500 - 26/69

6

21.6.69

Stabs

VH. E. M. Schr.

1) 6 Richtungen i. d. Lenkung des Beschlusses
vom 18. Febr. 69 - Seite 120/122 des Protokolls
entstell.

Zin) gef. am 24.6.69
6 Auf. + Lesesab.

2) Wird Gedächtnisprotokoll
Febr. 1969 Lenk. vorgelegt.

Berlin, den 24. 6. 69

Die Geschäftsstelle des Landgerichts

Justiz
Justizinspektor

1870
P. 111
11/10

Ausfertigung

(500) 1 Ks 1/69 (RSHA) (26/68)

B e s c h l u ß

In der Strafsache

g e g e n den Handelsvertreter Fritz W ö h r n ,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
- z.Zt. in der Untersuchungshaftanstalt Moabit
zu Gef.Buch-Nr. 1943/67 -

w e g e n Mordes

- - -

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat
in der Sitzung vom 19. Juni 1969

beschlossen und verkündet:

1. Die Nachtragsanklage des Generalstaatsanwalts beim
Kammergericht vom 22. Mai 1969 wird in allen Punkten
zugelassen und unter Eröffnung des Hauptverfahrens
in das bereits anhängige Verfahren einbezogen.

2. Die in den USA wohnhaften Zeugen

- 1. Dr. Hans-Erich Fabian
- 2. Dr. Helmut Cohen,
- 3. Günther Rischowsky,
- 4. Alice Safirstein,
- 5. Norbert Wollheim,
- 6. Hanna Weinberger,
- 7. Minna Stern,
- 8. Emilie Finnegan/Lukasch,
- 9. Leonore Schiff,
- 10. Amalie Markus,
- 11. Fred F. Field,
- 12. Hans Roland,

sollen gemäß § 223 Abs. 2 StPO kommissarisch durch einen

beauftragten Richter vernommen werden. Mit der Vernehmung wird Landgerichtsrat Greinert beauftragt.

3. Die in Österreich wohnhaften Zeugen

1. Elfriede Eggenhofer/Joksch,
2. Hartenberger,
3. Erika Scholz,
4. Novak,
5. Rauschmayer

sollen gemäß § 223 Abs. 2 StPO kommissarisch vernommen werden.

Mit der Vernehmung wird der Berichterstatter, Landgerichtsrat Schedon, beauftragt.

pp

Geus



Ausgefertigt:

Voßberg

(Voßberg)

Justizangestellte als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Landgerichts

GeschZ.: 449/69/Ste -

An das
Schwurgericht
beim Landgericht Berlin
Berlin 21
Turmstr. 91

Betr.: Strafsache gegen W ö h r n
hier: Adolf W o l f f s k y
Az.: (500) 1 Ks 1/69 (26/68)

In der obenbezeichneten Strafsache wird der nachstehende

B e f u n d s c h e i n

über die Terminfähigkeit des 70 Jahre alten Adolf
W o l f f s k y , geboren am 16.10.1898, wohnhaft
Berlin 31, Pfalzburger Str. 60, erstellt.

Herr Wolffsky wurde am 25.6.1969 im Landesinstitut unter-
sucht. Seine Angaben zur Vorgeschichte und der Untersuchungs-
befund sind in den Akten unseres Institutes niedergelegt.

Herr Wolffsky leidet an den Folgen eines Herzinfarktes.
Im EKG finden sich ausgedehnte Vernarbungen nach einem
älteren Infarkt. Herr Wolffsky bietet außerdem Zeichen
eines fortgeschrittenen Altersabbaues mit Hirnleistungs-
schwäche. Bei seinem Gesundheitszustand ist er nicht mehr
in der Lage, als Zeuge vor dem Schwurgericht auszusagen.
Mit einer Wiederherstellung seiner Verhandlungsfähigkeit
ist nach ärztlicher Voraussicht nicht mehr zu rechnen, da
es sich um irreversible Aufbraucherscheinungen handelt.



(Dr. S t e p h a n)
Obermedizinalrat

No.-

Sterbeurkunde

(Standesamt Neukölln von Berlin Nr. 1968/1968)

Bernhard Bruno Goldstein, -/

wohnhaft in Berlin-Britz, Alt-Britz 90-94, -/

ist am 12. Juni 1968 -/ um -8- Uhr ----Minuten

in Berlin-Buckow -/

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 3. Februar 1894 -/

in Berlin. -/

Der Verstorbene war geschieden. -/

Berlin -Neukölln , den 12. Juni 1969



Der Standesbeamte

In Vertretung

[Handwritten signature]

Gebührenfrei!

B

Jüdisches Krankenhaus Berlin

Stiftung des bürgerlichen Rechts

Bankverbindung: Berliner Bank AG., Depka 33
Berlin 65, Müllerstraße 32, Konto Nr. 2050
Postscheckkonto: Berlin West Nr. 2097

Gesch.-Z.: Dir. Dikt. Fa/Bo.

(In der Antwort bitte angeben)

27. JUNI 1969

1 BERLIN 65, den 26.6.1969
Iranische Straße 2

Fernsprecher: 465 10 41

An den
Vorsitzenden des Schwurgerichts
bei dem Landgericht Berlin
Herrn Landgerichtsdirektor G e u s

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Betr.: Strafsache gegen Fritz W ö h r n wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.6.69 (500) 1 Ks 1/69 (RSHA) (26/68)

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor !

Mit einer Ortsbesichtigung auf dem Gelände des Jüdischen Krankenhauses in obiger Angelegenheit sind wir einverstanden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Fabisch)

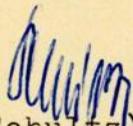
Verwaltungsdirektor

M

V e r m e r k

Herr W a g n e r wurde am heutigen Tage fernmündlich davon in Kenntnis gesetzt, daß er hier ergänzend zu seiner Aussage vom 21.2.1969 gehört werden soll. Er erklärte sich grundsätzlich bereit, auszusagen, bat jedoch, die Vernehmung in seiner Wohnung durchzuführen, da er stark gehbehindert ist. Ihm wurde vorgeschlagen, daß ein Dienstkraftfahrzeug zu seinem Wohnhause kommt, um die Vernehmung im hiesigen Dienstgebäude durchführen zu können. Herr W a g n e r war mit diesem Vorschlag einverstanden. Ihm wurde zugesichert, daß er mit einem Kraftfahrzeug auch zu seiner Wohnung zurückgebracht werden wird.

Für eine evtl. notwendig werdende Vorladung vor das Schwurgericht wird es erforderlich sein, Herrn W a g n e r ebenfalls ein Fahrzeug zur Verfügung zu stellen oder ihm bei Ladung gleich eine Genehmigung zur Benutzung einer Kraftdroschke zu erteilen.


(Schulz) KOM

Vff.
1. / Vermerk: Durchsuchung des Wagens
zu den Feuerheften genommen
2. / 7. d. A.

Ma

27.6.69
ly

12

V e r h a n d e l t

Nach fernmündlicher Absprache herbeigeholt, erscheint der Post-
rat a.D.

Alfred W a g n e r,
5.1.00 Ratibor geb.,
1 Berlin 46,
Mühlenstr. 51 wohnh.,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wurde mir bekannt-
gegeben, darüber hinaus wurde ich gem. §§ 52, 55 StPO über mein
Zeugnisverweigerungsrecht belehrt.

Ich bin bereit, Angaben zu machen.

Mir ist eröffnet worden, daß ich heute ergänzend Aussagen zu
meiner Vernehmung vom 21.2.1969 machen soll, soweit sie die da-
maligen Gestapoleute E i c h m a n n und W ö h r n betref-
fen.

Meine Vorvernehmung liegt hier vor. Ich mache sie zum Gegenstand
meiner heutigen Aussage. Auf Bl. 6 dieser Vorvernehmung erklärte
ich, daß ich Handwerker im Jüd. Krankenhaus war und durch diese
Tätigkeit E i c h m a n n und W ö h r n kennenlernte.
Auf die Frage, ob ich ganz sicher bin, daß es sich hierbei um
die Vorgenannten gehandelt hat, d.h., daß diese beiden sehr oft
das Jüd. Krankenhaus besuchten, kann ich nur sagen, daß ein Irr-
tum ausgeschlossen ist.

E i c h m a n n beschreibe ich wie folgt:

Größe ca. 1,73 bis 1,75 m,
schlank, Haarfarbe und sonstige
Einzelheiten habe ich nicht mehr
in Erinnerung.

Mir wurde nunmehr die Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA) in die

Hand gegeben und ich wurde gebeten, diese durchzusehen. Ich habe die Lichtbildmappe in aller Ruhe durchgesehen, konnte E i c h m a n n jedoch darin nicht finden. Nunmehr wird mir vom Vernehmenden die Frage gestellt, ob mir der unter lfd. Nummer 6 Abgebildete in Erinnerung wäre. Ich kann darauf nur sagen, daß mir der Mann nicht bekannt ist; auch wenn mir nunmehr erklärt wird, daß es sich hierbei um ein Foto E i c h m a n n s handelt, das mindestens 35 Jahre alt sein dürfte, kann ich keine andere Antwort geben. Ich erkenne ihn darauf nicht wieder.

W ö h r n beschreibe ich wie folgt:

Er könnte etwa E i c h m a n n s Größe haben, möglicherweise war er etwas kleiner, aber von kräftiger, untersetzter Statur, dunkelblond. Besondere äußere Merkmale habe ich nicht mehr in Erinnerung. Er kam fast immer in Zivilkleidung, seltener in Uniform.

Hingegen erschien E i c h m a n n überwiegend in Uniform und selten in Zivil. An Dienstgradabzeichen der beiden erinnere ich mich nicht mehr.

Mir ist eine Abbildung von Dienstgradabzeichen der SS vorgelegt worden. Irgendwie glaube ich, mich an 3 Sterne auf dem Kragenspiegel zu erinnern, kann aber nicht sagen, wer sie trug und ob zusätzlich Streifen darauf angebracht waren, wie sie Ober- bzw. Hauptsturmführer trugen.

Ich wurde nun gebeten, festzustellen, ob ich in der vorgenannten Lichtbildmappe W ö h r n wiedererkenne. Mir wurde gesagt, daß es sich bei W ö h r n nicht um ein sehr altes Lichtbild handelt, sondern daß dies aus der Nachkriegszeit stammt. Nach Durchsicht meine ich, mit ziemlicher Sicherheit sagen zu können, daß er unter der lfd. Nummer 55 abgebildet ist. Nach nochmaligem genauen Betrachten möchte ich sogar jeden Zweifel ausschließen; ich bin sicher, es handelt sich hierbei um W ö h r n. Vom Vernehmenden wurde mir bestätigt, daß es sich tatsächlich dabei um diesen handelt.

Auf Befragen:

W ö h r n kam öfter als E i c h m a n n ins jüdische Krankenhaus. Soweit ich weiß, kamen sie stets unangemeldet und suchten Dr. Dr. L u s t i g oder Selmar N e u m a n n auf. Es war gang und gäbe im Krankenhaus, daß die Pförtner alle Erreichbaren fernmündlich warnten, wenn E i c h m a n n oder W ö h r n im Krankenhaus eintrafen. Bei uns war es üblich, daß die Handwerker und sonstigen Beschäftigten in den Kellern verschwand, um diesen Stapoleuten nicht zu begegnen. Es bestand für uns immer die Gefahr, verhaftet zu werden, denn wenn eine oder mehrere Personen bei einem Transport fehlten, wurden willkürlich andere Glaubensgenossen festgenommen, um die vorgesehene Transportstärke aufzufüllen.

Neben E i c h m a n n war W ö h r n der gefürchtetste Gestapobeamte, der im Jüd. Krankenhaus zu den unregelmäßigsten Zeiten anzutreffen war.

Aus Erzählungen anderer weiß ich, daß er die Polizeiabteilung des Jüd. Krankenhauses aufsuchte -s. hierzu Bl. 6 der Vorvernehmung-. Was er in dieser Abteilung tat und welche Aufgaben er überhaupt im Jüd. Krankenhaus wahrnahm, kann ich nicht sagen. Unabhängig von der Gefahr, für einen nicht vollzähligen Transport ausgesucht zu werden, bestand für uns immer die Angst, W ö h r n in die Arme zu laufen. Es war allgemein bekannt, daß es ausreichte, auf seine Fragen eine ihm nicht genehme Antwort zu geben, daß dies ebenfalls eine sofortige Festnahme zur Folge hatte. Hierfür reichte auch schon eine nicht vorschriftsmäßige Meldung ihm gegenüber oder irgendeine Äußerlichkeit an uns, die sein Mißfallen erregen konnte. Wenn ich gefragt werde, wie eine solche Meldung W ö h r n oder einem anderen Gestapobeamten gegenüber zu lauten hatte, so gebe ich eine solche wörtlich wieder, die ich jetzt auf mich selbst beziehe:

"Jude Alfred Israel W a g n e r, im Krankenhaus mit elektrotechnischen Arbeiten beschäftigt".

Bei dieser Meldung mußte stramme Haltung eingenommen werden.

Hauptsache war u.a., daß wir alle den Judenstern ordnungsge-
mäß befestigt trugen; W ö h r n überzeugte sich gelegent-
lich davon, soweit ich dies von anderen gehört habe. Er soll
mit den Fingern an den Sternen herumgezupft haben.

In späterer Zeit, nachdem das Lager Gr. Hamburger Straße ver-
legt war, bekamen wir auch die Warnung vor W ö h r n bzw.
E i c h m a n n von den jüdischen Ordnern des Lagers. D o b-
b e r k e muß wohl oft gewußt haben, wenn einer der beiden
eintraf, denn er wies seine Leute und den jüdischen Lagerleiter
R e s c h k e an, daß alle auf ihrem Posten sein sollten, wenn
der hohe Besuch eintraf. Auf diese Art und Weise bekamen wir von
den Ordnern dann auch Mitteilung.

Zur Abriegelung der Abteilung für Nervenranke innerhalb des
Jüd. Krankenhauses befragt und auf den Vorhalt, daß ich in mei-
ner Vorvernehmung -Bl. 6, letzte Zeile, Bl. 7, 1. Absatz- an-
gab, diese Abriegelung mit Teilen von Bettgestellen und Maschen-
draht sei von W ö h r n ausgegangen, erkläre ich: Wir, d.h.,
Bruno L e v i n -Oktober 1968 verstorben- und ich bekamen von
N e u m a n n oder C h a s k e l -zwischenzeitlich verstorben-
den Auftrag, diese Abteilung wie beschrieben abzuriegeln. Ich
meine, mich zu erinnern, daß es seinerzeit hieß, diese Maßnahme
sei von der Gestapo des RSHA angeordnet worden. Wenn von dieser
Dienststelle die Rede war, war grundsätzlich das Judenreferat
des RSHA gemeint, und wir kannten in diesem Zusammenhang nur
die Namen E i c h m a n n und W ö h r n. Anordnungen, das
Jüdische Krankenhaus oder die Reichsvereinigung der Juden in
Deutschland betreffend, kamen, wenn das RSHA sie gab, grund-
sätzlich -soweit uns das seinerzeit bekannt war- von E i c h-
m a n n oder W ö h r n.

Zu W ö h r n fällt mir noch die Sache B u k o f z e r ein.
B u k o f z e r war ein junger Mann jüdischen Glaubens und
versah im Krankenhaus Pförtnerdienst. Wie üblich, traf W ö h r n
eines Tages unangemeldet ein und B. soll seine Meldung an WÖHRN
unvollständig gegeben haben, woraufhin W ö h r n vor der
Pförtnerloge fürchterlich herumgebrüllt hatte. Daraufhin sei
Selmar N e u m a n n hinzugekommen, habe von dem Vorfall Kennt-
nis erhalten und B u k o f z e r geohrfeigt. Möglicherweise

tat er dies, um sich selbst vor W ö h r n in ein gutes Licht zu setzen oder um B u k o f z e r vor einer evtl. Bestrafung durch die Gestapo zu bewahren. Tatsache ist jedoch, daß W ö h r n sich den Namen des Pförtners geben ließ und kurz darauf wurde B u k o f z e r in das Lager Wuhlheide gebracht. Wie groß der zeitliche Zwischenraum zwischen dem Vorfall und der Einlieferung war, kann ich nicht sagen.

Zum Zeitpunkt des Geschehens befand ich mich im Gelände des Krankenhauses, jedoch habe ich meine diesbezügl. Kenntnis nicht aus eigenem Erleben, sondern durch Bekundungen meiner damaligen Kollegen. Wer es mir seinerzeit erzählte, weiß ich heute nicht mehr. Es ging wie ein Lauffeuer durch unsere Reihen. B u k o f z e r kam dann als Tbc-Kranker in das Krankenhaus zur stationären Behandlung, verstarb jedoch dort.

Wir waren alle der Überzeugung, daß seine Erkrankung nur auf die Einlieferung in ~~f~~ das Lager Wuhlheide und diese wiederum auf Betreiben des W ö h r n zurückzuführen war. B u k o f z e r war eine große sportliche Erscheinung und unserer aller Meinung nach kerngesund.

Zusammenfassend kann ich sagen und nochmals wiederholen, daß alle Glaubensgenossen im Jüdischen Krankenhaus und der Reichsvereinigung fürchterliche Angst hatten, wenn bekannt wurde, daß E i c h m a n n oder W ö h r n im Gelände waren. Beide waren dafür bekannt, daß sie bei uns fürchterlich herumbrüllten, insbesondere zeichnete sich W ö h r n dadurch aus.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, daß wir Handwerker auch zu Arbeiten im Reservelazarett 145 eingesetzt wurden. Der Intendant, wohl gleichzustellen mit einem heutigen Verwaltungsdirektor, Herr S c h ä l e r, kritisierte, daß wir die Judensterne trugen und bat uns, diese, solange wir im Lazarettgelände tätig waren, in die Tasche zu stecken. Ob Herr S c h ä l e r Kontakte zum RSHA -Judenreferat- hatte, weiß ich nicht.

Ich wurde gefragt, ob ich Angaben zum Fall Ellen, Ruth W a g n e r machen könne, die seinerzeit Sekretärin bei der Reichsvereinigung war. Ein Lichtbild von ihr wurde mir vorgelegt.

17

Zu diesem Fall kann ich nichts sagen. Sie ist mir unbekannt. Der Fall selbst ist mir auch nicht zu Ohren gekommen.

Während der damaligen Zeit war ich mit Kollegen u.a. zum Bunkerbau im Gestapogebäude Kurfürstenstraße eingesetzt. Wir wurden dort von SS-Leuten bewacht. An irgendwelche Namen erinnere ich mich in diesem Zusammenhang nicht.

Geschlossen:

Im Stenogramm vorgelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Schultz
.....
(Schultz) KOM

gez. Alfred Wagner

F.d.R. der Stenogrammübertragung:

Masse, PAng

Ma

18^r

Inhalt

Stenogramm der Ver-
nehmung

Alfred W a g n e r

vom 20.6.1969

S. H. 69 ...
...
...
...
...

...
... 765
(RSHA) ...
...
...

S. P. ...
...
...
...
...

...
...
...
...
...

...
...

...
...

... 1.73-1.75m ...
...
...
...

...
...
...
...

~ h,
... .. 38
Höhen
Lor.

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..

John, Ann.
1168. 50, e 707
~ 2000 ...
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

... .. 700-Ann
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

X

2. Aufl., die 1. Aufl. 7. Aufl.
el e.

Zur Heroglossum
vorgelassen, genehmigt
in rücker-
strichen:

Alfred Wagner

bestellen: *Städt. Kom*

19

- 1 Js 1/65 (RSHA) -

V e r h a n d e l t

Vf.
1./Vermerk: Dardindriften
zu den Kuppelheften
genommen
2./Z.d.A.

27.6.69

ly

Auf Vorladung erscheint der KOM i.R.

Herbert T i t z e,
3.1.1904 Royn/Schles. geb.,
l Berlin 19,
Haeselerstr. 6 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Im Frühjahr 1943 kam ich zur Judenabteilung der Stapoleitstelle Berlin als Karteiführer. Einige Wochen nach Aufnahme dieser Tätigkeit bekam ich von unserem damaligen Geschäftszimmer, und zwar von KOS Max S t a r k, den Auftrag, eine Kartei über Halbjuden zu erstellen. Diese Halbjuden sollten dann zur OT eingezogen werden. S t a r k sagte mir, daß dieser Auftrag vom Judenreferat des RSHA -Kurfürstenstraße- gekommen sei. Wenn von der Kurfürstenstraße bei uns die Rede war, so wußten wir, daß damit G ü n t h e r oder bzw. und W ö h r n gemeint waren. Es herrschte grundsätzlich in unserer Dienststelle Aufregung, wenn es hieß, daß Besuch aus der Kurfürstenstraße zu erwarten wäre. Vom Kriminaldirektor B a u m a n n abwärts hatten alle Angst, denn bei solchen Besuchen war nie etwas Gutes zu erwarten.

So wurde ich mehrmals von S t a r k aufgefordert, meine Kartei schneller aufzubauen und zu bearbeiten, damit die Einberufung der Mischlinge zur OT beschleunigt werden könnte. Er sagte mir jedesmal, daß die Kurfürstenstraße wünsche, daß schneller gearbeitet werde.

Wenn ich gefragt werde, ob ich jemals von einem Beamten des RSHA -Kurfürstenstraße- angesprochen wurde, insbesondere von E i c h m a n n, G ü n t h e r oder W ö h r n, so muß ich dies verneinen.

25

Es sprach sich bei uns stets schnell herum, wenn "Kurfürstenstraßen-Leute" zu erwarten waren, denn sie meldeten sich stets vorher telefonisch an. Einer zeigte dann dem anderen nach ihrem Eintreffen aus der Entfernung G ü n t h e r oder W ö h r n, damit wir wußten, wie sie aussähen. Meistens verdrückten wir uns über die Hintertreppe, um mit ihnen nicht zusammenzutreffen. Ich bin nicht in der Lage, Einzelheiten anzugeben, die mit G ü n t h e r oder W ö h r n in Zusammenhang stehen. Ich weiß nur Allgemeines in bezug auf diese beiden, und zwar in der Art, wie ich es bisher angegeben habe.

Mir ist die Lichtbildmappe l Js 7/65 (RSHA) gegeben worden mit der Bitte, sie in Ruhe durchzusehen. Ich wurde darauf hingewiesen, daß Bilder von G ü n t h e r und W ö h r n darin enthalten sind und daß das Günthersche Bild etwa 35 Jahre alt sein dürfte, dagegen das von W ö h r n etwa 15.

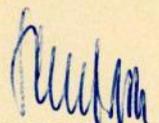
Ich habe in dieser Lichtbildmappe niemanden erkannt; auf den Hinweis des Vernehmenden, mir die Seiten 2 und 7 eingehender zu betrachten, meine ich, G ü n t h e r auf Bild Nr. 11 zu erkennen. W ö h r n dürfte unter Bild 55 abgebildet sein, da es sich ja um ein Nachkriegsbild handeln soll und demzufolge nur zwei Bilder dieser Seite in Betracht kommen.

Wenn ich konkret gefragt werde, ob ich auf Bild 55 W ö h r n wiedererkenne, so kann ich das nicht mit Bestimmtheit bejahen.

Ich bin nicht in der Lage, weitere Angaben zu den mir gestellten Fragen zu machen.

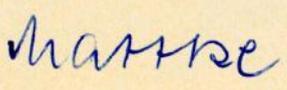
Geschlossen:

Auf Vorlesen ausdrücklich verzichtet,
da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:


.....
(Schultz) KOM

gez. Herbert T i t z e

F.d.R. der Stenogrammübertragung:

, PAng

21

Inhalt

Stenogramm der Ver-
nehmung

Herbert T i t z e
vom 23.6.1969

T-A-KF 3

23.6.69

ad

S-els 471 KOM i.R.

Hebert Titze,

3.7.04 Ruyun/ Gales

1/19,

Hauselbe Fr. 6/20,

- mit 7 bzw 10 SS 52,

SS 8700 C. 2000:

2 1/2 Stk 43 22 2 p

fr 105' fl ✓

fr 10 2 mit 100

~ 1/2 2 7 829

mit 12 2 5 829

bpa = 5 KOS Max

Grade, ~ 8h,

mit 8 22h / Jan.

22h 1/2 1/2

OT 7/2 2 C

fr. 15 2, 19 8h

de 1/2 1/2 ~ RSHA

- Kp. Fr. - 1/2

an 1/2 K. Fr 1/2

1/2, - 1/2 1/2 1/2

1/2 1/2 1/2 1/2

1/2 1/2 1/2 1/2

- 1/2 1/2 1/2 1/2

1/2, an - 20, 1/2

01 Kp 80) 25 ✓

de Reed → Panama

109 L. ee rd, ~ v

2 102, 1 + 6 70) 25 ✓

→ 10200 S. State

4C, 2 ✓

zum 4 4) u ~, 02

→ 102, 1 202 20T

10200 C ~. 10200

10200, e - Kp 80 t, e

zum 11 C.

10200 C, 10200 S 2

10200 → RSA - Kp 80 -

10200 20, 10200 S

10200. 10200 t

10200, - 10200

10200

10200

4 20200, 10200

Kp 80 - 10200)

25 ✓ 10200 #) 10200

10200 (10200) 10200

10200 - 10200, 10200

10200, 10200 10200.

10200 10200 10200,

10200 (10200) 10200.

10200/10200, 10200

10200, 10200 10200

10200 10200, 10200,

10200 10200 10200,

10200 10200 10200

10200, 10200 10200

10200 10200 (RSA)

10200

10200 10200 10200

10200

ph - 2^l, 6212
Eg. ... es 215,
e als 5 Gar. - wö er
2^l - e e Gar. al
x 35 h w ~ l, en
e wö x 15,
n 7 21, 21 21 21 21
wöl; 5 ~ 210 ~ wöl,
21, 6^l 2 - 7 wöl
) 12, 2 ~ 1,
Gar. 3 al 21 11) 21
wö. h 1 al 15 1, al ~
a - 7 2 ~ 21 21
en 0 - 2 1 er; 2
al 4 6 1 12 ~ 2.
lin ~ 1 1 1 1,
x 1 3 al 15 wö.

E mir, - 1 1 e /
7 1 1 1 1 1 1
al / mir, 1 1 1 1
1 ~ 1 1 1 1 1 1

Auf Vorlesen aus
drückliche Be-
zichtiget, da laut
diktiert, gleich-
müßig in unter-
schrieben.

Gymbart Pitke

Bestlossen. 

Vf.

1.) Vermutl.:

Ich habe fernmündlich erfragt, in welchen Straf- bzw. Haftanstalten folgende Zeugen z. Zt. einsitzen:

a) Karl Schuelze
 sitzt lt. fernmündlicher Auskunft StA Köln
 - OstA Kepper - nicht ein; er hat Haftbestätigung
 und ist zu laden unter seiner früheren Anwartsch.
 Dinseldorf, Kühlenwetterstr. 4

b) Franz Hofmann
 sitzt lt. Auskunft Inspektor Moser ein in:
 Strafvollzugsanstalt
 844 Straußing
 Kleine Passauer Str. 90

c) Josef Kleber
 sitzt ein (fernmdl.) Auskunft StA FfM, Gesch. Stelle
 4, Frau Müller:
 Strafanstalt 3579 Ziegenhain

d) Josef Ober
 sitzt nach wie vor ein:
 U-Haftanstalt Frankfurt/Main,
 Sammelzone.

Es brauchen daher lediglich die Zeugen zu b)-d)
 überführt zu werden.

2.) Weitere Vf. besonders.

26.6.69

ly

Vfg.

1. Zu schreiben - 2 Durchschriften -

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
- Herrn Dezenten Üb -

Betrifft: Verfahren gegen Fritz W ö h r n wegen Mordes (NSG)

Bezug: ohne

In dem vor dem Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin anhängigen Verfahren gegen den ehemaligen SS-Hauptsturmführer Fritz W ö h r n ist die Einvernahme folgender Zeugen erforderlich, die in Westdeutschland in Straf- bzw. Untersuchungshaft einsitzen:

1. Josef K l e h r ,
geb. am 17. Oktober 1904 in Langenau,
Strafgefangener (lebenslänglich) in der
Strafanstalt 3579 Ziegenhain
2. Franz H o f m a n n ,
geb. am 5. April 1906 in Hof,
Strafgefangener (lebenslänglich) in der
Strafvollzugsanstalt 844 Straubing, Äußere Passauer Str.90
3. Josef E r b e r ,
geb. am 16. Oktober 1897 in Ottendorf,
Untersuchungsgefangener in der
Untersuchungshaftanstalt 6 Frankfurt/Main, Hammelsgasse

Der Vorsitzende des Schwurgerichts hat mit Verfügung vom 23. Juni 1969 Termin für die Vernehmung dieser Zeugen in der Hauptverhandlung wie folgt angesetzt:

sämtlich am 4. August 1969, Saal 700, und zwar:
Klehr um 9.00 Uhr, Hofmann um 11.00 Uhr und
Erber um 13.00 Uhr.

Ich darf bitten, für die rechtzeitige Überstellung und Vorführung der Zeugen Sorge zu tragen. Voraussichtlich werden sie nur am 4. August 1969 hier benötigt.

2. Z.d.A.

Berlin, den 25. Juni 1969

gef. 26.6.69 Sch
Zu 1) Schrb. 3x

ab 26.6.69

ly

Vfg.

1.) Zu schreiben an:

Herrn Dr./Radlauer, 1 Berlin 62, Innsbrucker Str. 3
/Curt

Betrifft: Verfahren gegen Fritz W ö h r n wegen Mordes

Sehr geehrter Herr Dr. Radlauer,

in dem vor dem hiesigen Schwurgericht anhängigen Verfahren gegen Fritz W ö h r n ist Ihre Anhörung als Zeuge erforderlich. Das Gericht hat als Termin hierfür zunächst den 26. Juni 1969 vorgesehen, diesen Termin jedoch aufgehoben, da Sie sich, wie ich erfahren habe, bis zum 10. Juli ds.Jhs. in der Schweiz befinden. Der Vorsitzende hat deshalb den Termin für Ihre Einvernahme nunmehr festgesetzt auf ~~den~~

Montag, den 14. Juli 1969 um 13 Uhr im Kriminalgericht,
Berlin 21, Turmstr. 91, Saal 700.

Ich darf Sie ~~daher~~ bitten, sich zur vorgenannten Zeit hier einzufinden. Zugleich bitte ich um Entschuldigung dafür, dass dieser Termin so kurze Zeit nach Ihrer Reise liegt; er ist deshalb so kurzfristig anberaumt worden, weil eine Zeugin zu diesem Tag aus den USA angereist kommt, zu deren Aussage Sie voraussichtlich ergänzend gehört werden müssen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2.) z.U.

3.) z.d.A.

Berlin, den 20. Juni 1969

gt. 23.6.69
zu 1) Schreib. ab 23.6.69
4

Hilda Kahan
620 Troy Avenue
Brooklyn, New York 11203

21. Juni 1969

26

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin 21
Turm Str. 91

z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Hölzner

Betr.: Strafverfahren Fritz Wöhrn
Gesch.Nr. 1 Ks 1/69 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Hölzner,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 6.ds.Mts. und meine Antwort vom 11.Juni, mit der ich meine Bereitwilligkeit, als Zeugin vor dem Schwurgericht am 14.Juli zu erscheinen, bestätigt habe.

Während ich Ihren Eilbotenbrief vom 6.Juni "vorbehaltenlich der formellen Ladung" als amtliche Vorladung betrachte, möchte ich Sie wissen lassen, dass ich bis heute noch nicht im Besitz der formellen auf dem vorgeschriebenen Rechtshilfewege zustellbaren Ladung bin.

Ich habe inzwischen meine Flugreise gebucht (meine voraussichtliche Ankunft in Berlin ist Sonntag, den 13.Juli um 10 Uhr 15 morgens) und muss ebenfalls schon jetzt die Hotelreservierung besorgen.

Falls irgendwelche Änderungen in bezug auf den Termin und mein Erscheinen geplant sind, bitte ich mich dies, auf dem schnellsten Wege wissen zu lassen, sodass ich die bisherigen Arrangements rückgängig machen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hilda Kahan

H. K a h a n

620 Troy Avenue

Brooklyn, New York 11203



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
(1) Berlin 21
TKM Turm Str. 91

z.Hd.von Herrn
Staatsanwalt Hölzner

G E R M A N Y

AÉROGRAMME • PAR AVION

FIRST FOLD

SECOND FOLD

Vfg.

*Sofort, weil
heut d. bes.
Wachten.*

1. Zu schreiben - per Luftpost, Eilboten -:

Mrs.
Hilda H. K a h a n

620 Troy Avenue

B r o o k l y n , New York 11 203
USA

Betrifft: Strafverfahren gegen Fritz W ö h r n wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 21. Juni 1969

Sehr geehrte Mrs. Kahan!

Ihre formelle Vorladung auf dem vorgeschriebenen Rechtshilfewege habe ich bereits vor einiger Zeit veranlaßt. Da der Rechtshilfeweg recht kompliziert ist, dauert es erfahrungsgemäß einige Zeit, bis die Ladungen vorliegen. Ich nehme an, daß Sie inzwischen die Vorladung durch das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York erhalten haben. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, dann wird sie in den nächsten Tagen bei Ihnen eingehen. Auf jeden Fall verbleibt es bei dem vorgesehenen Termin am

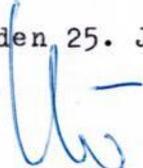
Montag, dem 14. Juli 1969, um 9.00 Uhr
im Saal 700 (Schwurgerichtssaal) des Krimi-
nalgerichtsgebäudes in Berlin 21 (Moabit),
Turmstraße 91.

Ihre Flugbuchung kann mithin bestehenbleiben; das Hotel können Sie reservieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Z. d. A.

Berlin 21, den 25. Juni 1969


Staatsanwalt

*gef. 25. VI. 69. Adl.
2-1) S. 26. ab. Eilboten Luftpost
25. VI. 69 k*

1. V e r m e r k :

Heute rief Herr Joseph W u l f (Internationales Dokumentationszentrum) an und bat, ihm - falls möglich - noch ein weiteres Exemplar der Anklageschrift in der Strafsache gegen Fritz Wöhrn u.a. zu übersenden. Herr Wulf versicherte ausdrücklich, daß auch dieses Exemplar ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken verwandt werde.

Wegen der Zulässigkeit der Übersendung vgl. Bd. XIII Bl. 54 d.A.

2. Zu schreiben - unter Beifügung eines Abdrucks der Anklageschrift
1 Js 7/65 (RSHA) -

(1AR 123/63)

An das
Internationale Dokumentationszentrum
zur Erforschung des Nationalsozialismus
und seiner Folgeerscheinungen e.V.

z.H. von Herrn Direktor Joseph Wulf

- 1 B e r l i n 12
Giesebrechtstraße 12

Sehr geehrter Herr Wulf,

unter Bezugnahme auf unser heutiges Telefongespräch übersende ich Ihnen als Anlage wunschgemäß ein weiteres Exemplar der Anklageschrift vom 10. Juli 1968 in der Strafsache gegen Fritz W ö h r n u.a. - 1 Js 7/65 (RSHA) -.

Entsprechend Ihrer Zusage gehe ich davon aus, daß auch dieses Exemplar ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken verwandt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

3. Herrn StA Nagel
zur gefälligen Kenntnisnahme.

4. Z.d.A.

Berlin, den 19. Juni 1969

gef. 20.6.69 58
zu 2) Schreib. ab + 1. Aufl.
20.6.69 4

W.

I.) Zu schreiben ~~er~~ - jeweils unter Beifügung der Anlage(n),
 "3 ~~2~~ Durchschreiben -

1.) An die Zentrale Stelle Ludwigsburg

Betrifft: Verfahren gegen ehemalige Angehörige der
 RSHA wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Bezug: Schreiben vom 22.1.1969 - Referat III 325 (Statistik)-
 zugleich zu VI 415 AR 1310/63 E 11

Anlagen: 2 Abdrucke

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat
 das Verfahren gegen die Angeklagten Didier, Koschke,
 Krümmey, Oberstadt, Rendel und Roggon meinen
 Antrag entsprechend mit Urteil vom 2.6.1969
 eingestellt. Je einen Abdruck meiner Erklärung
 vom 29. Mai 1969 sowie des Urteils füge ich
 mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum
 Verbleib bei.

Das Verfahren gegen den Angeklagten Otto Krabbe
 wurde am 29. Mai 1969 wegen der Erkrankung
 dieses Angeklagten abgebrochen und gem. § 205 StPO
 vorläufig eingestellt. Insoweit werde ich Sie zu
 gegebener Zeit weiter unterrichten.

Die Hauptverhandlung gegen Fritz Wölsch fort
 wird fortgesetzt; es kann noch nicht abgesehen
 werden, wann ~~insoweit~~ ~~text~~ ~~ein~~ abschließendes
 Urteil ergeht.

2.) An den Polizeipräsidenten in Berlin

- ABt. I - ^{KHK}
 z. Hd. von Herrn Kott Werner - o. V. i. A. -

Betrifft: wie Ziff. 1.)

Bezug: Mein Schreiben vom 2.5.69

Anlagen: 2 Abdrucke

Text wie Ziff. 1

3.) An den
 Bayerische Landeskreisincaalaut
 8 München 34
 Postfach

Betrifft: Mitteilung in Strafsachen
Zu: Kol a. D. Richard Didier, geb. am 29.10.1903 in München

Bezug: Dortiges Schreiben vom 11.9.67 - Nr. 19 1-674-
 und mein Schreiben (1 Ts 7/65 (RSHA)) v. 10.7.68

Anlage: 1 Abdruck

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat das Verfahren gegen ^{Herrn} Richard Didier durch Urteil vom 2. Juni 1969 eingestellt. Eine beglaubigte Abchrift des Urteils übersende ich zum Verbleib.

4.) An den
 Senator für Schulwesen
 1 Berlin 19
 Brechtendeweiderstraße 5-8

Betrifft: Mitteilung in Strafsachen

Zu: Lehrer Karl Heinz Kosmehl, geb. am 19.4.1911 in Berlin

Bezug: mein Schreiben vom 4. März 1969

Anlage: 1 Abdruck

Text wie Zif. 3 ... gegen ^{Herrn} Karl Heinz Kosmehl

5.) ~~An die~~ StA München II

→ Hd. Herrn StA Dr. Ullrich - o. V. i. A. -
 8 München 31

Justizgebäude am der Eisenstr. 29

Betrifft: Strafverfahren gegen Fritz Wolter

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.6.69 - 1 Ts 5/65 -

Anlage: 1 Abdruck

Selbst geletter Herr Kollege,
 anliegend übersende ich Ihnen vom Landgericht eine
 Abchrift des Urteils des Schwurgerichts bei dem LG
 Berlin vom 2.6.1969 zum Verbleib.
 Mit vorzüglicher Hochachtung

Ta.) Idv. zu 5./ Z. 4.

6.) An das
 Ministerium
 für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
 des Landes Nordrhein - Westfalen
 & Düsseldorf
 Haspelstr. 4

Betrifft: Mitteilung in Strafsachen

Zu: Polizeileiter Reinhold Oberstadt,
 febr. am 6. 4. 1907 in Wellen

Bezug: Mein Schreiben vom 4. 3. 1969

Anlage: 1 Abdruck

[Text wie Ziff. 3 ... gegen Herrn Reinhold Oberstadt...]

7.) An den
 Innenminister
 des Landes Schleswig - Holstein
 23 Kiel
 Postfach

Betrifft: wie vor

Zu: Polizeioberinspektor a. D. Walter Rendel,
 febr. am 17. 11. 1903 in Schöbenberg

Bezug: Voriges Schreiben vom 23. 1. 1968 - IV O 1e 1912-159
 und mein Schreiben vom 10. 7. 1968 - 175 7/65 (RSKA) -

Anlage: 1 Abdruck

[Text wie Ziff. 3 ... gegen Herrn Walter Rendel...]

8.) An den
 Landesamt für Bevölkerung und Versorgung
 Nordrhein - Westfalen
 & Düsseldorf
 Bastionstr. 39

Betrifft: wie vor

Zu: Polizeioberinspektor a. D. Richard Roggan,
 febr. am 17. 1. 1897 in freisiam Kreis Aletsko

Bezug: Mein Schreiben vom 10. 7. 1968 - 175 7/65 (RSKA) -

Anlage: 1 Abdruck

[Text wie Ziff. 3 ... gegen Herrn Richard Roggan...]

9.) An den
Landgerichtspräsidenten
3 Hannover

Betrifft: wie vor
Zu: Rechtsbeistand Rentenberater Regierungsoberinspektor
a. D. Theodor Krumrey, geb. am 12.4.1899 in Mittelwalle

Bezug: mein Schreiben vom 10.7.1968 - 1 Ts 7/65 (RSHA) -
Anlage: 1 Abdruck

[Text wie Ziff. 3 ... gegen Herrn Theodor Krumrey ...]

10.) An das
Niedersächsische Landesverwaltungsamt
- Beamtenversorgung -
3 Hannover 1
Postfach 107

Betrifft: wie vor
Zu: Regierungsoberinspektor a. D. ... wie Ziff. 9

Bezug: ~~meine~~ Schreiben vom 9.6.1969 - F 53 - 86/67 -
Anlage: ~~1 Abdruck~~ (wie Ziff. 9)

[Text wie Ziff. 3 ... Krumrey ...]

11.) An den
Niedersächsischen Minister des Innern
3 Hannover
Lavesallee 6 (Postfach)

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige der
RSHA wegen Mordes;
hier: Regierungsoberinspektor a. D. Theodor Krumrey

Bezug: Schreiben vom 7. Mai 1969 - I/79 - III 34/67
Anlage: 1 Abdruck

Zur Nachganz zu meinem Schreiben vom 3.6.69 übersende
ich nunmehr eine beglaubigte Abschrift des Urteils
des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin
vom 2. Juni 1969.

opt. 26.6.69 SR
zu 1) - 11) jew. 1 Sch. 4x
WLG + Ad. u. v. 01.
27.6.69

12.) jeweils 7. U.
je 1 Durchsch. der Schw. zu Ziff. 3-4 und 6-11
z. d. A. 1 AR 123/63

14.) je 1 Durchsch. der Schw. zu 1) - 11.) z. d. HA.
z. d. A.

24.6.69 by

1 Ks 1/69 (RSHA)

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Betrifft: Verfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichs-
sicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Bezug: Schreiben vom 22. Januar 1969
- Referat III 325 (Statistik) -
zugleich zu VI 415 AR 1310/63 E 11

Anlagen: 2 Abdrucke

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat das Ver-
fahren gegen die Angeklagten Didier, Kosmehl, Krumrey,
Oberstadt, Rendel und Roggon meinem Antrag entsprechend
mit Urteil vom 2. Juni 1969 eingestellt. Je einen Abdruck
meiner Erklärung vom 29. Mai 1969 sowie des Urteils füge
ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib bei.

Das Verfahren gegen Otto Krabbe wurde am 29. Mai 1969
wegen der Erkrankung dieses Angeklagten abgetrennt und
gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt. Insoweit werde
ich Sie zu gegebener Zeit weiter unterrichten.

Die Hauptverhandlung gegen Fritz Wöhrn wird fortgesetzt;
es kann noch nicht abgesehen werden, wann ein abschließen-
des Urteil ergeht.

Im Auftrage

(Nagel)
Staatsanwalt

1 Ks 1/69 (RSHA)

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.H. von Herrn KHK W e r n e r
- o.V.i.A. -

Betrifft: Verfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichs-
sicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Bezug: Mein Schreiben vom 2. Mai 1969

Anlagen: 2 Abdrucke

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat das Ver-
fahren gegen die Angeklagten Didier, Kosmehl, Krumrey,
Oberstadt, Rendel und Roggon meinem Antrag entsprechend
mit Urteil vom 2. Juni 1969 eingestellt. Je einen Abdruck
meiner Erklärung vom 29. Mai 1969 sowie des Urteils füge
ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib bei.

Das Verfahren gegen Otto Krabbe wurde am 29. Mai 1969
wegen der Erkrankung dieses Angeklagten abgetrennt und
gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt. Insoweit werde
ich Sie zu gegebener Zeit weiter unterrichten.

Die Hauptverhandlung gegen Fritz Wöhrn wird fortgesetzt;
es kann noch nicht abgesehen werden, wann ein abschließen-
des Urteil ergeht.

Im Auftrage


(Nagel)
Staatsanwalt

1 Ks 1/69 (RSHA)

An das
Bayerische Landeskriminalamt

8 M ü n c h e n 34
Postfach

Betrifft: Mitteilung in Strafsachen

zu: KOI a.D. Richard Didier, geb. am 29.10.1903 in München

Bezug: Dortiges Schreiben vom 11. September 1967
- Nr. I a 1 - 674 -
und mein Schreiben vom 10. Juli 1968 (1 Js 7/65 (RSHA))

Anlage: 1 Abdruck

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat das Verfahren gegen Herrn Richard Didier durch Urteil vom 2. Juni 1969 eingestellt. Eine beglaubigte Abschrift des Urteils übersende ich zum Verbleib.

Im Auftrage

ly
(Nagel)

Staatsanwalt

1 Ks 1/69 (RSA)

An den
Senator für Schulwesen

1 B e r l i n 19
Bredtschneiderstr. 5-8

Betrifft: Mitteilung in Strafsachen

zu: Lehrer Karl Heinz Kosmehl, geb. am 19.4.1911 in Berlin

Bezug: Mein Schreiben vom 4. März 1969

Anlage: 1 Abdruck

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat das Verfahren gegen Herrn Karl Heinz Kosmehl durch Urteil vom 2. Juni 1969 eingestellt. Eine beglaubigte Abschrift des Urteils übersende ich zum Verbleib.

Im Auftrage

Ng
(Nagel)
Staatsanwalt

1 Ks 1/69 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II
z.H. von Herrn Staatsanwalt Dr. Mähler
- o.V.i.A. -

8 München 35
Justizgebäude an der Elisenstr. 2a

Betrifft: Strafverfahren gegen Fritz W ö h r n

Bezug: Ihr Schreiben vom 10. Juni 1969 - 1 Js 51/65 -

Anlage: 1 Abdruck

Sehr geehrter Herr Kollege,

anliegend übersende ich Ihnen wunschgemäß eine Abschrift
des Urteils des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin
vom 2. Juni 1969 zum Verbleib.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

ly
(Nagel)
Staatsanwalt

1 Ks 1/69 (RSHA)

An das
Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Düsseldorf
Harolstraße 4

Betrifft: Mitteilung in Strafsachen

zu: Büroleiter Reinhold Oberstadt, geb. am 6.4.1907 in Wehlau

Bezug: Mein Schreiben vom 4. März 1969

Anlage: 1 Abdruck

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat das Verfahren gegen Herrn Reinhold Oberstadt durch Urteil vom 2. Juni 1969 eingestellt. Eine beglaubigte Abschrift des Urteils übersende ich zum Verbleib.

Im Auftrage

ll
(Nagel)
Staatsanwalt

1 Ks 1/69 (RSHA)

An den
Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

23 K i e l
Postfach

Betrifft: Mitteilung in Strafsachen

zu: Polizeiinspektor a.D. Walter Rendel, geb. am 17.11.1903
in Schöbendorf

Bezug: Dortiges Schreiben vom 23. Januar 1968
- IV O 1e 1912 - 159 -
und mein Schreiben vom 10. Juli 1968 - 1 Js 7/65 (RSHA)

Anlage: 1 Abdruck

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat das Verfahren gegen Herrn Walter Rendel durch Urteil vom 2. Juni 1969 eingestellt. Eine beglaubigte Abschrift des Urteils übersende ich zum Verbleib.

Im Auftrage

lv
(Nagel)
Staatsanwalt

40

1 Ks 1/69 (RSHA)

An das
Landesamt für Besoldung und Versorgung
Nordrhein-Westfalen

4 Düsseldorf
Bastionstraße 39

Betrifft: Mitteilung in Strafsachen

zu: Polizeioberinspektor a.D. Richard Roggon,
geb. am 17.1.1895 in Griesen Kreis Oletzko

Bezug: Mein Schreiben vom 10. Juli 1968 - 1 Js 7/65 (RSHA) -

Anlage: 1 Abdruck

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat das Verfahren gegen Herrn Richard Roggon durch Urteil vom 2. Juni 1969 eingestellt. Eine beglaubigte Abschrift des Urteils übersende ich zum Verbleib.

Im Auftrage


(Nagel)
Staatsanwalt

24. Juni 1969

41

1 Ks 1/69 (RSHA)

An den
Amtsgerichtspräsidenten3 H a n n o v e r

Volgerweg 1

Betrifft: Mitteilung in Strafsachenzu: Rentenberater Regierungsoberinspektor a.D.
Theodor Krumrey, geb. am 12.4.1899 in MittelwaldeBezug: Mein Schreiben vom 10. Juli 1968 - 1 Js 7/65 (RSHA) -Anlage: 1 Abdruck

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat das Verfahren gegen Herrn Theodor Krumrey durch Urteil vom 2. Juni 1969 eingestellt. Eine beglaubigte Abschrift des Urteils übersende ich zum Verbleib.

Im Auftrage

(Nagel)
Staatsanwalt

42

1 Ks 1/69 (RSHA)

An das
Niedersächsische Landesversorgungsamt
- Beamtenversorgung -

3 Hannover 1
Postfach 107

Betrifft: Mitteilung in Strafsachen

zu: Regierungsoberinspektor a.D. Theodor Krumrey,
geb. am 12.4.1899 in Mittelwalde

Bezug: Schreiben vom 9. Juni 1969 - F S 3 - 86/67 -

Anlage: 1 Abdruck

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat das Verfahren gegen Herrn Theodor Krumrey durch Urteil vom 2. Juni 1969 eingestellt. Eine beglaubigte Abschrift des Urteils übersende ich zum Verbleib.

Im Auftrage

ly
(Nägel)

Staatsanwalt

1 Ks 1/69 (RSHA)

An den
Niedersächsischen Minister des Innern

3 H a n n o v e r
Lavesallee 6
Postfach

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichs-
sicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Regierungsoberinspektor a.D. Theodor Krumrey

Bezug: Schreiben vom 7. Mai 1969 - I/7a - III 34/67 -

Anlage: 1 Abdruck

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 3. Juni 1969 übersende
ich nunmehr eine beglaubigte Abschrift des Urteils des
Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin vom 2. Juni 1969.

Im Auftrage

ly
(Nagel)
Staatsanwalt

94

B e r i c h t

StA N a g e l teilte am gestrigen Tage nach hier mit, es lägen Anzeichen dafür vor, daß der angeschuldigte Karl K o s m e h l sich nicht in Berlin aufhalte und der Verdacht bestehe, er werde der Vorladung zum 5.5.1969 zur Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht Berlin in dem Ermittlungsverfahren 1 Ks 1/69 nicht Folge leisten.

Weisungsgemäß wurden mit PHw L i n k e die Ermittlungen sofort aufgenommen.

Bisheriges Ermittlungsergebnis:

Herr K o s m e h l ist mit seiner Ehefrau, der Ärztin

Dr. med. Charlotte K o s m e h l
geb. Trense verw. Weise,
7.9.1909 Berlin geb.,

und seinem Sohn, dem Lehrer

Wolfgang K o s m e h l,
17.9.1941 Berlin geb.,

für Berlin 61, Bergmannstr. 111, polizeilich gemeldet.

Etwa um den 11.7.1967 wurde Herr Karl K o s m e h l vom Dienst als Lehrer an der 1. OTZ, 1 Berlin 44, Rütlistr. 41, suspendiert, da er Beschuldigter in dem Ermittlungsverfahren 1 Js 7/65 (RSHA) -Verfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes- jetzt: 1 Ks 1/69 (RSHA)-ist.

Der Sohn Wolfgang K. ist an der Wildmeister-Oberschule 8.OH., 1 Berlin 47, Fritz-Erler-Allee 123, als Lehrer tätig.

Die Ehefrau Dr. Charlotte K. praktizierte bis etwa ^{Mitte} März 1969 als praktische Ärztin in Berlin 61, Bergmannstr. 111.

Die Familie K. ist im Besitze von Reisepässen, die nachfolgende

VH.
Z.d.A.
27.6.69
ly

Nummern, Verlängerungsdaten und Gründe tragen:

Karl K o s m e h l

B 321 97 76 vom 11.4.1960, verlängert am 22.6.1967 bis 10. 4.1970. Grund: Studienfahrt England.

Dr. Charlotte K o s m e h l

B 513 54 46 vom 15.3.1962 verlängert am 7.11.1967 bis 14. 3.1972. Grund: Privatreise Urlaub England.

Wolfgang K o s m e h l

B 513 56 61 vom 16.3.1965 verlängert am 13.7.1967 bis 15.3.1972. Grund: Urlaub England.

Das Ehepaar K. ist seit einigen Jahren Mieter des Postfaches 330 beim Postamt 61, Tempelhofer Ufer 1.

Seit dem 11.3.1969 ist der angeschuldigte K. im Besitz der Ladung zur Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht.

Am 12. und 17.3.1969 wurden auf eine Beschwerde der Frau Dr. K. hin durch das Bauaufsichtsamt Kreuzberg, Gesundheitsamt Kreuzberg und dem Bezirksschornsteinfegermeister H i n z, 1 Berlin 21, Waldstr. 10, Tel. 35 10 58, Rauchdruckprüfungen in den Praxisräumen vorgenommen, da gesundheitsschädigende Gase durch Undichtigkeiten an 4 Schornsteinen bemerkt worden sind.

Noch am 12.3.1969 schloß die Frau Dr. K. die Praxis wegen dieser Rauchentwicklung und versah ihre Praxiseingangstür mit einem entsprechenden Hinweis.

Der Fernsprechauftragsdienst wurde von ihr angewiesen, Anrufern mitzuteilen "die Praxis ist wegen Schornsteinarbeiten mit sofortiger Wirkung geschlossen. Vertretungsscheine bitte schriftlich anfordern." Das Schild an der Praxis ist dahingehend beschriftet, daß sie voraussichtlich bis zum 11.7.1969 geschlossen bleibt.

Durch entsprechende Nachfragen wurde festgestellt, daß die Mit-

eigentümerin des Wohnhauses Bergmannstr. 111, Frau Eva L e c h n e r, 1 Berlin 41, Worpswederstr. 17, die Meldung des Schadens am 24.3. erhielt, am 26.3. der Firma Kurt K r o n b e r g, Berlin 51, Hausotterstr. 97-98, den Auftrag erteilte, die Schäden zu beseitigen. Die Arbeiten wurden durch diese Firma sofort aufgenommen und am 28.3.1969 abgeschlossen. Nach Abschluß der Arbeiten wurde von der Firma K r o n b e r g eine Rauchdruckprüfung vorgenommen, die keinerlei Beanstandungen ergab. Eine Abschlußprüfung durch Bauaufsicht und Gesundheitsbehörde ist nach Angaben des Herrn K r o n b e r g nicht erforderlich und auch nicht üblich, da es sich im vorliegenden Falle nur um geringe Schäden gehandelt habe.

Von diesem Tage an hätte der Praxisbetrieb wieder aufgenommen werden können. Das ist bis zum heutigen Tage nicht geschehen.

Auf Läuten an der Praxistür wurde am gestrigen Tage zu verschiedenen Zeiten nicht geöffnet.

Es ist zu bemerken, daß diese Räume ursprünglich als Praxis und Wohnung gemietet wurden, jedoch jetzt nur noch als Praxis dienen sollen.

Die Familie K o s m e h l soll in Tempelhof, wohl Burgherrenstraße, Nummer unbekannt, wohnen. Eine Nachfrage auf dem R 205 verlief diesbezüglich ohne Ergebnis. Nochmalige Überprüfungen der Meldeunterlagen beim R 104 ergaben, daß Frau Dr. K o s m e h l mit 1. Wohnsitz in Cuxhaven, Satelsrönne 4, und mit 2. Wohnsitz in Berlin 61, Bergmannstr. 111, gemeldet ist.

Eine fernmündliche Rückfrage bei der Kripo Cuxhaven durch den KHK W e r n e r bestätigte dieses Meldeverhältnis; darüber hinaus wurde ihm mitgeteilt, daß Karl K o s m e h l seit dem 21.9.1967 in gleicher Cuxhavener Anschrift mit 2. Wohnsitz polizeilich gemeldet ist. Über dieses Meldeverhältnis liegen hier in Berlin keine Erkenntnisse vor.

Die Kassenärztliche Vereinigung in Berlin 12, Bismarckstr. 95-96, ist im Besitz einer Meldung der Frau Dr. K. vom 20.3.1969, wonach sie ihre Praxis auf unbestimmte Zeit wegen dieser Schornsteinarbeiten nicht ausüben kann. Von dort wurde erwähnt, daß

47

es sich um eine sehr kleine Praxis handeln solle und durch den Ausfall derselben eine Gefahr für die ärztliche Versorgung in dieser Gegend nicht zu befürchten ist.

Ob Frau Dr. K. in der letzten Vergangenheit zu Bereitschaftsdiensten herangezogen wurde oder sie aufgrund ihres Alters - im 60. Lebensjahr- davon befreit ist, konnte von der Kassenärztlichen Vereinigung nicht gesagt werden, da dies bezirklich geregelt ist.

Von weiteren Hausermittlungen wird im Moment Abstand genommen, da eine Person ermittelt werden konnte, die wahrscheinlich in der Lage ist, den derzeitigen Aufenthaltsort der Frau Dr. K. hier in Berlin zu benennen. Diese Person möchte auf keinen Fall genannt werden. Sie will in den heutigen Vormittagsstunden auf der Dienststelle des Unterzeichnenden erscheinen, um die erforderlichen Angaben zu machen. Ob sich unter dieser Anschrift auch der angeschuldigte K. aufhält, kann z.Z. nicht gesagt werden. Auf jeden Fall wird das Haus -sowie es bekannt wird- observiert.

Am 25.4.1969 wurde ein Eilbrief per Einschreiben mit Absender des Angeschuldigten an den Herrn GStA bei dem LG auf dem Zentralflughafen Tempelhof aufgegeben. Der Verdacht, daß der Angeschuldigte möglicherweise zu diesem Zeitpunkt Berlin verlassen haben könnte, erscheint möglich, jedoch ist zu berücksichtigen, daß der vermutliche Aufenthaltsort des Ehepaares K. in unmittelbarer Nähe des Flughafens Tempelhof liegt.

Für etwa notwendig werdende Fahndungsmaßnahmen liegen dem Unterzeichner Paßfotos der Familie K o s m e h l vor.

Schultz
(Schultz) KOM

V e r m e r k

Der im Bericht genannte Hinweisgeber erschien wie abgesprochen. Mit ihm wurde das erwähnte Wohnhaus aufgesucht. Es handelt sich dabei um die Anschrift 1 Berlin 42, Schulenburgring 5, vorn 1. Etage. Die Rolljalousien der Wohnung waren teilweise heruntergelassen. Der Hinweisgeber erklärte dazu, daß dieser Zustand gewohnheitsmäßig so sei. Er erklärte weiterhin, daß von Frau Dr. K o s m e h l, die dort seit längerer Zeit -möglicherweise seit mehreren Jahren- eine 5-Zimmerwohnung zum Mietpreis von etwa 500.--DM als Hauptmieterin bewohnt, auf Läuten an der Wohnung nicht geöffnet wird, sondern nur auf ein bestimmtes ihm nicht bekanntes Klopfzeichen.

Seinen Erkenntnissen entsprechend ist die Genannte bei der Vertrauensärztlichen Dienststelle in Berlin-Mariendorf tätig. Er bezeichnete den Praxisbetrieb nur als "Nebentätigkeit".

Der Informant erwähnte weiterhin, daß Frau K. Anfang Mai d.J. zu einem Ärzte.-Kongreß nach Italien fahren, anschließend einen Ski-Urlaub in den Dolomiten machen wolle und danach habe sie vor, ihr Haus in Duhnen aufzusuchen.

Karl K o s m e h l habe sich im Winter 1968/69 in diesem Hause in Duhnen bei Cuxhaven, Satelsrönne 4, aufgehalten; seit Anfang April d.J. soll er wieder dort sein.

Frau Dr. K. habe erwähnt, daß ihr Ehemann über das ganze Jahr 1969 in diesem Hause bleiben solle.

Nachträglich teilt der Informant fernmündlich nach hier mit, daß Frau Dr. K. am heutigen Tage zu einem Ärztekongreß nach Italien gefahren sei und am 19.5. zurückkehren wolle.


(Schultz) KOM

V e r m e r k:

Das Postamt Bln. 61 wurde im Beisein des PHW L i n k e aufgesucht. Es wurde festgestellt, daß das Ehepaar KOSMEHL Mieter des Postfaches 330 ~~seit~~ März 1966 ist.

Vor einigen Tagen sei Frau Dr. K. dort gewesen und habe eine Postvollmacht für ihren Sohn Wolfgang hinterlegt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte eine Elfriede S c h r a m m Postvollmacht, die jedoch mit der neuen Bevollmächtigung automatisch erlischt, d.h. ungewollt von Fr. Dr. K.

Ein Versuch des zuständigen Postbeamten, Frau Dr. K, fernmündlich zu befragen, ob nun beide Bevollmächtigte geführt werden sollen schlug fehl, da auf einen Anruf hin der hier bekannte Text des Postauftragsdienstes mitgeteilt wurde. Somit ist nur der Sohn postbevollmächtigt.

Für dieses Postfach existieren zwei Schlüssel; ob privat noch weitere Schlüssel angefertigt wurden, ist der Post nicht bekannt.

Der zuständige Postbeamte überprüfte auf meinen Wunsch hin die einliegende Post in diesem Fach und stellte fest, daß am Vortage geleert worden sein mußte, denn es befand sich nur solche vom gleichen Tage - 30.4.69 - darin.

Eine fernmündliche Nachfrage bei diesem Postamt am heutigen Tage gegen 08.15 Uhr ergab, daß das Postfach leer ist. Die Frühverteilung der heutigen Postsendungen hatte bereits stattgefunden.

Die Ermittlungen bei der vertrauensärztlichen Dienststelle der AOK in Bln. 42 (Mariendorf), Mariendorfer Damm 64 ergaben, daß Frau Dr. K. dort seit dem 1.1.69 halbtags als Vertrauensärztin tätig ist; seit etwa 3 Jahren versah sie sogenannten Springerdienst. Bei dieser Dienststelle war bekannt, daß Frau Dr. K. am 30.4.69 gegen 13.30 Uhr nach Cuxhaven fahren wollte, da in ihr Haus Öfen geliefert werden sollten. Anschließend habe sie geplant, nach Italien zu einem Ärztekongress zu fahren. Wo dieser Kongreß stattfindet und in welcher Zeit, konnte mir nicht gesagt werden; jedenfalls habe Frau Dr. K. dort einen Prospekt sehen lassen, der mit diesem Kongress im Zusammenhang steht. Bei der AOK ist als Wohnanschrift Bln.-Tempelhof, Schulenburg-ring 5 bekannt.

Frau Dr. K. ist bei der AOK-Dienststelle als fleißige ruhige zurückhaltende und pflichtbewußte Ärztin bekannt.

Nach Angaben der Auskunftsperson - Frau MÜLLER, Sekretärin des Dienststellenleiters - sprach Frau Dr. K. selten über ihre Familienangehörigen und dann auch nur Belangloses. Sie soll fast regelmäßig zu ihrem Haus nach Duhnen fahren. Diese Reisen mache sie stets mit der Eisenbahn, da sie kein Kraftfahrzeug besitzt. Ihr derzeitiger Urlaub endet am 16.5.; den nächsten Dienst soll sie am 19.5.69 antreten.

Die Häuser Bergmannstr. 111 und Schulenburgring 5 wurden vom 29. bzw. 30.4.69 ab etwa 14.00 Uhr in unregelmäßigen Zeitabständen bis in die Abendstunden observiert. Soweit von den Straßen aus beobachtet werden konnte, sind die Räume z.Z. nicht bewohnt.

Am 30.4.69 wurde ein Fernschreiben nach Cuxhaven, nachrichtlich Sonderkommission Hannover, gesandt, mit dem Ersuchen festzustellen, ob sich der Angeschuldigte in dem Haus in Duhnen aufhält. FS-Antwort wurde bis zum 2.5., 12.00 Uhr erbeten. Diese Antwort steht z.Z. noch aus.

Schultz
(Schultz) KOM

DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Fernmeldetechnisches Amt

51

Fernschrift
Pol. Pres. Berlin

Funkspruch-Funkfern schreiben

Fernspruch

Absender: <u>Fernschreibst. Stelle</u>	Aufgenommen:	Befördert:
angenommen:	von:	an: <u>HV</u>
am: <u>1969 IV 30</u> um: <u>15:48</u>	am: um:	am: um: <u>1</u>
durch:	durch:	durch: <u>Q</u>
Spruchkopf: <u>verschlüsselt SSS</u>		

Kripo

C u x h a v e n

nachrichtlich LKPA Niedersachsen
Sonderkommission Z - Hannover

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes - NSG -
- GenSta bei dem Kammergericht 1 Ks 1/69 -
hier: Aufenthaltsermittlung nach Karl Heinz
K o s m e h l, 19.4.11 Berlin geb.

Am 5.5.69 beginnt Hauptverhandlung vor hiesigem Schwurgericht
in o.a. Verfahren. K. ist darin Angeschuldigter. Sein derzei-
tiger Aufenthaltsort ist nicht bekannt, möglicherweise
D u h n e n bei Cuxhaven, Satelsrönne 4, im Haus der Ehefrau.

Ich bitte festzustellen, ob K. sich in o.a. Anschrift aufhält
und dort ggf. greifbar ist, falls er der Ladung zur Hauptver-
handlung hier nicht nachkommt.

Ich bitte, an den Genannten oder sonst ihm nahestehende Per-
sonen nicht heranzutreten.

Fs-Nachricht bis 2.5.69, 12.00 Uhr erforderlich.

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 17/67

Im Auftrage:

Sachbearb.: KOM Schultz
intern: 2576

glt. (Werner) KHK

52

+ hv an abt roem eins =

-- funkfern schreiben --

+ sss nicupa nr 909 3004 2000=



- bei funkuebermittlung verschluesseln-

br

an pol. praesidium berlin.=

betr.: aufenthaltsermittlung,

hier: karl- heinz kosmehl, 19.4.1911 in berlin.

bezug: fs nr 4393 v. 30.4.69, pol. praesidium berlin,

roem eins- a- ki 3- 17/67

Laut ema cuxhaven ist karl-heinz kosmehl in cuxhaven-
duhnen, satelsroenne 4, mit zweitem wohnsitz gemeldet. der
hauptwohnsitz soll berlin 61, bergkannstr.111 sein.

kosmehl wohnt hier bei seiner ehfrau dr. med. charlotte k.,
geb. frense, die bei o. a. adresse ihren hauptwohnsitz haben soll.
eine nachfrage bei dem polizeiposten cuxhaven- duhnen ergab,
dass die ehfrau seit geraumer zeit in ihrem wochenendhaus
wohnt. herr kosmehl wurde hier nicht ermittelt.

sollte herr kosmehl in den naechsten tagen ebenfalls in der o. a.
wohnung aufhaeltlich sein, wird mit fs nachberichtet.=

lkpast cuxhaven, tgb. nr. 888/69 i. a. gez. brand, km u. bvd +

⊕

+ pp 1

V e r m e r k

Laut Fernschreiben der Kripo Cuxhaven ist der angeschuldigte K o s m e h l in Cuxhaven-Duhnen, Satelsrönne 4, mit zweitem Wohnsitz gemeldet. Er wohnt dort bei seiner Ehefrau. Frau Dr. K o s m e h l wohnt dort seit geraumer Zeit in ihrem Wochenendhaus. Die Feststellungen des Polizeipostens in Duhnen ergaben, daß Herr K o s m e h l z.Z. dort nicht aufhältlich ist. Sollte er in den nächsten Tagen dort gesehen werden, wird per FS nach hier nachberichtet.

Es sind hier Vorkehrungen getroffen worden, daß dem Unterzeichner jederzeit auch außerhalb der Dienststunden der Inhalt evtl. eingehender Fernschreiben fernmündlich mitgeteilt werden können.

Schultz
 (Schultz) KOM

V e r m e r k

Die Observationen wurden in Berlin 61, Bergmannstr. 111, in Berlin 42, Schulenburgring 5, sowie in Berlin 47, Fritz-Erler-Allee 123 -Wildmeister-Oberschule- vom 2. bis 4.5.1969 fortgesetzt.

In den Mittagsstunden des 2.5. wurde festgestellt, daß Herr K o s m e h l das Haus Schulenburgring 5 verließ, um einzukaufen. Die Fensterfront der Kosmehl'schen Wohnung wies auffällige Veränderungen auf, indem die bis dahin heruntergelassenen Jalousien hochgezogen waren. Eine männliche Person, vermutlich Herr K o s m e h l, betrat gegen 13.00 Uhr den Balkon. Er konnte aber von dem observierenden Beamten nicht erkannt werden, da die Entfernung zu groß war.

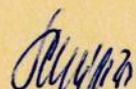
An den beiden darauffolgenden Tagen gewann der Unterzeichner den Eindruck, daß die Wohnung Schulenburgring 5 z.Z. bewohnt wird, da die Rolljalousien sich jeweils in verändertem Zustand befanden -z.T. hochgezogen, z.T. heruntergelassen.

Am 4.5., gegen 11.30 Uhr, war die Balkontür geöffnet; einige Zeit später wurde sie geschlossen. Es konnte nicht festgestellt werden, wer sich in der Wohnung befand.

Nach den bisherigen Feststellungen muß angenommen werden, daß sich der angeschuldigte K o s m e h l in Berlin aufhält und es ist zu vermuten, daß er auch zur Hauptverhandlung erscheint.

StA N a g e l hat fernmündlich von den getroffenen Feststellungen Kenntnis erhalten.

Eine weitere FS-Nachricht von der Kripo Cuxhaven ist hier nicht eingegangen.


(Schultz) KOM

AKs 1/69 (RSHA)

56

Vff.

1.) Voraussetz.: Anhaltspunkte für die Einzelfälle (?/2. Biff. 2.)
ergeben sich aus den Akten 175 13/61 (RSHA) Odr. Bod.
Reuschel- Einbringkassen Bl. 33 Rs, 34 (Nachkriegsauf-
stellung der Zuchtkassen über Abstellungen)

2.) Ferner vom Schultz u. d. B., 175 - Auskünfte anzubohlen
über

JTS ab: 8.5.69
Aufk. : 27.5.69

a) Kohn, Alfred, 8.4.90 Berlin, wegen Land-
friedensbruchs zu 10 J. Z. verurteilt; Haft-
dauer 28.2.41 - 27.2.51; Abstellung KL
Auschwitz am 9.2.44, Verbleib ?

b) Müller, Abraham, 21.6.70 Amsterdam,
wegen Landfriedensbruchs zu 3 J. Z. verurteilt;
Haftdauer 28.2.41 - 26.3.44; Abstellung
KLAuschwitz 29.3.44, Verbleib ?

JTS ab: 8.5.69
Aufk. : 27.5.69

Vff.
Z. d. A.
27.6.69 W

18.4.69

Kapel

I-4-K73

Ber., den 29.5.69

Vermerk

Nach erfolgter Anfrage beim FIS, gem. Vff.
Ziff. 2, zurückgewiesen.

Stwid, KOM

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den **7. Mai 1969**
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 257A 6

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

N a m e: M ü l l e r

Vorname: Abraham

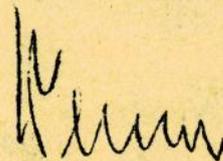
Geburtsdatum und -ort 21.6.20 Amsterdam

damalige Wohnanschrift:

B e m e r k u n g e n:

Oben Genannter ist wegen Landfriedensbruch zu 3 Jahren Zucht-
haus Verurteilt worden. Haftdauer: 28.2.41 - 26.3.44.
Am 29.3.44 in das KL Auschwitz eingeliefert.

Im Auftrage



bitte wenden

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 905 597

Arolsen, den 22. Mai 1969

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

1. MÜLLER, Abraham, geboren am 21. Juni 1920 in Amsterdam, Staatsangehörigkeit: niederländisch, war in der Zeit vom 2. April 1941 bis zum 29. März 1944 in der Strafanstalt Remscheid-Lüttringhausen.
Bemerkungen: In der namentlichen Liste ist vermerkt:
"Gericht: StA, Klewe 5 AR 62/41, Straftat: Landesfriedensbruch, Strafe: 3 Jahre Z."
Geprüfte Unterlagen: Namentliche Liste der Strafanstalt Remscheid-Lüttringhausen vom 8. Februar 1950.
2. MÜLLER, Abraham, Staatsangehörigkeit: niederländisch, (keine weiteren Personalangaben), wurde am 18. August 1944 in den Häftlings-Krankenbau des KL. Auschwitz (Block 20) eingeliefert, Häftlingsnummer: 192945, dort war er noch am 28. August 1944.
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude"
Geprüfte Unterlagen: Häftlings-Krankenbau-Register des KL. Auschwitz.

Über das weitere Schicksal ist uns nichts bekannt.

Infolge der unvollständigen Personalangaben können wir nicht feststellen, ob der zweite Bericht auf die von Ihnen angefragte Person zutrifft.

Nach den Feststellungen, die wir treffen konnten, wurde die Häftlingsnummer 192945 des KL. Auschwitz um den 15. August 1944 ausgegeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:



G. Pechar

71232894 ✓
58

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den 7. Mai 1969
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 257x 6

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

Name: K o h n,

Vorname: Alfred

Geburtsdatum und -ort 8.4.90 Berlin

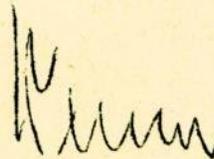
damalige Wohnanschrift:

B e m e r k u n g e n:

K. wurde wegen Landfriedensbruch zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Haftdauer: 28.2.41 - 27.2.51.
Am 9.2.44 ist er in das KL Auschwitz eingeliefert worden.

E: 9. MAI 1969	
Inhett.	Todeserkl.
Aufenth.	Sterbeurk.
Dok.-Ausw.	Suchantr.
Kranke-sp.	Fotokopie
Beschaff.-Nachweis	Special-Anfrage
DP-Dok.-Auszug	

Im Auftrage



bitte wenden

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 232 894

Arolsen, den 22. Mai 1969

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

KOHN, Alfred, Staatsangehörigkeit: staatenlos, (keine weiteren Personalangaben), wurde am 2. März 1944 im Häftlings-Krankenbau des KL. Auschwitz geröntgt, Häftlingsnummer: 174315; am 21. April 1944 wurde er in den Häftlings-Krankenbau des KL. Auschwitz (Block 20) eingeliefert, dort war er noch am 24. April 1944.
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude"

Geprüfte Unterlagen: Röntgen-Befundbuch und Häftlings-Krankenbau-Register des KL. Auschwitz.

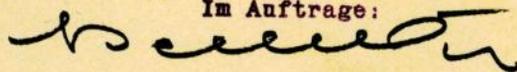
Über das weitere Schicksal ist uns nichts bekannt.

Infolge der unvollständigen Personalangaben können wir nicht feststellen, ob dieser Bericht auf die von Ihnen angefragte Person zutrifft.

Nach den Feststellungen, die wir treffen konnten, wurde die Häftlingsnummer 174315 des KL. Auschwitz um den 23. Februar 1944 ausgegeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:



G. Pechar

U.

Herrn Vorsitzenden
des Schwurgerichts

zurückgewies. Zu dem Vorbringen der Verteidiger mit
Schwurtsatz vom 27.6.69 bemerke ich, dass die vom Gericht
beschlossene kommunikative Vernehmung der in Österreich
wohnenden Zeugen dem § 223 StPO entspricht. Soweit die
Zeugen nicht nach Deutschland kommen wollen, ist dies
ein "nicht zu beseitigendes Hindernis" (Schwarz, 5 B zu § 223
und 4 zu Nr. 2 zu § 251). Eine derartige Erklärung haben bei
ihrer staatsanwaltlichen Vernehmung die Zeugen Novak,
Hartkeubeger, Rauschmayer und Eggenlofer abgegeben, sodass
sie gem. § 223 StPO trotz dem Beschluss v. 19.6.69 zu vernehmen
sein werden. Dagegen ist die Zeugin Scholz bereit, in Berlin
auszusagen; sie müsste daher in der Bedeutung ihrer
Aussage vor dem Schwurgericht gehört werden.

Gen. St. A. b. d. UG
i. A.

Uggel , 27.6.69

DIETRICH SCHEID
HEINO FAHS
RECHTSANWÄLTE

9
Abschriften
DM Kost M.

50

1 BERLIN 33 (GRUNEWALD), HERBERTSTR. 17 (ECKE HERTHASTRASSE) • FERNRUF: SAMMEL-NR. 8 87 76 66 u. 8 87 03 34
FAHRVERBINDUNG: AUTOBUS A 10 UND A 29 - HUBERTUSSPORTPLATZ

Rechtsanwälte Scheid, Fahs, 1 Berlin 33, Herbertstraße 17

An das
Schwurgericht
bei dem Landgericht Berlin
1 Berlin 21

JUSTIZBEHÖRDE
26-669 * - 8-10
4.
BERLIN-MOABIT
25.6.1969
3/p

In der Strafsache
./.. Fritz W ö h r n
- (500)(26/68)-

*Anschriftlich n. R.
Herr Generalstaatsanwalt
b. d. Lg (Sondergruppe)
mit der Bitte um Kenntnis-
nis- u. Stellungnahme.*

Berlin, den 26. VI. 69
Das Landgericht, ~~gr. Strafkammer~~
Der Vorsitzende der Sitzung
fest
Landgerichtsdirektor

erlauben wir uns, für die Verteidigung insgesamt vorzutragen, daß in dem Fall, in dem die Bestimmungen des österreichischen Prozessrechtes die Teilnahme der Verteidiger an der Vernehmung der österreichischen Zeugen in Österreich nicht zulassen sollten, die Verteidigung insgesamt der Vernehmung der österreichischen Zeugen in Österreich widerspricht.

Für die Verteidigung gilt das deutsche Strafprozessrecht und damit die danach geltende Teilnahmemöglichkeit der Verteidigung an allen Zeugenvernehmungen. Ist eine solche Teilnahmemöglichkeit nach österreichischem Recht nicht möglich, ist damit nach deutschem Recht, und dies ist bindend und zwingend, die gesamte Vernehmung von Zeugen in Österreich unzulässig. Einer derartigen Zeugenvernehmung müßte daher in diesem Falle widersprochen werden. Ich erlaube mir, dies auch für den Kollegen Hentschke vorsorglich schon jetzt mitzuteilen.

(Scheid)
Rechtsanwalt

PARC-HÔTEL DES SALINES

CH. 1880

BEX-LES-BAINS
SUISSE



<input checked="" type="checkbox"/>	Anfragen
<input checked="" type="checkbox"/>	Abschriften
	DM Kost M.

1

An den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht,

Berlin

Betrifft: Gesch.-Nr. i Hs. 1/69 (RSHA)

Verfahren gegen Fritz Wöhren wegen Mordes.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Meiner Firmenadresse in obangeräumten Verfahren würde am 14. Montag, den 14. Juli 1969, angelegt.

Es ist mir aber leider unmöglich, bereits an diesem Tage vor Gericht zu erscheinen, da ich erst am 14. Juli abends in Berlin eintruffe.

Ich fahre zwar bei der Berliner Post beantragt, mir vier bis zum 10. Juli Briefe dieses Hofes nach Bex-les-Bains zu schicken, habe aber für die Zeit vom 10. - 14. Juli noch in der Schweiz Überbringungen mit ausländischen Familien getroffen, so daß ich erst am Montag, den 14. Juli, ab Zürich um 17.30 Uhr über Frankfurt a. M. nach Berlin fliegen kann (Flugkarten sind bereits reserviert).

Obwohl ich erst spät abends am 14. Juli in Berlin ankommen werde, bin ich zur Firmenadresse am 15. Juli genau bereit.

fs

Es handelt sich also nur um eine Differenz von
einem Tag.

Es bitte um entsprechende Beaufichtigung. Internationaler
Akteurteil sein liegt bei.

Mit vorzüglicher Gedächtnis

M. Raslauer

945 i Berlin 62, Fuesbrücker Strasse 3.

1.) Zu rick. an: (Lofort) V.H.
- unter Beifügung der Anlage -

Herrn
Dr. Curt Radlauer, z.Z. CH 1880 Bex-Les-Bains,
Parc-Hotel des Salines, Schweiz

Betrifft: Verfahren gegen Fritz Wilton wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.6.1969

Anlage: ein Internationales Antwortschein

Sehr geehrter Herr Dr. Radlauer,

Ihr Schreiben vom 28.6.1969, für das ich Ihnen verbindlich
danke, habe ich dem Vorsitzenden des Schwurgerichts zur
Kenntnis gebracht. Sie gelten für den 14. Juli 1969 als
entschuldigt und brauchen zum angegebenen Termin nicht
hier zu erscheinen. ~~Die~~ Ihre Einvernahme ^{wird} nach dem
14. Juli 1969 erfolgen, jedoch kann ich Ihnen z.Zt. noch
keinen Termin benennen; zu gegebener Zeit wird Ihnen
eine neue Ladung zugehen.

Den von Ihnen übersandten Internationalen Antwortschein
darf ich diesem Schreiben ungebraucht zu meiner Entlastung

beifügen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2.) z.U.

3.) ~~z.U.~~ z.d.A.

24. 7. 7. 69 S

Zu 1) Schrift. 2x

ab 27. 69

1. 7. 69

Uy

1 Ks 1/69 (RSHA)

Herrn
Dr. Curt Radlauer

z.Z. CH 1880 Bex-Les-Bains
Parc-Hôtel des Salines
Schweiz

Betrifft: Verfahren gegen Fritz W ö h r n wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. Juni 1969

Anlage: 1 Internationaler Antwortschein

Sehr geehrter Herr Dr. Radlauer,

Ihr Schreiben vom 28. Juni 1969, für das ich Ihnen verbindlich danke, habe ich dem Vorsitzenden des Schwurgerichts zur Kenntnis gebracht. Sie gelten für den 14. Juli 1969 als entschuldigt und brauchen zum angegebenen Termin nicht hier zu erscheinen. Ihre Einvernahme wird nach dem 14. Juli 1969 erfolgen, jedoch kann ich Ihnen zur Zeit noch keinen Termin benennen; zu gegebener Zeit wird Ihnen eine neue Ladung zugehen.

Den von Ihnen übersandten Internationalen Antwortschein darf ich diesem Schreiben ungebraucht zu meiner Entlastung beifügen.

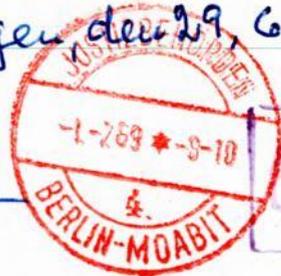
Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Nagel)
Staatsanwalt

Reutlingen den 29. 6. 1969

64

Einschreiben.



<input checked="" type="checkbox"/>	Anlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	Abschriften
<input checked="" type="checkbox"/>	DM Kost M

An die Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Königsstr. 91

AHS

Bochr. Ladung vom 20. 6. 1969

Geschäftsnummer: 1 Ks 1/69 (RSHA)

Anbei ein ärztliches Attest.

Hochachtungsvoll

Arthur Kaul

741 Reutlingen

Karlstr. 36/3

U.
Herrn Vorsitzenden
des Schwurgericht - 5. Tagung -
überreicht.

U.E. mag zunächst versucht werden, ohne dem Zeugen
Kaul auszukommen. Falls das nicht meine Ansicht nicht
beachtliche ist, dann Zeugen Kaul mitzubringen, dass
die Ladung zum 17. 7. 69 entfällt.

Ugel, 1. 7. 69

DR. MED. WERNER ROTH
Facharzt für innere Krankheiten

REUTLINGEN, den
Kaiserstraße 77
Telefon 7272

27.6.69

65

Ärztliche Bescheinigung

Bei Herrn Arthur K a u l , geb. am 2.7.03, wohnhaft in Reutlingen, Karlstr. 36/3, besteht eine Überfettung des Blutes, die zu einer fortgeschrittenen Arterienverkalkung und in Folge davon zu einem Herzinfarkt geführt hat. Herr Kaul ist in hohem Maße infarktgefährdet. - Eine längere Bahn- oder Flugreise wäre mit Gefahren verbunden und ist im Augenblick nicht zumutbar.

(Dr. Roth)

Ernst Riedel, 1 Berlin 47, Radowerstr. 16, den 28. Juni 1969

An das

Schwurgericht,

Berlin - Moabit

=====



6	/	Anlagen
	/	Abschriften
	/	DH Koet M.

Es ist für Sie nichts damit erreicht, wenn Sie meine Briefe vom 20.5. und 1.6. nicht beantworten, damit möchten Sie den Eindruck vermitteln, Sie betrachten mich als Querulant. Der Papierkorb steht Ihnen nicht zur Verfügung, das besorgt vielleicht Ihre Aufsicht, die Besatzung.

Niemand hat Sie gezwungen den Betrug an unserem Volk in verantwortlicher Stellung mitzumachen, wie ein Gerichtsvollzieher; wie er von der Räuberbande in Bonn, angefangen mit der Präambel zum GG, durchgeführt wird. Ansehen und Ehre haben Sie für sich und Ihren Stand um ein Linsengericht für immer verhöckert.

Ohne Ihre tätige Mithilfe wäre der Betrug nicht möglich gewesen, mit Ihnen wird er noch 20 Jahre weiter gehen, immer mit denselben Lügen - falls das sog. Wirtschaftswunder anhält. Was geschieht aber mit Ihnen, wenn diese Masche abgelaufen ist? Verlassen Sie sich nicht allzusehr auf die Treue der Besatzung, es gibt überall Leute, die nur ungern Freunde und Verbündete von Lumpen sind.

Sie können niemals einen Zweifel daran gehabt haben, dass die einzige Legitimation der BR und der DDR in Jalta und der folgenden bedingungslosen Kapitulation begründet ist und dass Sie Ihr Henkeramt im Auftrag der Sieger durchführen. Sowie dass die Existenz der Zwillinge BR und DDR und damit die Spaltung, ausschliesslich durch die Fortdauer der Besatzung gewährleistet ist

An Gesinnungslosigkeit sind Sie nicht zu übertreffen. Gewiss sitzen die grösseren Gauner in Bonn, aber von denen, die die Zwangslage unseres Volkes persönlich ausnutzen, sind Sie die schäbigsten. Bettler verdienen ihr Geld ehrlicher, Nutten vermieten sich anständiger. Auch die Beteiligten Rechtsanwälte reichen nicht an Sie heran, sie müssen sich ihren Verdienst suchen, ihre Existenz ist nicht gesichert. Und die Staatsanwälte einer Räuberbande kann man nur bedauern; einer Räuberbande, die unter dem Motto angetreten ist: Die Würde des Menschen ist unantastbar; einer Räuberbande, die die Beendigung des Krieges durch einen Friedensvertrag im eigenen Interesse verhindert.

Übertroffen werden Sie allerdings an Scheinheiligkeit und Heuchelei von den Funktionären der sog. christl. Kirchen, die Erbsünde.

Leider kann ich Ihnen nur die Wahrheit ins Gesicht spucken.

Ernst Riedel

(500) 1Ks 1/69 (26/68)

V

Maschifflisch s. R.

Herrn Generalstaatsanwalt S. d. Kg
- z. Hd. des Herrn Staatsanwalt Nagel -
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und Mitteilung, ob Riedel dort schon
in Erscheinung getreten ist.

Berlin, den 2. VII. 69 Schwurgericht
Das Landgericht, ~~gr. Strafr. amts~~
Der Vorsitzende der S. Tagung
Jent
Landgerichtsdirektor

U.
Herrn Vorsitzenden
des Schwurgerichts
zurückgereicht unter Verweis auf das Uref. 2 P. (U/M 2/64
(fst!))

ijt.
Nagel, 2.7.69

2. Vu, 69 67

(500) 1 Ks 1/69 (26/68)

v
-

1. V e r m e r k :

Gegen Ernst R i e d e l , den Verfasser des Schreibens vom 28. Juni 1969 (Bl. 66 Bd. XXVIII) war im Jahre 1964 das Verfahren 2 P KMs 2/64 anhängig. Riedel wurde unter Anwendung des § 51 Abs. 1 StGB freigesprochen, da er nach einem Gutachten des Medizinalrats Dr. Frey vom 22. September 1964 infolge einer krankhaften paranoisch-querulatorischen Entwicklung unzurechnungsfähig ist. Auf das Schreiben vom 28. Juni 1969 sollte deshalb nichts veranlaßt werden.

2. V e r m e r k :

Es erscheint Staatsanwalt N a g e l und erklärt, daß er von den in der Nachtragsanklage benannten Zeugen auf folgende verzichtet:

Nr. 2, 3, 22, 26, 28, 29, 31-36, 39, 40, 50, 51, 65, 67, 68, 77, 80, 84, 86-110, 112.

Der Vorsitzende des Schwurgerichts
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 2. Juli 1969
Turmstraße 91

(500) 1 Ks 1/69 (26/68)

3.)

An den

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Sondergruppe Reichssicherheitshauptamt -

1 Berlin 21
Wilsnacker Straße 6

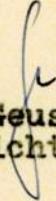
af 2. Uh.
fe.

In der Strafsache gegen W ö h r n wegen Beihilfe zum Mord
bitte ich, in teilweiser Abänderung meiner Verfügung vom
23. Juni 1969 wie folgt zu laden bzw. umzuladen:

- a) Die Zeugin Liselotte P e r e l e s ist vom
21. August 1969 umzuladen auf den 17. Juli 1969, 9.00 Uhr;
- b) der Zeuge B ü r g e r ist vom 17. Juli umzuladen
auf den 14. Juli 1969, 12.45 Uhr;
- c) die für den 14. August 1969 geladene Zeugin
Charlotte R i e m e r ist, falls die Ladung
bereits durchgeführt sein sollte, abzubestellen.
Es ist statt ihrer für den 14. August 1969, 11.00 Uhr,
die Zeugin Johanna G r e i f e n d o r f zu laden;
- d) die in Österreich wohnhafte Zeugin Erika S c h o l z
ist zu laden für den 27. August 1969, 10.30 Uhr;
- e) die Zeugen Z ö p f, Dr. H a r s t e r, S l o t t k a
und F i e b i g sind zu laden für den 28. August, und
zwar
Zöpf und Dr. Harster für 9.00 Uhr,
Slottkä und Fiebig für 11.00 Uhr.

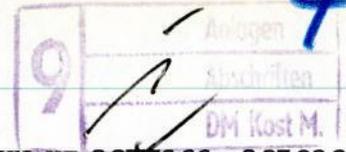
f) Von einer Ladung der im Ostsektor wohnhaften Zeugin
Johanna Q u a n d t (Vernehmung war für den
18. August 1969 vorgesehen), bitte ich zunächst
Abstand zu nehmen, um eine Gefährdung der Zeugin
zu vermeiden.

Ich bitte, geeignete Nachforschungen anzustellen, ob
die Zeugin in absehbarer Zeit zu einem Verwandtenbe-
such nach West-Berlin kommt.


(Geus)
Landgerichtsdirektor

DIETRICH SCHEID
HEINO FAHS
RECHTSANWÄLTE

1 BERLIN 33 (GRUNEWALD), HERBERTSTR. 17 (ECKE HERTHASTRASSE) • FERNRUF: SAMMEL-NR. 8 87 76 66 U. 8 87 03 34
FAHRVERBINDUNG: AUTOBUS A 10 UND A 29 - HUBERTUSSPORTPLATZ



Rechtsanwälte Scheid, Fahs, 1 Berlin 33, Herbertstraße 17

Schwurgericht
bei dem Landgericht Berlin
1 Berlin 21

1. 7. 1969
3/mi.



In der Strafsache

./.. Fritz W ö h r n

500. 26/68

erlaube ich mir mitzuteilen, daß ich mich in der Zeit vom 18. 7. bis einschließlich 10. 8. 1969 im Erholungsurlaub außerhalb der Bundesrepublik befinde.

Herr Rechtsanwalt F a h s wird mich im Rahmen der Sozietät an den Verhandlungstagen in der Strafsache Wöhrn, die in dieser Zeit stattfinden, vertreten. Herr Rechtsanwalt Fahs wird von Herrn Kollegen H e n s c h k e und von mir über die entsprechenden Verhandlungstage unterrichtet werden.

Herr W ö h r n ist mit meiner zeitweisen Abwesenheit und meiner Vertretung durch Herrn Rechtsanwalt F a h s einverstanden.

Ich werde also an der Hauptverhandlung in der Strafsache Wöhrn bis einschl. 17. 7. d. J. und dann wieder ab 11. 8. 1969 teilnehmen.

/ Abschrift für die Handakten der Staatsanwaltschaft anbei.

(Scheid)
Rechtsanwalt

BANKKONTO: BANK FÜR GEMEINWIRTSCHAFT AG, 1 BERLIN 12 (CHARLOTTENBURG), AM SCHILLERTHEATER 2
KONTO-NR. 4224 (RECHTSANWALT DIETRICH SCHEID)

POSTSCHECKKONTO: BERLIN WEST 1165 45 (RECHTSANWALT DIETRICH SCHEID)

ALLE KONTEN N U R UNTER RECHTSANWALT DIETRICH SCHEID

(500) 1 ks 1. 69 (26. 68)

Erst mal! 71

4

1. Bei der im beigefügten Protokoll genannten
10 Zeugen folgende Abschnitte vorzubereiten:

Betrifft: Strafsachen gegen den Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl Wöhren

Memozettel: (500) 1 ks 1. 69 (26. 68)

Sehr geehrte Frau --- bei der gestrigen Her...!

Es dem zu erst bei dem Schwägerschen Prokurist
anhängigen Strafverfahren gegen den früheren
SS-Hauptsturmführer und Reichsmarktschreiber
Wöhren vorzubereiten, für dessen
den zuständigen Staatsanwalt
in Anwendung eines deutschen Richters,
eines Staatsanwaltes und eines beauftragten
des Angeklagten als Zeugen (bei Zeuge)
zu hören. Ihre Vereinerung ist für den

Zu 1/: 23. September 1969 im Konsulat in
Boston

Zu 2/1, 3/1 u. 4/1: Freitag 24. September 1969
im General-Konvent in New York

Zu 5/1, 6/1 u. 7/1: Freitag 25. September 1969
im General-Konvent in New York

Zu 8/1: Freitag 26. September 1969 im
General-Konvent in New York

Zu 9/1: 29. September 1969 im Konvent in
Philadelphia

Zu 10/1: 29. September 1969 im Konvent in
St. Louis

im Archiv genommen. Ich bitte Sie natürlich,
meine Mitarbeiter, ob Sie bereit sind, in
einer Zeitschriftung zu erscheinen, und
ob Ihnen etwas an dem vorgesehenen Tag
möglich wäre. Etwas Reisekosten sowie
ein bestimmtes Verbindungsfall würden
 Ihnen ersetzt werden.

Zusatz mit für Nr. 10

— Bei Ihrer Vernehmung wird es daran gehen,
 ob Sie sich aus der Zeit Ihres Tätigwerdens
 im jüdischen Krankenhause in Berlin
 während des Krieges an einem Beamten
 des Reichsicherheitshauptamtes Namens
 Wöhren erinnern, insbesondere auch
 im Zusammenhang mit der Verhaftung
 Ihres Arbeitskollegen Ellen Wagner. Ihr
 Name ist bisher von dem Zeugen
 Klemann und Borchers erwähnt worden,
 & da Sie auch im Verhörprotokoll noch
 nicht gehört worden sind, wird sich Ihnen
 dankbar, wenn Sie mich im Falle
 der Notwendigkeit auch Angaben würden,
 ob Sie an einen Wöhren überhaupt eine
 Erinnerung haben. Mir ist bekannt, dass
 alles über 25 Jahre zurück liegt.

~~falls~~ Falls Sie an dem besagten Tag
 nicht teilnehmen können, werden Sie gebittet,
 anzugeben, wann Sie in einer
 Zusage einverstanden sind. In jedem
 Fall werden Sie ~~noch~~ ^{von dem zuständigen}
 deutschen Konsulat noch eine Bescheinigung
 mit genauer Orts- und Zeitangabe für den
 Termin erhalten.

Für eine baldige Antwort wäre ich dankbar.
 Zu Ihrer Entlastung füge ich die Rückantwort
 eines internationalen Konsulten bei
 Mit freundlicher Hochachtung

(beim)
 Landgericht

- 2/ Bitte um Unterschrift anlegen } ~~beim~~ ~~Landgericht~~
- 3/ Je eine Urkunde z. d. A
- 4/ Bitte um 1/ pro Urschrift mit je einem intern.
Ausweis Abdruck

zu 3/ erteilt 3/7. Januar
 19.7.69
 K. Schmidt
 Richter

(500) 1 Ks 1.69 (RSHA) (26.68)

B e s c h l u ß

Strafsache

g e g e n

den Handelsvertreter Fritz Oskar
Karl W ö h r n,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
zuletzt wohnhaft gewesen in Bad Neuen-
ahr, Bachstraße 14,
- z.Zt. Untersuchungshaftanstalt
Moabit, Gef.Buch-Nr. 1983/67 -,

w e g e n

Mordes

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat in der
Sitzung vom 26. Juni 1969

beschlossen und verkündet:

I. pp.

- II. 1. Die Hausfrau Emilie F i n n e g a n
geborene Lukasch,
39 Ocean Avenue, Bass River, Massachusetts (USA)
(Nr. 10 der Nachtragsanklage),
2. Alce S a f i r s t e i n geb. Jacob,
227, Haeven Avenue, New York
(Nr. 78 der Nachtragsanklage),
3. der Arzt Dr. Helmut C o h n e n,
Marlboro State Hospital, Marlboro, New Jersey
(Nr. 55 der Nachtragsanklage);

4. der Steuerberater Norbert W o l h e i m,
56-15 186th Street, Fresh Meadow, New York
(Nr. 83 der Nachtragsanklage),
5. die Hausfrau Hanna W e i n b e r g e r geb. Stern,
121 West Walnut Street, Long Beach, Long Island,
New York,
(Nr. 111 der Nachtragsanklage),
6. der Sachbearbeiter Dr. Hans-Erich F a b i a n,
245 East Mosholu Parkway, Bronx 67, New York,
(Nr. 57 der Nachtragsanklage),
7. die Krankenschwester Minna S t e r n,
New York 4538 Bradway,
(Nr. 113 der Nachtragsanklage),
8. der Datenbearbeitungsfachmann Günther
R i s c h o w s k y,
142 Wintkrop Street, Brooklyn, New York,
(Nr. 76 der Nachtragsanklage),
9. die Hausfrau Leonore S h i f f geb. Baer,
4002 Labyrinth Rd, Baltimore (USA),
im Konsulat in Philadelphia,
(Nr. 79 der Nachtragsanklage),
10. die Hausfrau Amalie M a r k u s,
1729 Pennsylvania Street, Apt. 10 Deyer Colorado (USA).

sollen als Zeugen durch einen zuständigen deutschen Konsul
in dessen Amtsräumen in Anwesenheit eines oder zweier richter-
licher Mitglieder des Landgerichts Berlin, des Land-
gerichtsrats Greinert als Mitglied des erkennenden Schwur-
gerichts und des Landgerichtsrats Palhoff als Ergänzungs-
richter des Schwurgerichts, einzeln oder gemeinsam vernommen

werden, weil ihnen das Erscheinen in der Hauptverhandlung wegen großer Entfernung nicht zugemutet werden kann (§ 223 Strafprozeßordnung).

Die Zeugen sind zu vereidigen, soweit der Vereidigung nicht gesetzliche Hinderungsgründe ausdrücklich entgegenstehen.

Die Anwesenheit eines deutschen Richters ist auf Grund des Umfanges der Sache und der notwendigen besonderen Sachkenntnis des Vernehmenden geboten. Mit einer Vernehmung durch einen mit der Sache sonst nicht befaßten Konsul allein kann der erstrebte Zweck nicht erreicht werden. Die Sachakten bestehen aus bisher 28 Bänden. Hinzu kommen mehr als 50 Ordner mit Beweisstücken, unter anderem Erlaßsammlungen. Allein die Anklageschrift und die Nachtragsanklage umfassen mehr als 1500 Seiten.

Der Beschluß vom 19. Juni 1969 zu Ziffer 2), durch den bereits die Vernehmung der Zeugen durch einen beauftragten Richter angeordnet worden war, wird aufgehoben.

pp.

G e u s, Landgerichtsdirektor



Ausgefertigt

Lück

(Lück) Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

Landgericht Berlin
Schwurgericht

1 Berlin 21, den 3. Juli 1969
Turmstraße 91

75

Frau

Durch Luftpost

Emilie F i n n e g a n
geb. Lukasch

39 Ocean Avenue, Bass River
Massachusetts (USA)

Betrifft: Strafsache gegen den Handelsvertreter

Fritz Oskar Karl W ö h r n

Aktenzeichen: (500) 1 Ks 1/69 (26/68)

Sehr geehrte Frau Finnegan !

In dem zur Zeit bei dem Schwurgericht Berlin anhängigen Strafverfahren gegen den früheren SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtman im Reichssicherheitshauptamt W ö h r n ist beabsichtigt, Sie durch den zuständigen deutschen Konsul in Anwesenheit eines deutschen Richters, eines Staatsanwaltes und eines Verteidigers des Angeklagten als Zeugin zu hören. Ihre Vernehmung ist für den 23. September 1969 im Konsulat in Boston in Aussicht genommen. Ich bitte Sie zunächst, mir mitzuteilen, ob Sie bereit sind, zu einer Zeugenvernehmung zu erscheinen, und ob Ihnen dieses an dem vorgesehenen Tage möglich wäre. Etwaige Reisekosten sowie ein entstehender Verdienstaussfall würden Ihnen ersetzt werden.

Falls Sie an dem vorgesehenen Tage verhindert sein sollten, werden Sie gebeten, anzugeben, wann Sie zu einer Zeugenaussage kommen könnten. In jedem Falle werden Sie von dem zuständigen deutschen Konsulat noch eine Benachrichtigung mit genauer Orts- und Zeitangabe für den Termin erhalten.

Für eine baldige Antwort wäre ich dankbar.

Zu Ihrer Erleichterung füge ich für die Rückantwort einen internationalen Antwortschein bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Greinert)
Landgerichtsrat

Landgericht Berlin
Schwurgericht

1 Berlin 21, den 3. Juli 1969
Turmstraße 91

76

Frau

Durch Luftpost

Alice S a f i r s t e i n
geb. Jacob
227, Haeven Avenue
New York (USA)

Betrifft: Strafsache gegen den Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl W ö h r n

Aktenzeichen: (500) 1 Ks 1/69 (26/68)

Sehr geehrte Frau Safirstein !

In dem zur Zeit bei dem Schwurgericht Berlin anhängigen Strafverfahren gegen den früheren SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtman im Reichssicherheitshauptamt W ö h r n ist beabsichtigt, Sie durch den zuständigen deutschen Konsul in Anwesenheit eines deutschen Richters, eines Staatsanwaltes und eines Verteidigers des Angeklagten als Zeugin zu hören. Ihre Vernehmung ist für den 24. September 1969 im Generalkonsulat in New York in Aussicht genommen. Ich bitte Sie zunächst, mir mitzuteilen, ob Sie bereit sind, zu einer Zeugenvernehmung zu erscheinen, und ob Ihnen dieses an dem vorgesehenen Tage möglich wäre. Etwaige Reisekosten sowie ein entstehender Verdienstausfall würden Ihnen ersetzt werden.

Falls Sie an dem vorgesehenen Tage verhindert sein sollten, werden Sie gebeten, anzugeben, wann Sie zu einer Zeugenaussage kommen könnten. In jedem Falle werden Sie von dem zuständigen deutschen Konsulat noch eine Benachrichtigung mit genauer Orts- und Zeitangabe für den Termin erhalten.

Für eine baldige Antwort wäre ich dankbar.
Zu Ihrer Erleichterung füge ich für die Rückantwort einen internationalen Antwortschein bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Greinert)
Landgerichtsrat

Landgericht Berlin
Schwurgericht

77
1Berlin 21, den 3. Juli 1969
Turmstraße 91

Herrn

Durch Luftpost

Dr. Helmut C o h e n

Marlboro State Hospital
Marlboro, New Jersey

Betrifft: Strafsache gegen den Handelsvertreter

Fritz Oskar Karl W ö h r n

Aktenzeichen: (500) 1 Ks 1/69 (26/68)

Sehr geehrter Herr Dr. Cohen !

In dem zur Zeit bei dem Schwurgericht Berlin anhängigen Strafverfahren gegen den früheren SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtmann im Reichssicherheitshauptamt W ö h r n ist beabsichtigt, Sie durch den zuständigen deutschen Konsul in Anwesenheit eines deutschen Richters, eines Staatsanwaltes und eines Verteidigers des Angeklagten als Zeugen zu hören. Ihre Vernehmung ist für den 24. September 1969 im Generalkonsulat in New York in Aussicht genommen. Ich bitte Sie zunächst, mir mitzuteilen, ob Sie bereit sind, zu einer Zeugenvernehmung zu erscheinen, und ob Ihnen dieses an dem vorgesehenen Tage möglich wäre. Etwaige Reisekosten sowie ein entstehender Verdienstausfall würden Ihnen ersetzt werden.

Falls Sie an dem vorgesehenen Tage verhindert sein sollten, werden Sie gebeten, anzugeben, wann Sie zu einer Zeugenaussage kommen könnten. In jedem Falle werden Sie von dem zuständigen deutschen Konsulat noch eine Benachrichtigung mit genauer Orts- und Zeitangabe für den Termin erhalten.

Für eine baldige Antwort wäre ich dankbar.

Zu Ihrer Erleichterung füge ich für die Rückantwort einen internationalen Antwortschein bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Greinert)
Landgerichtsrat

Landgericht Berlin
Schwurgericht

1 Berlin 21, den 3. Juli 1969
Turmstraße 91

Herrn

Norbert W o l l h e i m
Steuerberater

Durch Luftpost

56-15 186th Street
Fresh Meadow, New York

Betrifft: Strafsache gegen den Handelsvertreter

Fritz Oskar Karl W ö h r n

Aktenzeichen: (500) 1 Ks 1/69 (26/68)

Sehr geehrter Herr Wollheim !

In dem zur Zeit bei dem Schwurgericht Berlin anhängigen Strafverfahren gegen den früheren SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtman im Reichssicherheitshauptamt W ö h r n ist beabsichtigt, Sie durch den zuständigen deutschen Konsul in Anwesenheit eines deutschen Richters, eines Staatsanwaltes und eines Verteidigers des Angeklagten als Zeugen zu hören. Ihre Vernehmung ist für den 24. September 1969 im Generalkonsulat in New York in Aussicht genommen. Ich bitte Sie zunächst, mir mitzuteilen, ob Sie bereit sind, zu einer Zeugenvernehmung zu erscheinen, und ob Ihnen dieses an dem vorgesehenen Tage möglich wäre. Etwaige Reisekosten sowie ein entstehender Verdienstausfall würden Ihnen ersetzt werden.

Falls Sie an dem vorgesehenen Tage verhindert sein sollten, werden Sie gebeten, anzugeben, wann Sie zu einer Zeugenaussage kommen könnten. In jedem Falle werden Sie von dem zuständigen deutschen Konsulat noch eine Benachrichtigung mit genauer Orts- und Zeitangabe für den Termin erhalten.

Für eine baldige Antwort wäre ich dankbar.

Zu Ihrer Erleichterung füge ich für die Rückantwort einen internationalen Antwortschein bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Greinert)
Landgerichtsrat

Landgericht Berlin
Schwurgericht

1 Berlin 21, den 3. Juli 1969
Turmstraße 91

79

Frau

Durch Luftpost

Hanna Weinberger
geb. Stern

121 West Walnut Street
Long Beach/Long Island
New York

Betrifft: Strafsache gegen den Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl W ö h r n

Aktenzeichen: (500) 1 Ks 1/69 (26/68)

Sehr geehrte Frau Weinberger !

In dem zur Zeit bei dem Schwurgericht Berlin anhängigen Strafverfahren gegen den früheren SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtman im Reichssicherheitshauptamt W ö h r n ist beabsichtigt, Sie durch den zuständigen deutschen Konsul in Anwesenheit eines deutschen Richters, eines Staatsanwaltes und eines Verteidigers des Angeklagten als Zeugin zu hören. Ihre Vernehmung ist für den 25. September 1969 im Generalkonsulat in New York in Aussicht genommen. Ich bitte Sie zunächst, mir mitzuteilen, ob Sie bereit sind, zu einer Zeugenvernehmung zu erscheinen, und ob Ihnen dieses an dem vorgesehenen Tage möglich wäre. Etwaige Reisekosten sowie ein entstehender Verdienstausfall würden Ihnen ersetzt werden.

Falls Sie an dem vorgesehenen Tage verhindert sein sollten, werden Sie gebeten, anzugeben, wann Sie zu einer Zeugenaussage kommen könnten. In jedem Falle werden Sie von dem zuständigen deutschen Konsulat noch eine Benachrichtigung mit genauer Orts- und Zeitangabe für den Termin erhalten.

Für eine baldige Antwort wäre ich dankbar.

Zu Ihrer Erleichterung füge ich für die Rückantwort einen internationalen Antwortschein bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Greinert)
Landgerichtsrat

Landgericht Berlin
Schwurgericht

1 Berlin 21, den 3. Juli 1969
Turmstraße 91

80

Herrn

Durch Luftpost

Dr. Hans-Erich F a b i a n
Sachbearbeiter

245 East Mosholu Parkway

~~Bronx 67~~, New York , New York 10467

Betrifft: Strafsache gegen den Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl W ö h r n

Aktenzeichen: (500) 1 Ks 1/69 (26/68)

Sehr geehrter Herr Dr. Fabian !

In dem zur Zeit bei dem Schwurgericht Berlin anhängigen Strafverfahren gegen den früheren SS-Hauptsturmführer und Regierungsdirektor im Reichssicherheitshauptamt W ö h r n ist beabsichtigt, Sie durch den zuständigen deutschen Konsul in Anwesenheit eines deutschen Richters, eines Staatsanwaltes und eines Verteidigers des Angeklagten als Zeugen zu hören. Ihre Vernehmung ist für den 25. September 1969 im Generalkonsulat in New York in Aussicht genommen. Ich bitte Sie zunächst, mir mitzuteilen, ob Sie bereit sind, zu einer Zeugenvernehmung zu erscheinen, und ob Ihnen dieses an dem vorgesehenen Tage möglich wäre. Etwaige Reisekosten sowie ein entstehender Verdienstaussfall würden Ihnen ersetzt werden.

Falls Sie an dem vorgesehenen Tage verhindert sein sollten, werden Sie gebeten, anzugeben, wann Sie zu einer Zeugenaussage kommen könnten. In jedem Falle werden Sie von dem zuständigen deutschen Konsulat noch eine Benachrichtigung mit genauer Orts- und Zeitangabe für den Termin erhalten.

Für eine baldige Antwort wäre ich dankbar.

Zu Ihrer Erleichterung füge ich für die Rückantwort einen internationalen Antwortschein bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Greinert)
Landgerichtsrat

Landgericht Berlin
Schwurgericht

1 Berlin 21, den 3. Juli 1969
Turmstraße 91

Frau
Minne S t e r n
New York 4538 Broadway

Durch Luftpost

Betrifft: Strafsache gegen den Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl W ö h r n

Aktenzeichen: (500) 1 Ks 1/69 (26/68)

Sehr geehrte Frau Stern !

In dem zur Zeit bei dem Schwurgericht Berlin anhängigen Strafverfahren gegen den früheren SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtman im Reichssicherheitshauptamt W ö h r n ist beabsichtigt, Sie durch den zuständigen deutschen Konsul in Anwesenheit eines deutschen Richters, eines Staatsanwaltes und eines Verteidigers des Angeklagten als Zeugin zu hören. Ihre Vernehmung ist für den 25. September 1969 im Generalkonsulat in New York in Aussicht genommen. Ich bitte Sie zunächst, mir mitzuteilen, ob Sie bereit sind, zu einer Zeugenvernehmung zu erscheinen, und ob Ihnen dieses an dem vorgesehenen Tage möglich wäre. Etwaige Reisekosten sowie ein entstehender Verdienstaussfall würden Ihnen ersetzt werden.

Falls Sie an dem vorgesehenen Tage verhindert sein sollten, werden Sie gebeten, anzugeben, wann Sie zu einer Zeugenaussage kommen könnten. In jedem Falle werden Sie von dem zuständigen deutschen Konsulat noch eine Benachrichtigung mit genauer Orts- und Zeitangabe für den Termin erhalten.

Für eine baldige Antwort wäre ich dankbar.

Zu Ihrer Erleichterung füge ich für die Rückantwort einen internationalen Antwortschein bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Greinert)
Landgerichtsrat

Landgericht Berlin
Schwurgericht

1 Berlin 21, den 3. Juli 1969
Turmstraße 91

Herrn

Günther R i s c h o w s k y
Datenbearbeitungsfachmann

142 Winthrop Street
Brooklyn, New York

Betrifft: Strafsache gegen den Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl W ö h r n

Aktenzeichen: (500) 1 Ks 1/69 (26/68)

Sehr geehrter Herr Rischowsky !

In dem zur Zeit bei dem Schwurgericht Berlin anhängigen Strafverfahren gegen den früheren SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtman im Reichssicherheitshauptamt W ö h r n ist beabsichtigt, Sie durch den zuständigen deutschen Konsul in Anwesenheit eines deutschen Richters, eines Staatsanwaltes und eines Verteidigers des Angeklagten als Zeugen zu hören. Ihre Vernehmung ist für den 26. September 1969 im Generalkonsulat in New York in Aussicht genommen. Ich bitte Sie zunächst, mir mitzuteilen, ob Sie bereit sind, zu einer Zeugenvernehmung zu erscheinen, und ob Ihnen dieses an dem vorgesehenen Tage möglich wäre. Etwaige Reisekosten sowie ein entstehender Verdienstaussfall würden Ihnen ersetzt werden.

Falls Sie an dem vorgesehenen Tage verhindert sein sollten, werden Sie gebeten, anzugeben, wann Sie zu einer Zeugenaussage kommen könnten. In jedem Falle werden Sie von dem zuständigen deutschen Konsulat noch eine Benachrichtigung mit genauer Orts- und Zeitangabe für den Termin erhalten.

Für eine baldige Antwort wäre ich dankbar.

Zu Ihrer Erleichterung füge ich für die Rückantwort einen internationalen Antwortschein bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Greinert)
Landgerichtsrat

Landgericht Berlin
Schwurgericht

1 Berlin 21, den 3. Juli 1969
Turmstraße 91

83

Frau

Durch Luftpost

Leonore S h i f f
geb. Baer

4002 Labyrinth Road
Baltimore (USA)

Betrifft: Strafsache gegen den Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl W ö h r n

Aktenzeichen: (500) 1 Ks 1/69 (26/68)

Sehr geehrte Frau Schiff !

In dem zur Zeit bei dem Schwurgericht Berlin anhängigen Strafverfahren gegen den früheren SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtman im Reichssicherheitshauptamt W ö h r n ist beabsichtigt, Sie durch den zuständigen deutschen Konsul in Anwesenheit eines deutschen Richters, eines Staatsanwaltes und eines Verteidigers des Angeklagten als Zeugin zu hören. Ihre Vernehmung ist für den 29. September 1969 in Konsulat in Philadelphia in Aussicht genommen. Ich bitte Sie zunächst, mir mitzuteilen, ob Sie bereit sind, zu einer Zeugenvernehmung zu erscheinen, und ob Ihnen dieses an dem vorgesehenen Tage möglich wäre. Etwaige Reisekosten sowie ein entstehender Verdienstaussfall würden Ihnen ersetzt werden.

Falls Sie an dem vorgesehenen Tage verhindert sein sollten, werden Sie gebeten, anzugeben, wann Sie zu einer Zeugenaussage kommen könnten. In jedem Falle werden Sie von dem zuständigen deutschen Konsulat noch eine Benachrichtigung mit genauer Orts- und Zeitangabe für den Termin erhalten.

Für eine baldige Antwort wäre ich dankbar.

Zu Ihrer Erleichterung füge ich für die Rückantwort einen internationalen Antwortschein bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Greinert)
Landgerichtsrat

Landgericht Berlin
Schwurgericht

1 Berlin 21, den 3. Juli 1969
Turmstraße 91

Frau

Durch Luftpost

Amalie M a r k u s

1729 Pennsylvania Street, Apt. 10
Dever Colorado (USA)

Betrifft: Strafsache gegen den Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl W ö h r n

Aktenzeichen: (500) 1 Ks 1/69 (26/68)

Sehr geehrte Frau Markus !

In dem zur Zeit bei dem Schwurgericht Berlin anhängigen Strafverfahren gegen den früheren SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtman im Reichssicherheitshauptamt W ö h r n ist beabsichtigt, Sie durch den zuständigen deutschen Konsul in Anwesenheit eines deutschen Richters, eines Staatsanwaltes und eines Verteidigers des Angeklagten als Zeugin zu hören. Ihre Vernehmung ist für den 29. September 1969 im Konsulat in St. Louis in Aussicht genommen. Ich bitte Sie zunächst, mir mitzuteilen, ob Sie bereit sind, zu einer Zeugenvernehmung zu erscheinen, und ob Ihnen dieses an dem vorgesehenen Tage möglich wäre. Etwasige Reisekosten sowie ein entstehender Verdienstaussfall würden Ihnen ersetzt werden.

Bei Ihrer Vernehmung wird es darum gehen, ob Sie sich an der Zeit Ihrer Tätigkeit im Jüdischen Krankenhaus zu Berlin während des Krieges an einen Beamten des Reichssicherheitshauptamtes namens W ö h r n erinnern, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Verhaftung Ihrer Arbeitskollegin Ellen W a g n e r. Ihr Name ist bisher von den Zeugen Klemann und Borchers erwähnt worden. Da Sie auch im Vorverfahren noch nicht gehört worden sind, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir im Falle Ihrer Aussagebereitschaft auch angeben würden, ob Sie an einen W ö h r n überhaupt eine Erinnerung haben. Mir ist bewußt, daß dies über 25 Jahre zurückliegt.

85

Falls Sie an dem vorgesehenen Tage verhindert sein sollten, werden Sie gebeten, anzugeben, wann Sie zu einer Zeugenaussage kommen könnten. In jedem Falle werden Sie von dem zuständigen deutschen Konsulat noch eine Benachrichtigung mit genauer Orts- und Zeitangabe für den Termin erhalten.

Für eine baldige Antwort wäre ich dankbar.
Zu Ihrer Erleichterung füge ich für die Rückantwort einen internationalen Antwortschein bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Greinert)
Landgerichtsrat

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht**

Gesch.-Nr. Üb AR 519/69

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

i m H a u s e

Zu: 1 Ks 1/69 (RSHA)

Ich habe die Überführung des Josef K l e h r , Franz
H o f m a n n und Josef E r b e r als Zeugen zum
Termin am 4. August 1969 in die Wege geleitet. Die Vor-
führung aus der U-Haftanstalt Moabit zum Termin bitte ich
von dort aus zu veranlassen. Ich bitte um umgehende Mitteilung,
sobald die Zeugen nicht mehr benötigt werden.

Im Auftrage
Schilling
Staatsanwalt

Beglaubigt
Mickley
Justizangestellte

86
1 Berlin 21, den 30. Juni 1969

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App. 440

(Im Innenbetrieb: 933)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

Aus 1/69 (RSHA)

87

UH.

U. mit 1. Aufl.

Herrn Vorsitzenden

des Schwurgerichts - 5. Tagung -
- Herrn LpDir. Feis -

mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht. Ich darf
bitte, die Vorführung der Zeugen zum Termin von
dort aus zu verfügen.

i.A.

Uebel, 2.7.69

88

(500) 1 Ks 1/69 (26/68)

3. 7. 69

Verfg.

1. Schreiben per Eilboten - Luftpost an:

- ✓ a) Herrn Richard Hartenberger
Wien VI (Österreich), Otto-Bauer-Gasse 4/7,
- ✓ b) Herrn Franz Novak
Wolfsburg /Kärnten (Österreich), Sporergasse 132,
- ✓ c) Herrn Karl Rauschmayer,
Klosterneuburg (Österreich), Albrechtstraße 105 /2/13,
- ✓ d) Frau Elfriede Eggenhofer
Wien XV (Österreich), Goldschlagstraße 44/7,

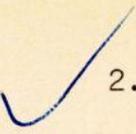
In der Strafsache gegen den Handelsvertreter Fritz Wöhrn, gegen den im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit beim früheren Reichssicherheitshauptamt der Vorwurf des Mordes und der Beihilfe zum Mord erhoben worden ist, ist es erforderlich, Sie als Zeugen zu hören.

Es wird angefragt, ob Sie - was Ihnen selbstverständlich frei steht - bereit sind, vor dem Schwurgericht in Berlin-West zu erscheinen. Ihre Einvernahme könnte ggf. im September dieses Jahres erfolgen.
Etwaige Reisekosten werden erstattet.

Um gefl. Nachricht wird binnen einer Woche gebeten. Sollte innerhalb dieses Zeitraums keine Erklärung von Ihnen eingehen, erlaubt sich das Gericht, davon auszugehen, daß Sie nicht zu erscheinen wünschen.

J 3/7

89



2. Schreiben per Eilboten - Luftpost an:

Frau Erika Scholz
Wien X (Österreich), Troststraße 98/2/3/22

In der Strafsache gegen den Handelsvertreter Fritz Wöhrn, gegen den im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit beim früheren Reichssicherheitshauptamt der Vorwurf des Mordes und der Beihilfe zum Mord erhoben worden ist, ist es erforderlich, Sie als Zeugin zu hören.

Es wird angefragt, ob Sie - was Ihnen selbstverständlich frei steht - bereit sind, vor dem Schwurgericht in Berlin-West zu erscheinen. Für Ihre Vernehmung als Zeugin wäre der 27. August 1969, 10.30 Uhr vorgesehen, zu dem noch eine förmliche Ladung erfolgen würde. Etwaige Reisekosten werden erstattet.

Um gefl. Nachricht wird binnen einer Woche gebeten. Sollte innerhalb dieses Zeitraums keine Erklärung von Ihnen eingehen, geht das Gericht davon aus, daß Sie hier erscheinen wollen. ~~Die Reise~~

Geus
(Geus)
Landgerichtsdirektor

*99 12 791-21
5 x 100 Eilb. Luftpost
m. 3. 7. 69
Klee*

90

RECHTSANWALT FRANZ SARRACH

8 MÜNCHEN 2 · SOPHIENSTRASSE 3/III · TELEFON 592605



Rechtsanwalt Franz Sarrach, 8 München 2, Sophienstraße 3/III (Gartenhaus)

An die
Staatsanwaltschaft
beim Kammergericht Berlin
1 Berlin 21
Turmstr.91

8 MÜNCHEN, den 1.7.69/II/B

Betr.: 1 Ks 1/69 (RSHA)

Strafsache gegen Fritz W ö h r n
wegen Mordes

In der bezeichneten Angelegenheit gestatte ich mir unter Vollmachtsvorlage anzuzeigen, daß mir Herr Dr.Richard K o r h e r r Vollmacht erteilt hat zu seiner Interessenvertretung und mich insbesondere zu seinem Zustellungsbevollmächtigten bestellt hat.

Vorab erlaube ich mir bekanntzugeben, daß Herr Dr.Korherr seinen Wohnsitz gewechselt hat und seine Anschrift nunmehr lautet:

8 München 45, Max-von-Laue-Str.16.

Mir liegt vor eine Ladung, die die Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht unter dem 20.6.69 an meinen Mandanten, Herrn Dr.Richard Korherr gerichtet hat.

Hiernach wurde Herr Dr.Korherr in der Strafsache gegen Fritz Wöhrn als Zeuge geladen, zu einem Termin, der auf den 28.Juli 1969, 13,00 Uhr, vor dem Schwurgericht Berlin, Turmstr.91 anberaumt wurde.

Mein Herr Mandant ist aus gesundheitlichen Gründen außerstande zu diesem Termin zu erscheinen.

Namens meines Herrn Mandanten bitte ich, diesen grundsätzlich von der Pflicht zum Termin zu erscheinen und Aussagen zu machen, entbinden zu wollen.

Ich darf mich zur Begründung dieses Ansuchens auf die in der Anlage beigefügten ärztlichen bzw. amtsärztlichen Zeugnisse berufen.

Laut fachärztlichem Attest des Dr.Hubert Giggelberger vom 7.3.68 sowie der Bestätigung des Amtsarztes Regensburg, Herr Regierungsmedizinaldirektor Dr.Betz vom 13.3.68, ist Herr Dr.Korherr außerstande als Sachverständiger oder Zeuge vor Gericht auszusagen.

Dieser Befund wird erhärtet durch ein fachärztliches Zeugnis des Dr.Bruno Ramrath vom 1.7.69. Hiernach läßt sich ärztlicherseits nicht mehr verantworten, daß Herr Dr.Korherr weiterhin als Zeuge zu Vernehmungen und Verhandlungen herangezogen wird, da die hiermit verbundenen psychischen Belastungen zur Auslösung von Tachyarhythmie-Anfällen mit lebensbedrohendem Charakter kommen können und somit für Herrn Dr.Korherr das Ärgste befürchtet werden muß.

- 3 -

Um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich auf die in der Anlage in anwaltschaftlich beglaubigter Fotokopie beigefügten obenbezeichneten Atteste Bezug nehmen.



Fr. S a r r a c h
Rechtsanwalt

Anlagen

Vollmacht

Atteste v.7.3.68 u.13.3.68

Attest v.1.7.69

Ladung v.20.6.69

Vollmacht

RECHTSANWALT
FRANZ SARRACH
MÜNCHEN 2, Sophienstr.3/III
Tel. 592605

wird hiermit ~~in der Angelegenheit~~

Vollmacht zu meiner Vertretung erteilt, mit der Ermächtigung zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten.
Der Bevollmächtigte ist insbesondere befugt Zustellungen
mit Wirkung ^{für} und gegen den Vollmachtgeber entgegenzunehmen.
München, den ^{den} 30. Juni 1969

(Unterschrift)

Dr. Richard Korherr

Dr. med. Hubert Giggberger

Facharzt für innere Krankheiten

Sprechstunden und Röntgen:

Mo., Di., Do., Fr. 10-12 Uhr

und nach Vereinbarung

84 Regensburg, den

7.3.68

Prüfening Straße 28

Ruf 3 07 90

Herr Dr. Richard Korherr, geb. 30.10.03 aus Regensburg-Prüfening, Heckenweg 7/1, steht seit 1960 wegen Aortensklerose, Coronarsklerose und zunehmender Myodeg. cordis, in meiner dauernden Behandlung. In den letzten Jahren ist es immer häufiger zu schweren, langdauernden und absolut therapieresistenten Anfällen von paroxysmaler Tachyarhythmie (bei Vorhofflimmern) gekommen. Während dieser Anfälle verstärkt sich die chron. Kreislaufdekompensation jeweils wesentlich, kommt es auch ziemlich regelmäßig zu cerebralen Ausfällen mit Bewußtseinstörungen und zeitweiliger völliger Bewußtlosigkeit.

Ärztlicherseits läßt es sich nicht mehr verantworten, daß Herr Dr. Korherr weiterhin als Sachverständiger oder Zeuge zu Gerichtsverhandlungen herangezogen wird, einmal schon deswegen, weil er den damit verbundenen körperlichen Strapazen nicht mehr gewachsen ist, zum anderen aber auch weil es wiederholt durch die bei derartigen Verhandlungen unvermeidbaren psychischen Belastungen zu Auslösung von Tachyarhythmieanfällen gekommen ist.

A. Giggberger

Staatliches Gesundheitsamt
Regensburg

Der obenstehende Befund wird auf Grund wiederholter amtsärztlicher Untersuchungen bestätigt.



Regensburg, den 13.3.1968

Der Amtsarzt:

[Signature]
(Dr. Betz)
Regierungsmedizinischer Direktor

Die Übereinstimmung vorstehenden Lichtbildes mit der mir vorgelegten Urschrift wird beglaubigt, mit der Bescheinigung, daß es sich um ein vollständiges Lichtbild der Hauptschrift handelt.

Regensburg, den 14. März 1968



[Signature]
Notar

Abschrift beglaubigt:

[Signature]

Dr. med. BRUNO RAMRATH

Facharzt für innere Krankheiten
Leitender Arzt des Kurhotels Kreuzer

8937 BAD WÖRISHOFEN

Telefon Nr. 469
Postfach 370

8937 Bad Wörishofen, den 1.7.69
Gärtnerweg 10 Dr. Ra/sch

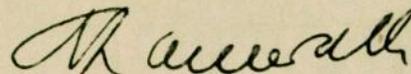
Fachärztliches Zeugnis

Der Patient Dr. Richard K o r h e r r aus Regensburg, geb. 30.10.03, war im August/September 68 bei mir in Sanatoriumsbehandlung gewesen und ist seit 12. Juni 1969 wieder zur Behandlung hier.

Die Sanatoriumsbehandlung des vergangenen Herbstes und eine soeben erfolgte spezielle Untersuchung haben die vom Hausarzt Dr. Korherr und vom Staatl. Gesundheitsamt Regensburg festgestellte paroxysmale Tachyarhythmie (mit Vorhofsflattern) erwartungsgemäß bestätigt. Sie zeigt sich in schweren, lange andauernden und absolut therapieresistenten Anfällen, bei denen es ziemlich regelmäßig zu cerebralen Ausfällen kommt, die zu Bewußtseinstrübungen und sogar zu zeitweiliger völliger Bewußtlosigkeit führen.

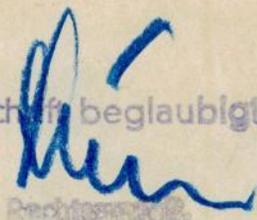
Der außerordentlich labile Zustand des gestörten Reizleitungssystems des Patienten stellt eine sehr schwere, lebensbedrohende Erkrankung dar, deren Auswirkungen nur durch absolute Beruhigung und ruhigste Lebensweise eingeschränkt werden können. Eine solche Beruhigung ist nur unter der Voraussetzung möglich, daß der Patient jegliche Aufregung vermeidet bzw. ihm keine Aufregung zuteil wird, da eine solche jederzeit zu lebensbedrohlichen Zuständen führen kann.

Es wird deshalb das fachärztliche und amtsärztliche Gutachten vom 7.3. bzw. 13.3.68 vollauf bestätigt, daß es sich ärztlicherseits nicht mehr verantworten läßt, Dr. Korherr weiterhin als Zeugen zu staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen und zu Gerichtsverhandlungen heranzuziehen, zumal es schon wiederholt gerade bei und nach solchen den Patienten äußerst erregenden Vernehmungen und Verhandlungen mit ihren unvermeidbaren psychischen Belastungen zur Auslösung von Tachyarhythmie-Anfällen lebensbedrohenden Charakters gekommen ist.



Dr. med. Ramrath
Facharzt f. inn. Krankh.

Abschrift beglaubigt



Rechtsanwalt

1 Berlin 21, den 20. Juni 1969
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11
Sprechstunden: montags bis freitags: 8.30 — 13.00 Uhr

Geschäftsnummer:

1 Ks 1/69 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben

Bitte bringen Sie
diese Ladung zum
Termin mit!

An **Herrn**
Dr. Richard Korherr
84 Regensburg-Prüfening
Heckenweg 7

Ladung

Sehr geehrte **r Herr** Dr. Korherr!

In der Strafsache gegen **Fritz W ö h r n**

wegen **Mordes**

sollen Sie als Zeuge vernommen werden.

Sie werden daher auf Anordnung des Generalstaatsanwalts auf

den 28. Juli 1969, 13.00 Uhr

vor das Schwurgericht ~~die~~ Strafkammer des Landgerichts —
~~das Schöffengericht Abt.~~ in Berlin 21, Turmstraße 91,
3. Stockwerk — Erdgeschoss — Saal — Nr. 700 geladen.

Ein Zeuge, der ohne genügende Entschuldigung nicht erscheint, ist in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer Geldstrafe von 1 bis 1 000 DM und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur Strafe der Haft bis zu sechs Wochen zu verurteilen; auch ist die zwangweise Vorführung des Zeugen zulässig.

Falls Sie beabsichtigen, die Reise zum Termin von einem anderen Ort als dem Ihrer Ladungsanschrift aus anzutreten, werden Sie gebeten, sofort Nachricht zu geben, da Ihnen sonst Nachteile bei Festsetzung Ihrer Entschädigung entstehen können. Ebenso wollen Sie umgehend unter Darlegung der Hinderungsgründe Anzeige erstatten, wenn Sie aus sonstigen zwingenden Gründen zum Termin voraussichtlich nicht erscheinen können. Erhalten Sie auf Ihre Anzeige keinen Bescheid, so müssen Sie zum angesetzten Termin erscheinen.

Entschädigung für Verdienstausschlag kann nur gewährt werden, wenn Sie eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers darüber vorlegen, daß und gegebenenfalls in welcher Höhe Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins Verdienstausschlag entsteht. Selbständige oder freiberuflich Tätige müssen entsprechende Unterlagen vorlegen (Gewerbeschein, Handwerkerkarte pp.).

Hochachtungsvoll
Stute
Justizangestellte

Abschrift beglaubigt:

StP 211
Zeugenladung (§§ 48, 51 StPO).

Jou. HA. G. d. KG
1 KS 1/69 (RSHA)

Berlin, den 4.7.69

96

U.
mit Anlagen
Herrn Vorsitzenden
des Schwurgerichts - 1. Tagung -
überreicht.

M.E. ist durch die von RA Saarach überreichten Akte
plausibel - es darf indes auf die ausführliche Bestätigung
v. 13.3.68 verweisen - nachgewiesen, dass dem Bescheid
des Zeugen Dr. Korkorr in der Hauptverhandlung die Krank-
heit des Zeugen entgegensteht, der Zeuge auch in absehbarer
Zeit nicht peristich verurteilt werden kann, sodass die
seine Niederschrift über seine polizeil. Verh. gem. § 251 Abs. 2 StPO
vorgenommen werden kann. Teildarf hinzuweisen auch auf Pa. XXI Bl. 174/8
und Pa. XXIII Bl. 92-94 hinweisen.

igt.
Uffel

DR. EICHBERG

Rechtsanwalt u. Notar

Bürozeit:

9-13 und (außer Mi., Sa.) 15-18 Uhr

Bankverbindungen:

Deutsche Bank, Göttingen - 1/06 930
PSchA. Hannover, 269 14



3400 GÖTTINGEN, am
Weender Straße 64
Telefon (05 51) 55 3 66

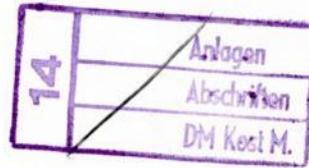
1. Juli 1969

Dr.Ebg./R.

97

An das
L a n d g e r i c h t
- Schwurgericht -

1 B e r l i n



In der

Strafsache ./. Wörn u.A.

- (500) 1 Ks 1/69 (26/68) -

ist der Mitangeklagte Dr. Berndorff zum 17. Juli 1969
als Zeuge geladen worden.

Hiermit wird beantragt,

die Ladung rückgängig zu machen.

Die Verteidigung meint nicht so sehr, daß das ausgesprochene Aufenthaltsgebot in Göttingen ein Erscheinen in Berlin bedenklich machen könnte. (Ohne entsprechenden Beschluß sollte der Angeklagte Dr. Berndorff beim jetzigen Stand der Dinge Göttingen nicht verlassen, jedenfalls könnte die Verteidigung ein Verlassen nicht anraten.)

Der Bundesgerichtshof hat in einer Entscheidung (BGH St 10/8 ff.) ausgeführt, daß ein Mitangeklagter als Zeuge nicht vernommen werden darf, und zwar gelte dies sogar in dem Fall, in dem die selbständigen Straftaten eines anderen Mitangeklagten in Frage stünden.

↳
Mündlich n. R.
Herrn Generalstaatsanwalt b. d. Kg
- Sondergruppe -
mit der Bitte um Stellung-
nahme.

Berlin, den 4. VII. 69
Das Landgericht, ~~gr. Strafkammer~~ Schwurgericht
Der Vorsitzende der 5. Tagung
fent
Landgerichtsdirektor

U.
Herrn Vorsitzenden
des Schwurgerichts - 5. Tagung -
zweidigentlich.
Das Vorbringen des RA Dr. Eidenberg
ist u. E. nur insoweit beachtlich,
als es sich auf das Zeugnisverweigerungs-
recht gem. § 55 StPO bezieht. Teil-
weise, das Aussenrecht der Erklärung
auf S. 3 des Schriftsatzes angebracht
ist, den Zeugen Dr. Bendhoff gem.
§ 223 StPO durch einen beauftragten
Richter in Kammern hören zu
lassen.

fent StA. b. d. Kg
i. A.
Uppel, 4.7.69

Nach dem BGH, der sich insoweit der Rechtsprechung des Reichsgerichts angeschlossen hat, hängt die Frage, ob jemand in einer Hauptverhandlung als Zeuge oder Beschuldigter anzusehen ist, "lediglich davon ab, ob auch gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist oder nicht."

Im vorliegenden Fall bedarf es keiner Erörterung, daß das Hauptverfahren gegen den Angeklagten Dr. Berndorff gleichzeitig mit dem Verfahren gegen den nunmehr noch in der Verhandlung befindlichen Angeklagten Wörn eröffnet worden ist.

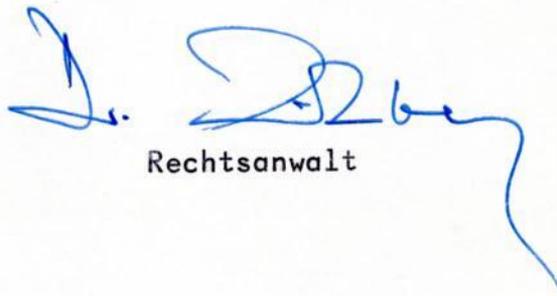
Die vorläufige Einstellung des Verfahrens gegen Herrn Dr. Berndorff berührt diesen Umstand in keiner Weise.

Selbst wenn man die Rechtsprechung des BGH ignorieren wollte, hätte Herr Dr. Berndorff ein Zeugnisverweigerungsrecht. Aus § 55 StPO ergibt sich nach einhelliger Rechtsauffassung, daß bei komplexen Tatbeständen, bei denen, wie im vorliegenden Fall, Überschneidungen unvermeidbar sind, die gesamte Aussage verweigert werden kann. Vorsorglich darf insoweit verwiesen werden auf BGH St 10/104 ff.:

"Unter Umständen kann die gesamte in Betracht kommende Aussage eines Zeugen mit seinem vielleicht strafbaren Verhalten in so engem Zusammenhang stehen, daß nichts übrig bleibt, was er ohne die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung bezeugen könnte. Alsdann wird sein Recht zur Auskunftsverweigerung aus § 55 StPO zum Recht der Verweigerung in ~~xxxx~~ vollem Umfange. - Durch Einstellung (des Verfahrens) ist kein Verbrauch der Strafklage eingetreten."

Unter diesen Umständen erscheint es unzumutbar, daß Herr Dr. Berndorff überhaupt in Berlin erscheint. Die Verteidigung ist der Auffassung, daß er gar nicht vernommen werden darf. Sollte ihn das Schwurgericht gleichwohl vernehmen wollen, würde er nicht aussagen. Diese Erklärung wird ausdrücklich namens und in Vollmacht des Herrn Dr. Berndorff abgegeben. Es wäre nicht einzusehen, weshalb er, um diese Erklärung abzugeben, vor dem Schwurgericht erscheint. Im Rahmen des rechtlich zulässigen sieht die Verteidigung nur die Möglichkeit, den Angeklagten Dr. Berndorff allenfalls gem. § 223 StPO vor einem ersuchten Richter oder durch einen beauftragten Richter in Göttingen vernehmen zu lassen, um die Erklärung, daß er nicht aussagen wolle, entgegenzunehmen.

Ich darf um die Liebenswürdigkeit alsbaldiger Rückäußerung bitten.


Rechtsanwalt

Vfg.

- ✓ 1. Zu schreiben an Rechtsanwalt Franz Sarrach (Bl. 90)
In pp. wird auf das Schreiben vom 1. Juli 1969 mitgeteilt, daß Herr Dr. Korherr vom Erscheinen als Zeuge vor dem Schwurgericht Berlin vorerst befreit wird.
Es ist beabsichtigt, die früheren Aussagen des Dr. Korherr gemäß § 251 Abs. 2 StPO in der Hauptverhandlung zu verlesen, sofern die Prozeßbeteiligten keine berechtigten Einwände erheben.

- ✓ 2. Abschrift von 1) an Dr. Korherr (Anschrift Bl. 90 d.A.)

- ✓ 3. Zu schreiben an Rechtsanwalt Dr. Eichberg (Bl. 97 d.A.):

In pp. wird auf Ihre Schreiben vom 1. Juli 1969 mitgeteilt, daß Dr. Berndorf vom Erscheinen als Zeuge vor dem Schwurgericht Berlin am 17. Juli 1969 befreit wird.

Das Gericht vermag zwar Ihre Auffassung, daß die Vernehmung des Dr. Berndorf unter Berücksichtigung der Entscheidung BGH St 10/8 überhaupt unzulässig sei, nicht zu folgen, denn Dr. Berndorf ist nach Abtrennung des ihn betreffenden Verfahrens nicht mehr Mitangeklagter im Verfahren gegen Wöhrn. Schlüssig scheint dagegen der Hinweis auf die BGH-Entscheidung Bd. 10/104 zu sein, wonach wegen der komplexen Tatbestände Herrn Dr. Berndorf ein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 55 StPO zusteht. Die Erklärung, das Zeugnis gemäß § 55 StPO verweigern zu wollen, muß vor einem Richter abgelegt werden, der dann zu entscheiden hat, ob § 55 StPO anwendbar ist.

Da die Vernehmung des Dr. Berndorf durch einen ersuchten Richter des Amtsgerichts Göttingen wegen des Umfangs des Prozeßstoffes untunlich erscheint, wird das Schwurgericht in der nächsten Sitzung nach Anhörung der Prozeßbeteiligten voraussichtlich beschließen, Herrn Dr. Berndorf gemäß § 251 StPO

durch ein Mitglied des Schwurgericht als ersuchten Richter in Göttingen zu vernehmen. Voraussichtlich wird diese Vernehmung in der Zeit zwischen dem 18. Juli und 4. August 1969 stattfinden. Es ergeht hierüber noch gesondert Nachricht.

- ✓ 4. Abschrift von 3) an Dr. Berndorf zur Kenntnisnahme.

ab Wm. f.

Berlin 21, den 9. Juli 1969
Landgericht Berlin
Der Vorsitzende der 5. Tagung des
Schwurgerichts

Leut

Landgerichtsdirektor

Justizbehörden
Berlin-Moabit
1 Berlin 21



MIT LUFTPOST
PAR AVION

Eilboten Luftpost



Durch Eilboten
Expres

Herrn
Karl Rauschmayer

Klosterneuburg Österreich

Albrechtstrasse 105/2/13

Behr verstorben

Martinst. 28.

19

Landgericht Berlin, 1 Berlin 21, Turmstr. 91

Deutschland

POST 3



Der Vorsitzende des Schwurgerichts
bei dem

Landgericht Berlin

~~Strafkammer~~
Der Vorsitzende

1 Berlin 21, den 3. Juli 1969
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 } App.
innerbetr. (933)

Geschäftsnummer: (500) 1 Ks 1/69 (26/68)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Landgericht Berlin 1 Berlin 21, Turmstr. 91

Herrn
Karl Rauschmayer

Klosterneuburg (Österreich)
Albrechtstrasse 105/2/13

In der Strafsache gegen den Handelsvertreter Fritz Wöhrn,
gegen den im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit beim
früheren Reichssicherheitshauptamt der Vorwurf des Mordes
und der Beihilfe zum Mord erhoben worden ist, ist es
erforderlich, Sie als Zeugen zu hören.

Es wird angefragt, ob Sie - was Ihnen selbstverständlich
frei steht - bereit sind vor dem Schwurgericht in Berlin-
West zu erscheinen. Ihre Einvernahme könnte ggf. im
September dieses Jahres erfolgen.
Etwasige Reisekosten werden erstattet,
Um gefl. Nachricht wird binnen einer Woche gebeten.
Sollte innerhalb dieses Zeitraums keine Erklärung von
Ihnen eingehen, erlaubt sich das Gericht, davon auszugehen,
daß Sie nicht zu erscheinen wünschen.

Geus
Landgerichtsdirektor



Beglaubigt:

Jean (Hall),
Justizangestellte

* UNION POSTALE UNIVERSELLE *

UNION POSTALE UNIVERSELLE

UNION POSTALE UNIVERSELLE

**RÉPUBLIQUE FÉDÉRALE
D'ALLEMAGNE
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

60 PFENNIG

Coupon-réponse international

Ce coupon est échangeable dans tous les Pays de l'Union postale universelle contre un timbre-poste ou des timbres-poste représentant le montant de l'affranchissement d'une lettre ordinaire de port simple à destination de l'étranger.

Internationaler Antwortschein

Dieser Schein wird in allen Ländern des Weltpostvereins gegen ein oder mehrere Postwertzeichen im Gesamtwert der Gebühr für einen einfachen gewöhnlichen Auslandsbrief umgetauscht.

* COUPON-RÉPONSE INTERNATIONAL *

Empreinte de contrôle du
Pays d'origine (date facultative)



Timbre du bureau qui
effectue l'échange

Dieser Schein wird in allen Ländern des Weltpostvereins gegen ein oder mehrere Postwertzeichen im Gesamtwert der Gebühr für einen einfachen gewöhnlichen Auslandsbrief umgetauscht.

This coupon is exchangeable in any country of the Universal Postal Union for a postage stamp or postage stamps representing the amount of postage for an ordinary single-rate letter destined for a foreign country.

يمكن استبدال هذه القسيمة في جميع بلدان الاتحاد البريدي العالمي بطابع أو طوابع بريدية بقيمة التخليص على رسالة عادية من الوزن الأولي برسوم الخارج

於等換兌國各盟郵國萬在得券本
票郵之費郵重起信平外國寄國該

Este cupón podrá ser canjeado en todos los Países de la Unión Postal Universal por uno o varios sellos postales que representen el importe del franqueo de una carta ordinaria de porte sencillo destinada al extranjero.

Этот купон обменивается во всех странах Всемирного почтового союза на одну или несколько почтовых марок, представляющих стоимость оплаты простого письма в одну единицу веса по назначению за границу.

Erika S c h o l z
Troststrasse 98/2/3/22
1100 W i e n

Wien, am 7.Juli 1969

Zur Geschäftsnummer:
(500) 1 Ks 1/69 (26/68)



An
Landgericht Berlin

Turmstrasse 91
1 B e r l i n 21

5007 428

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 3.Juli 1969 bedauere ich Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich zu dem von Ihnen genannten Termin 27.August aus rein beruflichen Gründen nicht abkömmlich bin.

Hochachtungsvoll

Erika Scholz

(500) 1KS 1/69 (26/68)

Berlin, den 9. Juli 1969

104

1. Jahrgang ^{deutscher} ~~deutscher~~ ^{Dichter} ~~Dichter~~

1) Schreiben an: mit Luftpost Elbogen
Frau Erika Felwag
1100 Wien (Österreich)
Froststraße 98/2/3/22

In der Klagsache
gegen Fritz Wocher

wird auf Ihr Schreiben vom 7. Juli 1968 ange-
fragt, ob und an welchem anderen Tage Sie
zustellt und, vor dem Schwurgericht Berlin zu
erheinen. Als Vernehmungsterm können der
28. Juli 1969, 13⁰⁰ Uhr oder jeder Montag und
Dienstag des Monats August 1969 in Betracht.
Es wird um Mitteilung gebeten, welcher der vor-
genannten Tage Ihnen genehm ist.

2) 1 Woche

Müller
Landgerichtsrat

29. Juli 69
im 3. Amt. St. B.
per Luftpost E. W.
9. 7. 69
Müller

1. Zu schreiben mit 5 Punkt Klappern:

105

Der Vorsitzende des Schwurgerichts 1 Berlin 21, des 10. Juli 1969
bei dem Landgericht Berlin Turmstraße 91

(500) 1 Ka 1/69 (BSHA) (26/69)

An den
Herrn Regierenden Bürgermeister
in Berlin

über den
Herrn Senator für Justiz
in Berlin

über den
Herrn Kammergerichtspräsidenten
in Berlin

durch den
Herrn Landgerichtspräsidenten
in Berlin

Betrifft: Dienstreise zweier Landgerichtsräte in die
Vereinigten Staaten von Amerika zur Teil-
nahme an Zeugenvernehmungen

Besagt: ohne

Anlass: 1 Ausfertigung des Beschlusses des Schwurgerichts Berlin
von 26. Juni 1969 - 1 Ka 1/69 (BSHA) -

In dem bei dem Schwurgericht anhängigen Strafverfahren gegen den
früheren SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtman im Reichssicher-
heitshauptamt Fritz Oskar Karl W e h r n hat das Schwurgericht in
der Sitzung vom 26. Juni 1969 beschlossen, zehn in den USA lebende
Zeugen durch die jeweils zuständigen deutschen Konsulate in New York,
Boston, Philadelphia und St. Louis in Anwesenheit eines oder zweier
richterlicher Mitglieder des Landgerichts Berlin, des Landgericht-
rats Greisort als Mitglied des erkennenden Schwurgerichts und des
Landgerichtsrats Falhoff als Ergänzungsrichter des Schwurgerichts,
vernehmen zu lassen (§ 223 StPO). Die Anwesenheit der Richter ist
auf Grund des Umfangs der Sache und der notwendigen besonderen Sach-
kenntnis des Vernehmenden geboten. Mit einer Vernehmung nur durch

einen mit der Sache sonst nicht befaßten Konsul kann der erstrebte Zweck nicht erreicht werden.

Es ist vorgesehen, daß in Boston und New York beide Richter an den Vernehmungen teilnehmen und daß dann ein Richter nach Philadelphia und der andere nach St. Louis führt.

Die Vernehmungen sollen innerhalb von zehn Tagen durchgeführt werden, da die Hauptverhandlung nicht länger als zehn Tage unterbrochen werden darf (§ 229 StPO).

Wegen des Zeitpunktes für die auswärtige Beweisaufnahme wird zur Zeit mit den zuständigen Konsulaten noch ein Schriftwechsel geführt. Vorgesehen ist die Reise für die Zeit von 22. September bis 1. Oktober 1969, doch ist eine Vorverlegung oder eine Verschiebung auf Anfang Oktober 1969 möglich.

Es wird beantragt, die durch den Beschluß des Scheurgerichts notwendig gewordene Dienstreise der Landgerichtsräte Greinert und Falhoff zu genehmigen und entsprechende Mittel bereitzustellen.

(O e u s)
Landgerichtsdirektor

- 2. Herrn L60 kann mit *kurzerhand*
- 3. 2. d. A

10.7. *Jensen*

Der Vorsitzende des Schwurgerichts
bei dem Landgericht Berlin

1 Berlin 21, den 10. Juli 1969
Furtstraße 91

(500) 1 Ks 1/69 (RSHA) (26/68)

An den
Herrn Regierenden Bürgermeister
in Berlin

über den
Herrn Senator für Justiz
in Berlin

über den
Herrn Kammergerichtspräsidenten
in Berlin

durch den
Herrn Landgerichtspräsidenten
in Berlin

Betrifft: Dienstreise zweier Landgerichtsräte in die
Vereinigten Staaten von Amerika zur Teil-
nahme an Zeugenvernehmungen

Besagt: ohne

Anlage: 1 Ausfertigung des Beschlusses des Schwurgerichts Berlin
vom 26. Juni 1969 - 1 Ks 1/69 (RSHA) -

In dem bei dem Schwurgericht anhängigen Strafverfahren gegen den
früheren SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtmann im Reichssicher-
heitshauptamt Fritz Oskar Karl W ö h r n hat das Schwurgericht in
der Sitzung vom 26. Juni 1969 beschlossen, zehn in den USA lebende
Zeugen durch die jeweils zuständigen deutschen Konsulate in New York,
Boston, Philadelphia und St. Louis in Anwesenheit eines oder zweier
richterlicher Mitglieder des Landgerichts Berlin, des Landgerichts-
rats Greinert als Mitglied des erkennenden Schwurgerichts und des
Landgerichtsrats Falhoff als Ergänzungsrichter des Schwurgerichts,
vernehmen zu lassen (§ 223 StPO). Die Anwesenheit der Richter ist
auf Grund des Umfangs der Sache und der notwendigen besonderen Sach-
kenntnis des Vernehmenden geboten. Mit einer Vernehmung nur durch

einen mit der Sache sonst nicht befaßten Konsul kann der erstrebte Zweck nicht erreicht werden.

Es ist vorgesehen, daß in Boston und New York beide Richter an den Vernehmungen teilnehmen und daß dann ein Richter nach Philadelphia und der andere nach St. Louis fährt.

Die Vernehmungen müssen innerhalb von zehn Tagen durchgeführt werden, da die Hauptverhandlung nicht länger als zehn Tage unterbrochen werden darf (§ 229 StPO).

Wegen des Zeitpunktes für die auswärtige Beweisaufnahme wird zur Zeit mit den zuständigen Konsulaten noch ein Schriftwechsel geführt. Vorgesehen ist die Reise für die Zeit vom 22. September bis 1. Oktober 1969, doch ist eine Ververlegung oder eine Verschiebung auf Anfang Oktober 1969 möglich.

Es wird beantragt, die durch den Beschluß des Schwurgerichts notwendig gewordene Dienstreise der Landgerichtsräte Greinert und Palhoff zu genehmigen und entsprechende Mittel bereitzustellen.

(G e u s)
Landgerichtsdirektor

108

Vfg.

1. Termin zur Vernehmung
des Zeugen Dr. Emil Berndorff,
wohnhaft in Göttingen, Guldenhagen 31,
in dem Amtsgericht Göttingen wird auf den
1. August 1969, 9,30 Uhr,
anberaumt.

2. Den Zeugen Dr, Berndorff mit ZU zum Termin in
Göttingen laden mit Zusatz: dem Amtsgericht

Sie werden gebeten, das Vernehmungszimmer
beim Pförtner des Amtsgerichts Göttingen
zu erfragen.

3. Terminsnachricht an
- ✓ a) Angeklagten
 - ✓ b) Verteidiger RAe Scheid und Hentschke
 - ✓ c) StA

4. Nachfolgendes Schreiben in Reinschrift mit 1 Durchschrift fertigen, mir zur Unterschrift vorlegen und absenden :

Landgericht Berlin
(500) 1 Ks 1/69 (RSHA) (26/68)

Berlin 21, 11.Juli 1969
Turmstraße 91

An den
Herrn Amtsgerichtsdirektor
des Amtsgerichts Göttingen

In der Strafsache
gegen den Handelsvertreter Fritz Wöhrn
wegen Mordes

ist durch Beschluß des Schwurgerichts bei dem Landgericht
Berlin vom 10.Juli 1969 die kommissarische Vernehmung des
Zeugen Dr. Emil Berndorff, wohnhaft in Göttingen, Gulden-
hagen 31, angeordnet worden. Mit der Vernehmung dieses

0.0741-10
11/11/11

Zeugen bin ich beauftragt worden.

Ich habe den Zeugen zum 1. August 1969, 9,30 Uhr, in das Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Göttingen geladen mit dem Hinweis, daß er das Vernehmungszimmer beim Pförtner des Gerichtsgebäude erfragen möchte.

Ich bitte hiermit, mir die zur Vornahme meiner auswärtigen Amtshandlung gemäß § 166 GVG erforderliche Genehmigung zu erteilen und mir einen Protokollführer sowie einen Raum zur Verfügung zu stellen. Es wird sich voraussichtlich um eine kurze Vernehmung handeln, da der Zeuge dem Gericht bereits mitgeteilt hat, er werde von dem ihm gemäß § 55 Abs. 1 StPO zustehenden Auskunftverweigerungsrecht Gebrauch machen.

Eine Akte (Personalakte betr. Dr. Emil Berndorff) wird am 24./25. Juli 1969 per Luftpost übersandt mit der Bitte, sie bis zum Vernehmungstermin am 1. August 1969 dort aufzubewahren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Landgerichtsrat

- ✓ 5. Nachfolgendes Schreiben in Reinschrift mit 1 Durchschrift fertigen und mir zur Unterschrift vorlegen :

Landgericht Berlin
(8. Strafkammer)

Berlin 21, 11. Juli 1969
Turmstraße 91

An den
Herrn Landgerichtspräsidenten

1 Berlin 10
Tegeler Weg 17 - 20

Betr.: Dienstreise

In der Strafsache

110

gegen den Handelsvertreter Fritz Wöhrn
wegen Mordes
-(500) 1 Ks 1/69 (RSHA) (26/68) -

bin ich durch Beschluß des Schwurgerichts bei dem Landgericht
Berlin vom 10. Juli 1969 mit der kommissarischen Vernehmung
des Zeugen Dr. Emil Berndorff, wohnhaft in Göttingen, beauf-
tragt worden. Den Termin zur Vernehmung des Zeugen in dem
Amtsgericht Göttingen habe ich auf den 1. August 1969, 9,30
Uhr, anberaunt.

Ich beabsichtige, die Reise nach Göttingen am Donnerstag,
den 31. Juli 1969, anzutreten und am Freitag, den 1. August 1969,
nach Vernehmung des Zeugen nach Berlin zurückzukehren.

Landgerichtsrat

~~6.~~ 6. Personalakte Dr. Emil Berndorff (1 Ks 1/69 RSHA)
Bd. III/ Pb 63

am 24. Juli 1969 per Luftpost und Einschreiben an das
AG Göttingen übersenden mit Zusatz:

Es wird gebeten, diese Akte bis zur kommissari-
schen Vernehmung des Zeugen Dr. Emil Berndorff
am 1. August 1969 durch Landgerichtsrat Bauer
dort aufzubewahren.

7. z.d.A.

11. 7. 69

Bauer, LGR

724 4+5) 201,
11/12. 69 Ende

Zus 6 Akte per Einschreiben
ab 24.7. 69 P

gg Teil 2 + 3)
m 124
Zi Ponce
11. 7. 69
Hem

Vfg.

- 1.) Zu schreiben - jeweils unter Beifügung der Anlage und je 2 Durchschriften -
- a) An die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, 714 Ludwigsburg, Schorndorfer Straße 58
- b) An den Polizeipräsidenten in Berlin - Abt. I - z.H. von Herrn KHK P a u l - o.V.i.A. -

zu a) und b):

Betrifft: Verfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes;

hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Bezug: zu a) Schreiben vom 22. Januar 1969 - Referat III 325 (Statistik) - zugleich zu VI 415 AR 1310/63 E 11

zu b) Mein Schreiben vom 24. Juni 1969

Anlage: 1 Abdruck

/das Verfahren gegen/
Die 8. Strafkammer des Landgerichts Berlin hat/die Angeklagten Otto K r a b b e und Paul K u b s c h meinem Antrag entsprechend durch Beschluss vom 3. Juli 1969 gemäß § 206 a Abs.1 StPO eingestellt. Einen Abdruck des Beschlusses füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib bei.

- 2.) Zu schreiben - unter Beifügung der Anlage, 3 Durchschriften -
An den

Niedersächsischen Minister des Innern

3 Hannover
Lavesallee 6
Postfach

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichsicherheitshauptamts (RSHA) wegen Mordes;

hier: früherer Regierungsoberinspektor Paul K u b s c h , Langelsheim Krs. Gandersheim

Bezug: Schreiben vom 7. Mai 1969 - I/7a - III 34/67 -

Anlage: 1 Abdruck

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 3. Juni 1969 übersende ich nunmehr eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses des Landgerichts Berlin vom 3. Juli 1969, mit dem das Verfahren gegen Herrn K u b s c h meinem Antrag entsprechend eingestellt worden ist.

M2

3.) Zu schreiben - jeweils unter Beifügung der Anlage und je 3 Durchschriften -

a) An das
Niedersächsische Landesverwaltungsamt
- Beamtenversorgung -
3 Hannover 1
Postfach 107

Betrifft: Mitteilung in Strafsachen

Zu: Regierungsoberinspektor a.D. Paul K u b s c h

Bezug: Dortiges Schreiben vom 30. Januar 1968 - F 53 - 85/67 -

Anlage: 1 Abdruck

Die 8. Strafkammer des Landgerichts Berlin hat das Verfahren gegen den Angeklagten Paul K u b s c h meinem Antrag entsprechend durch Beschluss vom 3. Juli 1969 gemäß § 206 a Abs. 1 StPO unter Berücksichtigung der durch die Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB eingetretenen Rechtslage eingestellt. Eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses ~~we~~ füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib bei.

b) An das
Personalamt
- Besoldungs- und Versorgungsstelle -
2 Hamburg 36
Grosse Bleichen 23 - 27

Betrifft: - wie 3 a -

Zu: Regierungsoberinspektor a.D. Otto K r a b b e,
geb. am 2. April 1893 in Hamburg

Bezug: mein Schreiben vom 10. Juli 1968

Anlage: 1 Abdruck

- Text wie Schr. Ziff. 3 a mit Abänderung:
. . Angeklagten Otto K r a b b e . . -

4.) Je 1 Durchschrift der Schr. zu 1. - 3. z.d.HA

5.) Je 1 Durchschrift der Schr. zu 2. und 3. z.d.HA
1 AR 123/63

6.) Diese Vfg. und je 1 Durchschrift der Schr. zu 1. - 3.z.d.A.

get. 10.7.69 SS
zu 1a) Schr. 3x
1b) Schr. 3x
2) Schr. 4x
3a) Schr. 4x
3b) Schr. 4x

Berlin, den 8. Juli 1969

ab + 1. Aufl. 10.7.69
Kegel

MB

1 Ks 1/69 (RSHA)

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Str. 58

Betrifft: Verfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichs-
sicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Bezug: Schreiben vom 22. Januar 1969
- Referat III 325 (Statistik) -
zugleich zu VI 415 AR 1310/63 E 11

Anlage: 1 Abdruck

Die 8. Strafkammer des Landgerichts Berlin hat das Verfahren gegen die Angeklagten Otto K r a b b e und Paul K u b s c h meinem Antrag entsprechend durch Beschluß vom 3. Juli 1969 gemäß § 206 a Abs. 1 StPO eingestellt. Einen Abdruck des Beschlusses füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib bei.

Im Auftrage

(Nagel)
Staatsanwalt

114

1 Ks 1/69 (RSHA)

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.H. von Herrn KHK P a u l
- o.V.i.A. -

Betrifft: Verfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichs-
sicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Bezug: Mein Schreiben vom 24. Juni 1969

Anlage: 1 Abdruck

Die 8. Strafkammer des Landgerichts Berlin hat das Verfahren gegen die Angeklagten Otto K r a b b e und Paul K u b s c h meinem Antrag entsprechend durch Beschluß vom 3. Juli 1969 gemäß § 206 a Abs. 1 StPO eingestellt. Einen Abdruck des Beschlusses füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib bei.

Im Auftrage

(Nagel)
Staatsanwalt

1 Ks 1/69 (RSHA)

An den
Niedersächsischen Minister des Innern

3 H a n n o v e r
Lavesallee 6
Postfach

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichs-
sicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: früherer Regierungsoberinspektor
Paul K u b s c h , Langelsheim Krs. Gandersheim

Bezug: Schreiben vom 7. Mai 1969 - I/7a - III 34/67 -

Anlage: 1 Abdruck

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 3. Juni 1969 übersende ich nunmehr eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses des Landgerichts Berlin vom 3. Juli 1969, mit dem das Verfahren gegen Herrn K u b s c h meinem Antrag entsprechend eingestellt worden ist.

Im Auftrage

(Nagel)
Staatsanwalt

MG

1 Ks 1/69 (RSA)

An das
Niedersächsische Landesverwaltungsamt
- Beamtenversorgung -

3 Hannover 1
Postfach 107

Betrifft: Mitteilung in Strafsachen

Zu: Regierungsoberinspektor a.D. Paul K u b s c h

Bezug: Dortiges Schreiben vom 30. Januar 1968
- F 53 - 85/67 -

Anlage: 1 Abdruck

Die 8. Strafkammer des Landgerichts Berlin hat das Verfahren gegen den Angeklagten Paul K u b s c h meinem Antrag entsprechend durch Beschluß vom 3. Juli 1969 gemäß § 206 a Abs. 1 StPO unter Berücksichtigung der durch die Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB eingetretenen Rechtslage eingestellt. Eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib bei.

Im Auftrage

(Nagel)
Staatsanwalt

117

1 Ks 1/69 (RSHA)

An das
Personalamt
- Besoldungs- und Versorgungsstelle -

2 H a m b u r g 36
Große Bleichen 23-27

Betrifft: Mitteilung in Strafsachen

Zu: Regierungsoberinspektor a.D. Otto K r a b b e ,
geb. am 2. April 1893 in Hamburg

Bezug: Mein Schreiben vom 10. Juli 1968

Anlage: 1 Abdruck

Die 8. Strafkammer des Landgerichts Berlin hat das Verfahren gegen den Angeklagten Otto K r a b b e meinem Antrag entsprechend durch Beschluß vom 3. Juli 1969 gemäß § 206 a Abs. 1 StPO unter Berücksichtigung der durch die Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB eingetretenen Rechtslage eingestellt. Eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib bei.

Im Auftrage

(Nagel)
Staatsanwalt

VH.

1.) Zu sdw.:

An die Zentrale Stelle ...

Betritt: Verfahren gegen Fritz Wöber wegen MordesBezug: Dortiger VI 415 AR 1310/63 E 111. AnlageIch bitte, das beiliegende Schreiben an das
Bundesministerium für Inneres der Republik
Österreich weiterzuleiten.

2.) Zu sbw.: - und dem Schw. zu 1.) beizufügen -

- 2 Durchschriften -

An das
Bundesministerium für Inneres
der Republik Österreich

Feuerwache für die öffentliche Sicherheit

- Abz. 18 -

Z. Hd. von Herrn Sekr. Stab Dr. Danzinger - o. V. i. H. -

A 1160 Wien XVI.

Herbststr. 54

Betritt: Verfahren gegen den früheren Angehörigen des
"Eichmann-Referats" Fritz Wöber wegen MordesSicher geleitet Herr Dr. Danzinger,
im vorliegenden Verfahren läuft zur Zeit die Haupt-
verhandlung vor dem hiesigen Schwurgericht. Es war
beabsichtigt, als Zeugen u. a. Herrn

Karl Rauschmayer,

geb. am 10.6.1914 in Klosterneuburg

zuletzt Wohnhaft in Klosterneuburg, Heroldstr. 105/13

zu hören bzw. im Rechtsbeistand vorzunehmen zu lassen.
Wie ich erfahren habe, soll Herr Rauschmayer jedoch

verstorben sein. Ort und Zeitpunkt seines Ablebens sind mir leider nicht bekannt.

Es wäre dankbar, wenn Sie mir zutreffendenfalls baldmöglichst eine Sterbendeckung des Herrn Rauschmayer übermitteln könnten, damit seine früheren Vorehmenwiederschriften - aufgenommen am 30.6.1966 und 19. sowie 27.9.1967 durch Beamte Ihrer Abteilung - in der Hauptverhandlung vorgelesen werden können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

- 3.) Z.U.
- 4.) Niederschrift Z.d.HA
- 5.) Z.d.A.

9.7.69

ly

get. 9.7.69 SB

Zu 1) Schrift.
2) Schrift. 3x

zu 1/ub + Schrift. z. 2)

10.7.69

ZCZC GMC123 UWTD BOSTON MASS 55/54 9 503P

M9

AUS

10 VII 69 08 27

LT. STAATSANWALTSCHAFT

10.7.69 1055

Empfangen
Namenszeichen

KAMMERGERICHT BERLIN

Gesendet
Namenszeichen

Platz

Platz

TS1 FA 1 Berlin

Empfangen von

Wilsnacker Str 4
Wilsnacker Str

00043



35 01 11 6176171h

Leitvermerk Flöbener

34A 9A 175210

30791

3010011

35 01 11

BETR STRAFVERFAHREN GEGEN WOEHRN WEGEN NSG AUF FS INT AR 948.69 VOM SECHSTEN JULI ZEUGIN FINNEGAN TEILT MIT DASS IHR FRITZ WOEHRN NICHT ERINNERLICH SEI BEABSICHTIGE NICHT SICH NOCHMALS VERNEHMEN ZU LASSEN WEIL SIE DA FUER NUTZLOS HALTE SIE BETRACHTE DAMIT DEN AN SIE GERICHTETEN BRIEF ALS BEANTWORTET SANTE

KF 0928 Me

Dienstliche Rückfragen

les. 0955 Fl

les. 1005 Fl

COL 948.69

NNNN

5

Anlagen
Abschriften
DM Kost M.

HANS ERICH FABIAN
245 EAST MOSHOLU PARKWAY
NEW YORK, NEW YORK 10467



120

14. JULI 1969

July 8, 1969

Landgericht Berlin
Schwurgericht
1 Berlin 21
Turmstr.91

Betr.: Strafsache gegen den Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl Woehn
A.Z.: (500) 1 Ks 1/69 (26/68)

Ich bestaetige den Eingang Ihres Schreibens vom 3.7.-

Ich bin bereit, zur Vernehmung am 25.Sept.1969 im Deutschen Generalkonsulat zu erscheinen, gestatte mir jedoch, auf folgendes hinzuweisen:
Ich werde voraussichtlich in der Zeit vom 25.August bis 9.Sept. in Europa sein und koennte in dieser Zeit vor dem dortigen Schwurgericht erscheinen, vorausgesetzt, dass die Reisekosten von Muenchen nach Berlin, die Aufenthaltskosten in Berlin und ein etwaiger Verdienstausschluss ersetzt werden. Falls mein Erscheinen vor dem Schwurgericht erwuenscht ist, bitte ich, mir baldigst entsprechende Nachricht zugehen zu lassen.

Auf formelle Zustellung verzichte ich, bitte aber, auf jeden Fall mir eine weitere informelle Nachricht ueber das Deutsche Generalkonsulat zu uebersenden, fuer den Fall, dass das dortige direkte Schreiben auf dem Wege verloren geht.

Hochachtungsvoll

Dr.H.E.Fabian

**HUMAN
RIGHTS
YEAR**
U.S. POSTAGE
13c



Landgericht Berlin
Schwurgericht
1 B e r l i n 21
Turmstr.91
GERMANY

(500) 1 Ks 1/69 (26/68)

VIA AIR MAIL • PAR AVION

SECOND FOLD

HANS ERICH FABIAN
245 EAST MOSHOLU PARKWAY
NEW YORK, NEW YORK 10467

DO NOT USE TAPE OR STICKERS TO SEAL

NO ENCLOSURES PERMITTED

FIRST FOLD

Landgericht Berlin

Schwurgericht

14. Juli 1969

121

(500) 1 Ks 1/69 (26/68)

1489

Vfg.

✓ 1. Schreiben an:

Herrn

Durch Luftpost

Dr. Hans Erich F a b i a n
245 East Mosholu Parkway
New York, New York 10467

Betrifft: Strafsache gegen den Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl W ö h r n

Sehr geehrter Herr Dr. Fabian !

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 8. Juli 1969 und begrüße die Möglichkeit einer Vernehmung unmittelbar vor dem Schwurgericht in Berlin.

Als Termin für Ihre Vernehmung als Zeuge sieht das Schwurgericht
Mittwoch, den 27. August 1969, 13.00 Uhr,
Saal 700 im Kriminalgericht, Berlin 21,
Turmstraße 91,

vor. Es dürfte bei diesem Zeitpunkt ausreichen, wenn Sie erst an diesem Tage aus München mit dem Flugzeug anreisen. Die Kosten für einen Flug München - Berlin - München sowie Taxenkosten vom Flughafen zum Kriminalgericht und zurück werden Ihnen erstattet, desgleichen werden auch ein Verdienstaussfall und sonstige Unkosten für die Zeugenvernehmung ersetzt.

Sollten Sie am 27. August 1969 verhindert sein, so käme Ihre Vernehmung auch am 1. September 1969 um 13.00 Uhr in Betracht. Doch bitte ich Sie für diesen Fall, mir die Verschiebung noch mitzuteilen.

Im übrigen werde ich mich bemühen, Ihnen noch rechtzeitig eine gleichlautende Nachricht über das Generalkonsulat zukommen zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Greinert)
Landgerichtsrat

2. Zda

Zu 1) vgl. 14.7.69 ab 14.7.69
Kunze
14/7. Jurek

Minna Stern
4530 Broadway
New York N.Y. 10040
USA

1	Anlagen
	122
	Kost M.

10. Juli 1969

betr: Strafsache gegen den Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl Wöhrn

Aktenzeichen: (500) 1 Ks 1/69 (26/68)



Landgericht Berlin
Schwurgericht

1 Berlin 21
Turmstr.91

Sehr geehrter Herr Landgerichtsrat Greinert:

Hiermit bestätige ich Ihnen den Erhalt Ihres Schreibens vom 3. Juli 1969 und teile Ihnen hiermit folgendes mit: Ich kann mich noch erinnern, dass Herr Wöhrn ab und zu auf die Abteilung für Geisteskranke kam, die ich damals als Oberschwester führte. Ich bin gern bereit, Ihnen alles zu Protokoll zu geben, was mir noch in Erinnerung ist; aber Sie können ja verstehen, dass ich im Laufe der Jahre vieles vergessen habe. Wenn Sie trotzdem wünschen, mich als Zeuge zu vernehmen, bin ich gern bereit, den Termin einzuhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Minna Stern

Justizbehörden
Berlin-Moabit
1 Berlin 21



RA
Herrn
Dr. Richard K o r h e r r

*REZUFÜCK
RETOUR*
8 München 45

Max-von-Laue-Str. 16

Der Vorsitzende der
5. Tagung d. Schwurgerichts

~~Geschäftsstelle des~~ des

Landgerichts Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

500

Impf. ab. u. Games 2. 16 nicht

ermittelt.

10. 7,

Fr.

Abschrift

Landgericht Berlin
Der Vorsitzende der 5. Tagung
des Schwurgerichts

Berlin 21, den 9. Juli 1969
Turmstraße 91

zur gefl. Kenntnisnahme

Herrn

Rechtsanwalt Franz Sarrach

8 München 2
Sophienstraße 3/III

In der Strafsache gegen Fritz W ö h r n wegen Mordes wird auf Ihr Schreiben vom 1. Juli 1969 mitgeteilt, daß Herr Dr. Korherr vom Erscheinen als Zeuge vor dem Schwurgericht Berlin vorerst befreit wird. Es ist beabsichtigt, die früheren Aussagen des Dr. Korherr gemäß § 251 Abs. 2 StPO in der Hauptverhandlung zu verlesen, sofern die Prozeßbeteiligten keine berechtigten Einwände erheben.

(Geus)

Landgerichtsdirektor

124

ZENTRALRAT DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

An den Vorsitzenden
des Schwurgerichts Berlin Moabit
Herrn Landgerichtsdirektor Geus

1 Berlin-Moabit

SEKRETARIAT

4 Düsseldorf-Nord

Fischerstraße 49
Telefon 448697/443108
Fernschreiber 8-584727

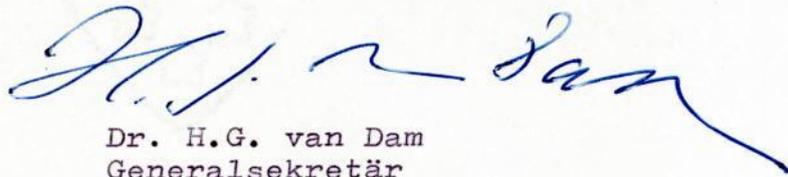
9. Juli 1969
DrvD/ha

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor,

hierdurch teile ich Ihnen mit, dass Herr Rolf Loewenberg von uns beauftragt und ermächtigt wurde, als Beobachter an den Strafsachen teilzunehmen, die sich mit dem Komplex des Reichssicherheitshauptamtes als Hintergrund befassen.

Ich darf Sie bitten, Herrn Rolf Loewenberg die Möglichkeit zu geben, als Beobachter an den Hauptverhandlungen teilzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. H.G. van Dam
Generalsekretär

GOHRSMÜHLE

JÜDISCHE GEMEINDE ZU BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

1 BERLIN 12, den 9. Juli 1969

Fasanenstraße 79/80 Vo. Ga/Mf

Fernsprecher: ~~8873538~~ 881 35 39

Bankkonten: Berliner Bank, Depka 1, Konto-Nr. 2320
Berliner Disconto Bank A. G., Depka F

Postscheckkonto: Berlin West 32716

125

An das
Landgericht Berlin
Herrn Landgerichtsdirektor
Dr. G e u s
-Vorsitzender des Schwurgerichts-

1 Berlin 21
Turmstr. 91

Betr.: Strafsache gegen W ö r n

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor !

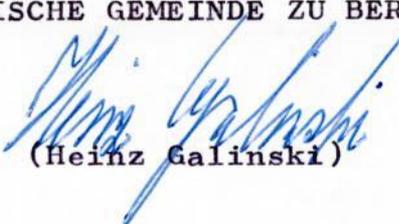
In der vorbezeichneten Angelegenheit haben wir unseren
Hauptreferenten

Herrn Rolf L o e w e n b e r g

beauftragt, an dem o.a.Verfahren teilzunehmen.

Wir bitten, Herrn Rolf Loewenberg zu den mündlichen
Verhandlungen zuzulassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
JÜDISCHE GEMEINDE ZU BERLIN


(Heinz Galinski)

VH.

1.) Vermutl.: Frau Dr. Morse ruft gar wegen der Ladung zum 21.8.69.
 Frau Dr. Morse befindet sich ^{hier} etwa ca. 30. Sept. 69

in Bad Tölz: Jodquellenkof. Sie wünschte zum
 Termin eigens nach Berlin reisen, möchte dies aber wegen
 ihres Alters (85 Jahre) nach Möglichkeit nicht. Frau
 Dr. Morse bittet schriftl. Nachricht, ob sie zu dem
 o.g. Termin dennoch erscheinen soll.

Ich habe fernmündl. Herrn G.D. fürs unterrichtet, der
 mir seine Entscheidung für den 10.7. in Aussicht stellt.

2.) z.d.A.

9.7.69

Gy

127

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den

Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 306 00 11 (App.....)
(Im Innenbetrieb: 968)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 - 13.00 Uhr

Gesch.-Nr.: 1 Ks 1/69 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

840
707

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II
z.H. von Herrn Oberstaatsanwalt Huber
- o.V.i.A. -



10.7.69



8 München

Betrifft: Verfahren gegen Fritz W ö h r n wegen Mordes

Bezug: Dortiges Verfahren 12 Ks 1/66 gegen Dr. Harster u.a.

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Zoepf:
Strafanwalt
344 Straßburg

In dem vor dem hiesigen Schwurgericht anhängigen Verfahren gegen Fritz W ö h r n ist die Einvernahme der in dem dortigen Verfahren 12 Ks 1/66 Verurteilten Wilhelm Z o e p f und Gertrud S l o t t k e erforderlich. Das Schwurgericht hat den Termin hierfür auf den 27. August 1969 festgesetzt.

Slotke:
Kranenbräu-
hall Jokerszell
in 707 Edwärbach
Jumind

Soweit ich weiß, befinden sich Wilhelm Zoepf und Gertrud Slotke zur Zeit in Strafhaft für das dortige Verfahren. Um ihre Überführung nach Berlin in die Wege leiten zu können, darf ich um möglichst umgehende Mitteilung bitten, in welcher Strafanstalt sie zur Zeit einsitzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Vordr. zurück

mit Bezug auf vorstehende
Repostwinweise

München, den 8. JULI 1969

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II

Huber

Oberstaatsanwalt

VH.

1./Zu rder.: - 2 Durdendritten-

Au den
feu. StA. b. d. LG
- Fern Dezesumenten Üb -

Begriff: Verfahren gegen Fritz Wöber wegen Mordes (NSG)
Bezug: ohne

Tu dem vor dem Schwurgericht bei dem LG Berlin an-
hängigen Verfahren gegen den ehemaligen SS-Haupt-
sturmführer Fritz Wöber ist die Einvernahme
folgender Zeugen erforderlich, die in Westdeutschland
in Strafkraft - für das Verfahren 12 Ks 1/66 der Staats-
anwaltschaft München II - einsetzen:

- 1.) Wilhelm Zoepf,
geb. am 11. 3. 1908 in München,
Strafgefangener in der Strafvollzugsanstalt
844 Straußberg, Ammer Passauer Straße 90
- 2.) Gertrud Slotke,
geb. am 6. 10. 1902 in Mühlenthal
Strafgefangene in der Frauenstrafanstalt
Fotteszell im For Schwäbisch-Jüding

Der Vorsitzende des Schwurgerichts hat mit Verfügung
vom 2. Juli 1969 Termin für die Vernehmung dieser
Zeugen in der Hauptverhandlung wie folgt angesetzt:
beide am 28. August 1969, Saal 700, und zwar:
Zoepf um 9 Uhr und Slotke um 11 Uhr.
Ich darf bitten, für die rechtzeitige Überführung der
Zeugen nach Berlin Sorge zu tragen. Voraussetzungen
werden sie nur am 28. August 1969 hier benötigt.

2.) Durdendrift z. d. HA.

3.) z. d. A.

24. 10. 7. 69 Sor
zu 1) Suttb. 3x ab 10. 7. 69

10. 7. 69
U

1 Ks 1/69 (RSHA)

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
- Herrn Dezernenten Üb -

Betrifft: Verfahren gegen Fritz W ö h r n wegen Mordes (NSG)

Bezug: ohne

In dem vor dem Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin anhängigen Verfahren gegen den ehemaligen SS-Hauptsturmführer Fritz Wöhrn ist die Einvernahme folgender Zeugen erforderlich, die in Westdeutschland in Strafhaft - für das Verfahren 12 Ks 1/66 der Staatsanwaltschaft München II - einsitzen:

1. Wilhelm Z o e p f ,
geb. am 11. März 1908 in München,
Strafgefangener in der Strafvollzugsanstalt
844 Straubing, Äußere Passauer Straße 90
2. Gertrud S l o t t k e ,
geb. am 6. Oktober 1902 in Mühlenthal,
Strafgefangene in der Frauenstrafanstalt
Gotteszell in 707 Schwäbisch-Gmünd

Der Vorsitzende des Schwurgerichts hat mit Verfügung vom 2. Juli 1969 Termin für die Vernehmung dieser Zeugen in der Hauptverhandlung wie folgt angesetzt:

beide am 28. August 1969, Saal 700, und zwar:
Zoepf um 9.00 Uhr und Slottko um 11.00 Uhr.

Ich darf bitten, für die rechtzeitige Überführung der Zeugen nach Berlin Sorge zu tragen. Voraussichtlich werden sie nur am 28. August 1969 hier benötigt.

Im Auftrage
Nagel
Staatsanwalt

130

Kurt Block
Stadtammann
Tel. 6988514

1) Berlin 42, den 8.7.69
Badener Ring 17

An die
Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht



7	Anlagen
	Abteilung

1) B e r l i n 21

Turmstraße 91

Betr.: Geschäftsnummer 1 Ks 1/69 (RSHA)

Ich befinde mich vom 20. Juli bis 23. August 69 in Dänemark. Aus dienstlichen Gründen ist es mir nicht möglich, diesen Reiseternin zu verschieben. Ich bin gern bereit vorher zur Vernehmung zu erscheinen.

Hochachtungsvoll

Vfj.

⊗ Tel. Nr. Dienst (961) 835

1.) Termin: (p. Dir. f. freis. herabsetz. nach fernweil. Kenntnisaufnahme vom vork. Sdr. der Zusage Block [⊗] Termin zu diesem Einvernahme am auf den 17.7.69, 9⁰⁰.

2.) Zu Schw. an: - 1 Durchschrift + 1 Merendrift - Toben

Sofort

Betriff: Verfahren gegen Fritz Wölm wegen Mordes

Bezug: Ihr Schw. vom 8.7.1961

1. Auflage
Ihr geehrte Herr Block,

auf Ihr Schreiben vom 8.7.1969 hat der Vorsitzende des Schwurgerichts den Termin für Ihre Einvernahme vorverlegt auf

Donnerstag, den 17.7.1969, 9 Uhr, Saal 700.
Ich darf Sie bitten, zu diesem Termin hier zu erscheinen und füge das abgeänderte Ladungsformular bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

3.) Durchschrift z. d. HA

4.) z. d. A.

94-9.7.69 509
zu 2) Schrift. 3. 10769 9.7.69 U

1 Ks 1/69 (RSHA)

Herrn
Kurt B l o c k

1 B e r l i n 42
Badener Ring 17

Betrifft: Verfahren gegen Fritz W ö h r n wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 8. Juli 1969

1 Anlage

Sehr geehrter Herr Block,

auf Ihr Schreiben vom 8. Juli 1969 hat der Vorsitzende des Schwurgerichts den Termin für Ihre Einvernahme vorverlegt auf

Donnerstag, den 17. Juli 1969, 9.00 Uhr, Saal 700.

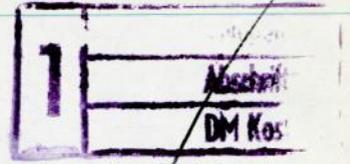
Ich darf Sie bitten, zu diesem Termin hier zu erscheinen und füge das abgeänderte Ladungsformular bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Nagel)
Staatsanwalt

Kurt Jandt

Detmold, d. 9. 7. 69 ¹³²



An
die Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft
beim Kammergericht

RS HA

1 Berlin.



Betr.: Strafsache gegen Wöhrn.
Bezug: Schreib. v. 2. 7. 69 1 Ks 1/69

Ihren Eingang Ihrer Ladung
nochmals bestätigend, erlaube ich
mit Ihnen mitzuteilen, dass ich
seit Jahren an Lungenemphysem
mit Atemnot und Kreislaufbeschwerden
leide. Mein Bewegungsbereich wird
von Jahr zu Jahr kleiner.

Mein Hausarzt (Lungenfacharzt)
hält es unter den gegebenen Umstän-
den für ratsam, die weite Reise, die
ja auch die Flugreise Hannover-Berlin
und zurück einchl. eine Begleitperson
(Ehefrau) mitzunehmen.

Mh

Ich wäre Ihnen für eine
baldige Stellungnahme
dankbar.

Hochachtungsvoll

Karl Jander



Berlin 46, 10. Juli 1969

133

Einschreiben

7	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

An

die Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft

beim Kammergericht



1 Berlin 21

Türstr. 91

Gesch.-Nr
 1 Ks 1/69 (RSGA)
 v. 2.7. 1969

1 Ks - Arbeit w. p. p.

Da ich schwer gehbehindert bin und schon zu den Vernehmungen bei der Kriminalpolizei zu dem oben angegebenen Verfahren Wagen und Begleitperson zur Verfügung gestellt bekommen habe, ersuche ich Sie hiermit, mir zu dem von Ihnen bestimmten Termin am 27. August 1969 ebenfalls Wagen und Begleitperson zur Verfügung zu stellen.

Meine Behinderung ist bereits in den Vernehmungsprotokollen ausdrücklich durch die betreffenden Beamten zum Ausdruck gebracht worden.

Ich bitte um diesbezüglichen Bescheid.

Oskar Wagner

1 Berlin 46

Mühlenstr. 51

AKs 1/69 (RSHA)

1/69.



(500) 1 Ks 1/69 (26.68)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die Zeugin Frau Dr. Mosse befindet sich bis 30. September 1969 in Urlaub am Tegernsee. Sie hat mitgeteilt, daß sie bereit sei, zu dem vorgesehenen Termin am 21. August 1969 zu erscheinen. Die Verteidigung hat bereits mitgeteilt, daß sie auf diese Zeugin nicht verzichte.

Die Staatsanwaltschaft ist deshalb gebeten worden, Frau Dr. Mosse dahingehend zu unterrichten, daß sie zu dem vorgesehenen Termin erscheinen solle..

Die Staatsanwaltschaft wird ferner mit dem Sachverständigen von der Loew Verbindung aufnehmen und anfragen, wann er zur Verfügung steht.

✓ 2. Zu schreiben an Karl Anders, Detmold (493) Im Lindenort 21,

Sehr geehrter Herr Anders!

Auf Ihr Schreiben vom 9. Juli 1969 teile ich mit, daß Ihnen gestattet wird, Ihre Ehefrau als Begleitperson mit nach Berlin zu bringen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden im üblichen Rahmen von der Landeskasse erstattet.

(bi 2) ab:
15.7.69 R

Hochachtungsvoll!

3. Zu schreiben an Herrn Alfred Wagner,
1 Berlin 46, Mühlenstraße 51,:

Sehr geehrter Herr Wagner!

Auf Ihr Schreiben vom 10. Juli 1969 teile ich mit,
daß Ihnen am 27. August 1969 ein Krankenwagen mit Be-
gleitperson gestellt werden wird. Der Wagen wird Sie
rechtzeitig vor dem auf 9.00 Uhr angesetzten Vernehmungs-
termin in Ihrer Wohnung abholen.

(bis)
ab: 15.7.69
K.

Hochachtungsvoll!

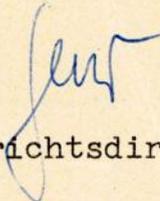
4. Urschriftlich mit Band XXVIII der Akten

Herrn Generalstaatsanwalt bei
Kammergericht zu Hd. des
Staatsanwalt N a g e l

1 B e r l i n 21
Wilsnackerstraße 6

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe.

Berlin 21, den 15. Juli 1969
Landgericht Berlin, Schwurgericht
Der Vorsitzende der 5. Tagung


Landgerichtsdirektor

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Absender: **Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin**
1 Berlin 21, Turmstraße 91

An

Herrn Dr. Emil Berndorff

135

Ladg. z. z. 1.8.1969 9.30 Uhr v. d. AG Göttingen

Gesch.-Nr. 500 - 26/68

34 Göttingen
Guldenhagen 31

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

Hefttrand

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokal übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de..... Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — an der Annahme verhindert war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten..... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung..... nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war. de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung..... nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt..... — Vermieter..... —, nämlich de..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Göttingen, den 14. Juli 1969

(Fortsetzung umseitig) // P 13 PostO Anl. 22

Geprüft: Form 19 1 66/19000 M6 22/7/69

Postzustellungsurkunde

mitgezogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
..... heute hier — zwischen Uhr und Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

bei der Postanstalt zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

bei der Postanstalt zu

bei dem Gemeindevorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers

— ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden —

— ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden —

dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnen den

zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Der Amtsgerichtsdirektor

Geschäfts - Nr.: - 1400 E -

(Bei Antwort bitte angeben)

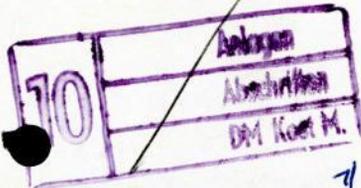
An das
Landgericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstr. 91

Auf das Schreiben vom 11.7.1969 (500) 1 Ks 1/69 (RSHA) (26/68) teile ich mit, daß am 1.8.1969 ab 9.30 Uhr der Raum Nr. 183 und ein Protokollführer zur Verfügung stehen.
Die Zustimmung nach § 166 GVG wird hiermit erteilt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Lehmann



Vlg
1 Kenntnis genommen
21 z. d. A.
17.7.69

Ba

34 Göttingen, den

Berliner Straße 4-8

Fernruf Sammelnummer 50 31

14.7.1969

136



179



Beglaubigt:

[Signature]

Justizangestellte

137

F	Anlagen
	Abchriften
	DM Kost M.

GENERALKONSULAT
DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

TELEGRAMMADRESSE
CONSUMERMA

TELEPHONE
MURRAY HILL 8-3523

RH SE 50193/18/68 CLVIII

CONSULATE GENERAL
OF THE
FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY
460 PARK AVENUE
NEW YORK, N.Y. 10022

3. Juli 1969
Dr. WH:do

BEI ANTWORT OBIGES AKTENZEICHEN ANGEBEN;
PLEASE QUOTE THE ABOVE FILE NUMBER IN YOUR REPLY.

LUFTPOST

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1 Berlin 21
Turmstrasse 91



Betr.: Strafverfahren gegen Fritz WOEHRN wegen NS-Gewaltverbrechen

Bezug: Ihr Funkfern schreiben vom 2. Juli 1969

Wegen technischer Schwierigkeiten war es leider nicht möglich, das Bezugstelegramm fernschriftlich zu beantworten.

Termine am 24., 25. und 26. September 1969 können nur unter grossen Schwierigkeiten zur Verfügung gestellt werden, weil zu dieser Zeit bereits Vernehmungen in anderer Sache in Anwesenheit deutscher Verfahrensbeteiligter angesetzt sind. Es wird daher vorgeschlagen, Termine in der Zeit vom 2. bis 12. September oder nach dem 6. Oktober 1969 ins Auge zu fassen.

Das Schreiben vom 12. Juni 1969 liegt hier nicht vor.

Im Auftrag

Hoffmann

Dr. W. Hoffmann
Konsul

[Handwritten signature]

1/ Vermerk
Nach Rücksprache mit SA Seber sollen die 10., 11. u. 12. September 1969 für Vernehmungen in New York genutzt werden. Es wird grundsätzlich ausser Acht gelassen, dass Rechtsbeistand anzuordnen ist.
2/ Herrn L60 muss z.k. sein.

24/7/69

4/2.d.A. (Parad 28)

Nov., 15.7.69

Lucas

138

Hanna Weinberger
121 West Walnut Street
Long Beach, N.Y. 11561

(500) 1 Ks 1/69 (26/68)

11. Juli 1969

An das Landgericht Berlin
Schwurgericht
1 Berlin 21
Turmstr. 91

Eingegangen 16. JULI 1969
Geschäftsstelle Abt. g.
des Landgerichts Berlin (Mosk.)

Paul Müller JWS

Sehr geehrter Herr Landgerichtsrat !

Ich habe Ihren Brief vom 3. Juli 1969 erhalten und bin bereit zu einer Zeugenvernehmung bei dem Deutschen Generalkonsulat in New York zu erscheinen. Der 25. September 1969 ist in Ordnung, doch bitte ich Sie, mich vor dem festgesetzten Datum nochmals naeheres wissen zu lassen und das Datum zu bestaetigen.

Mit vorzueglicher Hochachtung

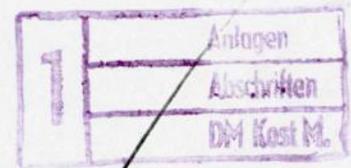
Hanna Weinberger

139

Erika S c h o l z
Troststrasse 98/2/3/22
1100 W i e n

Wien, am 11. Juli 1969

Zur Geschäftsnummer:
(500) 1 Ks 1/69 (26/68)



An
Landgericht Berlin

Turmstrasse 91
1 B e r l i n 21

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 9.7. erlaube ich mir Ihnen folgendes mitzuteilen:

- a) In meiner Abteilung besteht generell seit einigen Jahren ab 1. August totale Urlaubssperre.
- b) Ich selbst konsumiere meinen Gebührenurlaub seit 10 Jahren in den Monaten Februar und März und bin daher in den Monaten Juni und Juli neben meiner ständigen Arbeit mit Urlaubsvertretungen mehr als voll ausgelastet. Als erschwerend kommt noch dazu, dass eine Kollegin durch länger dauernde Krankheit ausfällt. Meines Erachtens nach kann ich meinem Vorgesetzten unter den obenangeführten Umständen nicht zumuten, mir einen zusätzlichen Urlaub zu gewähren, auch wenn es nur zwei Tage wären.
- c) Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch noch darauf hinzuweisen, dass ich bei meiner zweimaligen Einvernahme durch Beamte Ihres Gerichtes auch über Herrn Woehr und seine Tätigkeit befragt wurde, und das Wenige, mir Bekannte zu Protokoll genommen wurde.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen weiteren Ausführungen gedient zu haben und zeichne

Hochachtungsvoll

Erika Scholz

140

Der Vorsitzende des Schwurgerichts 1 Berlin 21, den 17. Juli 1969
bei dem Landgericht Berlin Turmstraße 91

(500) 1 Ks 1/69 (RSHA) (26/68)

An den
Herrn Regierenden Bürgermeister
in B e r l i n

über den
Herrn Senator für Justiz
in Berlin

über den
Herrn Kammergerichtspräsidenten
in Berlin

durch den
Herrn Landgerichtspräsidenten
in Berlin

Betr.: Dienstreise zweier Landgerichtsräte nach Österreich
zur Teilnahme an Zeugenvernehmungen

Bezug: ohne

Anlage: 1 Ausfertigung des Beschlusses des Schwurgerichts Berlin
vom 17. Juli 1969 - 1 Ks 1/69 (RSHA) -

In dem bei dem Schwurgericht anhängigen Strafverfahren gegen den früheren SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtmann im Reichssicherheitshauptamt Fritz Oskar Karl W ö h r n hat das Schwurgericht in der Sitzung vom 17. Juli 1969 beschlossen, drei in Österreich lebende Zeugen durch die jeweils zuständigen Gerichte in Anwesenheit zweier richterlicher Mitglieder des Landgerichts Berlin, des Landgerichtsrats Schedon als Mitglied des erkennenden Schwurgerichts und des Landgerichtsrats Bauer als Ergänzungsrichter des Schwurgerichts, vernehmen zu lassen (§ 223 StPO). Die Anwesenheit der Richter ist auf Grund des Umfangs der Sache und der notwendigen besonderen Sachkenntnis geboten.

141

Es ist vorgesehen, die Zeugen in Wien und vor dem für
Wolfsburg/Kärnten zuständigen Gericht vernehmen zu lassen.

Die Vernehmungen müssen innerhalb von 10 Tagen durchgeführt
werden, da die Hauptverhandlung nicht länger als 10 Tage
unterbrochen werden darf (§ 229 StPO).

Die Vernehmungen sind vorgesehen für die Zeit zwischen dem
9. und 18. September 1969.

Es wird beantragt, die durch den Beschluß des Schwurgerichts
notwendig gewordene Dienstreise der Landgerichtsräte Schedon
und Bauer zu genehmigen und die erforderlichen Mittel
bereitzustellen.

Geus
(G e u s)
Landgerichtsdirektor

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Durchschrift

149

I Berlin 21, den 14. Juli 1969

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App. 440

(Im Innenbetrieb: 933)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

Gesch.-Nr. Üb AR 551.69

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Überführungsstelle -

Ich bitte, den in der Strafvollzugsanstalt -844- Straubing einsitzenden Wilhelm Z o e p f , geboren 11. März 1908, für das hiesige Verfahren 1 Ks 1.69 (RSHA) zum Hauptverhandlungstermin am 28. August 1969 als Zeugen in die Untersuchungsanstalt Moabit zu überführen und nach dem Termin wieder zurückzuführen.

Im Auftrage
S c h i l l i n g
Staatsanwalt

An den
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

Berlin 21 - RSHA -
Wilsnacker Str. 6 1 Ks 1.69

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, sobald der Zeuge nicht mehr benötigt wird.

rk

Vf.

1.) Vermerk: Ich habe den Fungen Dr. Curt Radlauer
(Tel. 71 11 68) fernmündlich gebeten, hier am
17.7. um 11⁰⁰ Saal 700 zu erscheinen, um
von dem Schwurgericht auszusagen. Herr
Dr. Radlauer sagte sein Erscheinen zu diesem
Termin zu.

2./7. d. A.

17. 7. 69

ly

Dr. A. Huppenschwiller

663 Saarlouis, den 11. Juli 1969
Karcherstr. 11

144

1./ Kenntnis genommen
2./ z. d. A. 1Ks 1/69 (RSNA)

11.7.69
ly

2	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost N

An die
Geschäftsstelle der
Staatsanwaltschaft beim
Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91



11.7.69

In der Strafsache

gegen

Fritz WÖHRN (1Ks 1/69)(RSNA)

bestätige ich den Eingang meiner Zeugenladung vom 2.7.1969
zum 20.8.1969, 11 Uhr.

Da ich zur Zeit und auch noch am Terminstage in der Praxis
des Herrn Rechtsanwalt Josef Görtz, Saarlouis, Karcherstr.11
tätig bin, werde ich die Reise zum Termin nicht von Denz-
lingen sondern von Saarlouis aus antreten.

A. Huppenschwiller

145
Berlin, den 11. 7. 69

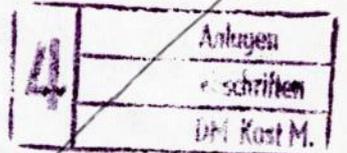
An die
Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
h. dem Kammergericht

Gesch. Z.
1 KS 1/69 (RSHA)



Berlin 21

Turmstr. 91



Hierdurch muss ich Ihnen mitteilen,
dass ich die, mir zugegangene Ladung, als
Zeuge zum 20. August 69 nicht wahrneh-
men kann, da ich zu diesem Zeitpunkt
eine Erholungsreise geplant habe.

Sollten Sie jedoch Wert auf meine
Aussage legen, so bitte ich mich noch bis
Ende Juli zu laden.

Im Übrigen kann ich gegen den
Angeklagten nichts aussagen, da ich in
der Nazizeit nie mit ihm in Berüh-
rung gekommen bin.

In Erwartung Ihres Bescheides danke
ich

hochachtungsvoll
Fritz Götz
1 Berlin 62
Salzburgerstr. 15
(neue Anschrift)

1651/69 (RSHA)

Uy.

Sofort

1.) Zu rder. an T. u. u. - 2 Durchschriften -

Betriff: Verfahren gegen Fritz Wölsch wegen Mordes

Bezug: Ihr Schv. vom 11. 7. 69

Ihre geehrter Herr Herr,

auf Ihr Schreiben vom 11. 7. hat der Vorsitzende des Schwurgerichts den Termin für Ihre Einvernahme vorlegt auf

Montag, 28. Juli 1969, 13⁰⁰,
Saal 700, Turmstr. 91

Sie darf Sie bitten, sich zu diesem Termin hier einzufinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2.) z. U.

3.) Vermutl.: die Festsetzung des neuen Termins beruht auf unkl. Anordnung von Herrn GDir. Jentsch

4.) Durchschrift z. d. HA

1.) z. d. A.

15. 7. 69

Uy

94. 16. 7. 69 SES

Zu 1) Schreib. 3x und ab 16. 6.

Uy

146

1 Ks 1/69 (RSHA)

Herrn
Fritz G r o s s

1 B e r l i n 62
Salzburger Str. 15

Betrifft: Verfahren gegen Fritz W ö h r n wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 11. Juli 1969

Sehr geehrter Herr Gross,

auf Ihr Schreiben vom 11. Juli hat der Vorsitzende des
Schwurgerichts den Termin für Ihre Einvernahme verlegt
auf

Montag, den 28. Juli 1969, 13.00 Uhr,
Saal 700, Berlin 21, Turmstraße 91.

Ich darf Sie bitten, sich zu diesem Termin hier einzu-
finden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Nagel)
Staatsanwalt

VH.

1./ Vermorel: G.D.V. feint hat mich gebeten, an den sachverständigen Zeugen von der Geerw ein Sdr. mit dem Inhalt Ziff. 2./ zu richten.

2./ Zu der: - 2 Durchschriften -

An das
Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie
z. v. van Herru A. J. van der Leeuw
Amsterdam C
Herengracht 474
Niederlande

Betrifft: Verfahren gegen ehemaliger Angehörige der RSHA
wegen Morden;
hier: gegen ^{den} früheren SS-Hauptsturmführer und
Regierungsrat Hermann Fritz Wöben

Ihr geehrter Herr van der Geerw,
wie Sie der Presse wissen werden, ^(läuft vor) ist ~~vor~~ dem hiesigen
Schwurgericht die Hauptverhandlung gegen den früheren
Angehörigen der "Eidmann-Referat" Fritz Wöben.
Das Schwurgericht beabsichtigt, Sie als sachverständigen
Zeugen zu folgenden Punkten meiner Nachtragsaufgabe
zu hören:

Verhinderung der Ausreise katholischer Juden,
Deportation der sogenannten "Rüstungsjuden",
Deportation türkischer Juden und
Deportation von Juden, deren "gefälligkeitspäne"
einbehalten wurden.

Einen Bescheid über Ihre Anhörung sowie über die
Beweisthemen im Einzelnen wird das Schwurgericht
demnächst treffen. Mein heutiges Schreiben dient
nur dem Zweck, festzustellen, ob Sie ⁱⁿ der Zeit
vom 20. August bis 20. September 1969 zu Ihrer
Befragung nach Berlin kommen können.

Ⓣ
an einem Tage

(-2-)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese Frage kurz beantworten können, damit das Schwurgericht entsprechend disponieren kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2./ Z.U.

3./ Z.O.A.

15. 7. 69

ly

get. 16. 7. 69 ser

Zu 1) Serie 3x ab 16. 7. 69

148

1 Ks 1/69 (RSHA)

An das
Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie
z.H. von Herrn A.J. van der Leeuw

Amsterdam C
Herengracht 474
Niederlande

Betrifft: Verfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichs-
sicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: gegen den früheren SS-Hauptsturmführer und
Regierungsamtman Fritz W ö h r n

Sehr geehrter Herr van der Leeuw,

wie Sie wissen werden, läuft vor dem hiesigen Schwurgericht die Hauptverhandlung gegen den früheren Angehörigen des "Eichmann-Referats" Fritz Wöhrn. Das Schwurgericht beabsichtigt, Sie als sachverständigen Zeugen zu folgenden Punkten meiner Nachtragsanklage zu hören:

Verhinderung der Ausreise katholischer Juden,
Deportation der sogenannten "Rüstungsjuden",
Deportation türkischer Juden und
Deportation von Juden, deren "Gefälligkeitspässe"
einbehalten wurden.

Einen Beschluß über Ihre Anhörung sowie über die Beweisthemen im einzelnen wird das Schwurgericht demnächst treffen. Mein heutiges Schreiben dient nur dem Zweck, festzustellen, ob Sie an einem Tage in der Zeit vom 20. August bis 20. September 1969 zu Ihrer Befragung nach Berlin kommen können. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese Frage kurz beantworten können, damit das Schwurgericht entsprechend disponieren kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Nagel)
Staatsanwalt

Landgericht



149

9. Juli 1969

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Geschäfts-Nr.

30/28 a 8/68

- Der Vorsitzende des Schwurgerichts -

2 Ks 2/68

Landgericht, 3 Hannover, Postfach 3729



An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91

In der Strafsache gegen **W i r t h**
bitte ich um Überlassung eines Abdrucks des
Urteils vom 2.6.1969 gegen Didier, Kosmehl,
Krumrey u.a.

- 1 Ks 1/69 (RSHA) -

1 Ks 1/69 (RSHA)
VH
1. Zu unterer Beifüg.
des Anlage-
an
Toben
z. Hd. von Herrn
APR Dr. Timm

Dr. Timm

Amtsgerichtsrat

Beglaubigt

Befugnis: Vorkreuz gegen
Fritz Wolven u.a.
wegen Mord

[Signature]

(Fügener) Justizobersekretärin

Befugnis: Sds. vom 7.7.69 - 30/28 a 8/68 (2 Ks 2/68) -
Anlage: 1 Abdruck

Anliegend übersende ich wunschgemäß eine beglaubigte
Abdruck des Urteils des Schwurgerichts bei dem Landgericht
Berlin vom 2.6.1969 zum Verbleib.

D 2 - StG.W. 2.) z.d.A.

11.7.69
11.7.69 Sds
Zu 1) Schrift. 2x, 1x ab m. Anl.

ASU

1 Ks 1/69 (RSHA)

An das
Landgericht Hannover

z.H. von Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Timm

3 H a n n o v e r
Postfach 3729

Betrifft: Verfahren gegen Fritz W ö h r n u.a. wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 9. Juli 1969 - 30/28a 8/68 (2 Ks 2/68) -

Anlage: 1 Abdruck

Anliegend übersende ich wunschgemäß eine beglaubigte Abschrift
des Urteils des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin vom
2. Juni 1969 zum Verbleib.

Im Auftrage
Nagel
Staatsanwalt

8	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

Bln 27, den 15. 7. 69

151



Für die
Staatsanwaltschaft
Bln 27

Betrifft: Strafsache gegen Volkmann
1 Ks 1/69 (RS HA)

Bezug: Ladung vom 2. 7. 69

Da ich - zusammen
mit meiner Familie - vom
14. 7. - 17. 8. in Urlaub bin,
also am 14. 8. nicht erscheinen kann,

bitte nicht, würde für einen
späteren Zeitpunkt für ver-
nehmen.

Kochschimpfoll
Kedegesell vom Hof

I Berlin 21, den 11. Juli 1969

Turmstraße 91

1309

Fernruf: 35 01 11, App.:

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

152

Gesch.-Nr.: 1 Ks 1/69 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
de s

Karl Reinhard Broch,
21. Januar 1904 in Solingen,
Langenfeld/Rhein, Richrather Str. 100,

Stadt

14. JULI 1969

Langenfeld (Rhein)



10	Anlagen
	geboren
	zuletzt wohnhaft in

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Da hier die Hauptverhandlung gegen Fritz Wöhrn läuft, in der Herr Broch
sollte die Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken-~~

~~und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

~~als Zeuge gehört werden muß, wird um besonders vordringliche Erledigung
gebeten.~~

An die
Polizeiverwaltung
- Einwohnermeldeamt -

Stadt

Auf Anordnung

4018 Langenfeld

14. JULI 1969

Müller

Langenfeld (Rhein)

Justizangestellte

A F Str. 370 s

Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts
oder der Wohnung einer Person.

24.12.7.69 509
Zu 1. Seite + ab

- ✓ Vf
1.) Steuervorauszahlung für Proch (unseitig) fordern
vom Standesamt Langenfeld (Reg.-Nr. 648/68)
2.) Nach Eingf. WV

17.7.69

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

am 12.9.68 in Langenfeld alt.; verstorben
648/68

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —

b) am nach verzogen

Rückmeldung vom liegt — nicht — vor.*)

c) am lt. Auszugsmitt. vom mit unbekanntem
Verbleib verzogen.*)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)

e) Notierung ist erfolgt.*)

Der Stadtdirektor
Einwohnermeldeamt

Im Auftrage



*) Nichtzutreffendes streichen.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Gesch.-Nr. Üb AR 552.69

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Durchschrift

153
I Berlin 21, den 14. Juli 1969

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App. 440

(Im Innenbetrieb: 933)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Überführungsstelle -

Ich bitte, die in der Frauenstrafanstalt Gotteszell in
707 Schwäbisch-Gmünd einsitzende Gertrud S l o t t k e ,
geboren 6. Oktober 1902, für das hiesige Verfahren
1 Ks 1.69 (RSHA) zum Hauptverhandlungstermin am 28. Aug. 1969
als Zeugin in die Untersuchungshaftanstalt Moabit zu überführen
und nach dem Termin wieder zurückzuführen.

An den
GStA b.d.KG
- RSHA -

hier, Wilsnacker Str. 6

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt; zu 1 Ks 1.69 (RSHA)

Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, sobald die Zeugin nicht mehr benö-
tigt wird.

Im Auftrage
SCHILLING
Staatsanwalt

rk

Der Niedersächsische Minister des Innern

3 Hannover, den 18. Juli 1969 154

I/7a - III 34/67 (Krumrey, Theodor)

Bei Beantwortung bitte vorstehendes Aktenzeichen angeben.

Lavesallee 6 (Postfach)

Fernruf: (0511) 190- 6248

Vermittlung (0511) 1901

Fernschreiber: 0922795

An das

Landgericht Berlin
- 8. Strafkammer -

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91



Betr.: Strafsache gegen W ö h r n u.a.
- (500) 1 Ks 1/69 (RSHA)(26/69) -

In dem Dokumentenband Nr. 15 der o.a. Strafsache sind mehrere Geschäftsverteilungspläne und Organisationsverfügungen des Geheimen Staatspolizeiamtes zusammengestellt. Da diese Unterlagen im Rahmen meiner Tätigkeit als oberste Dienstbehörde nach dem G 131 dringend benötigt werden, wäre ich dankbar, wenn ^{mir}der Band zur Anfertigung von Fotokopien für kurze Zeit überlassen werden könnte. Umgehende Rücksendung innerhalb von 2 - 3 Tagen wird zugesagt.

Im Auftrage

500-26/68

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)					
Wert oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	DM (in Ziffern)	Pf
Empfänger	Nieders. Minister d. Kunst				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	3 Hannover				

Anzahl der Poststücke

Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g
22-7.69	eb	

Postannahme

1 Berlin 21



Beim Ausfüllen der Spalte „Sendungsart und besondere Versendungsform“ dürfen folgende Abkürzungen angewandt werden:

Auftr = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreiben, Einschreib-, Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PANw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen, Tel = Telegramm, W = Wert, Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von Einschreibsendungen, Wertsendungen und gewöhnlichen Paketsendungen am Selbstbucherverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

155

Der Vorsitzende des Schwurgerichts 1 Berlin 21, den 21. Juli 69
bei dem Landgericht Berlin Turmstraße 91

(500) 1 Ks 1/69 (RSHA) (26/68)

✓
ab 20. VII
f.

An den
Niedersächsischen Minister
des Innern

Einschreiben!

3 Hannover
Lavesallee 6 (Postfach)

Betr.: Strafsache gegen Fritz W ö h r n u.a.

Bezug: Dort. Schreiben vom 18. Juli 1969
- I/7a - III 34/67 (Krumrey, Theodor)

Anlage: 1 Band Akten

Als Anlage überreiche ich mit der Bitte um baldige
Rückgabe den Dokumentenband Nr. 15.

(Geus)
Landgerichtsdirektor

Karl Schulze

4 Düsseldorf, den 14. 7. 69
Kühlwetterstr. 4

156

Das Aktenzeichen meines
Verfahrens:
Sta. beim Landgericht Köln
24 Js 1599/58 (Z)

4	Anliegen
	Schriften

Arb. Gruppe

An die Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
Berlin 21
Turmstr. 91



Betr.: Ihr Schreiben v. 2. Juli 1969

Az.: 1 Ks 1/69 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Durch Ihr obiges Schreiben bin ich für den 25. August 1969,
um 13 Uhr, vor dem dortigen Schwurgericht als Zeuge geladen.
Darf ich dazu bitte folgendes sagen:

Durch Beschluss des Kölner Gerichtes bin ich mit Auflagen von
dem weiteren Vollzug der Untersuchungshaft verschont. Ich muß
mich 3 x wöchentlich bei meinem zuständigen Pol. Revier melden.
Weiter ist mir aufgegeben, Düsseldorf nur bis zu einem Umkreis
von 100 Km zu verlassen. Ich bin auch nicht im Besitze eines
Personalausweises, den ich bei einem evtl. Flug nach Berlin
benötigen würde.

Den Angeklagten Fritz Wöhrn kenne ich nicht. Ich habe ihn nie
gesehen und auch keinen Schriftverkehr während des Krieges oder
danach mit ihm geführt. Mit dem RSHA hatte ich als zum Lager ab-
geordneter Kriminalbeamter nur insofern etwas zu tun, als daß
ich den Eingang eines Häftlings mittels Formblatt bestätigte.
Alle Schutzhaftbefehle waren meiner Erinnerung nach von Himmler,
bezw. Kaltenbrunner oder Müller unterzeichnet.

Ich bin 67 Jahre alt, leide unter Kreislaufstörungen und könnte
einen Flug nach Berlin kaum ohne gesundheitliche Störungen
durchstehen.

Sollte nun meine Aussage in diesem Prozeß doch erforderlich sein,
so bitte ich höflichst, ob nicht meine Vernehmung durch einen
Richter des Schwurgerichtes in Düsseldorf oder Köln erfolgen kann,
wie es auch in meinem Verfahren des öfteren geschehen ist, als
Richter nach München, Wien usw. führen, um dort während der
Hauptverhandlung Vernehmungen durchzuführen.

Hochachtungsvoll

Friedrich Schindler

Handwritten: V
Mitschrift

Herrn Generalstaatsanwalt b.d. LG
- z. Mit. des Herrn Staatsanwalts Nagel -
mit der Bitte um Stellungnahme.

Berlin, den 21. VII, 69
Das Landgericht, ~~gr. Strafkammer~~ Schwurgericht
Der Vorsitzende der 5. Tagung
Jent
Landgerichtsdirektor

Herrn Vorsitzenden
des Schwurgerichts
Zurückgesandt. Ich lege an, gem. § 251 III StPO zu verfahren,
sofern die Verteidiger mit der Verlesung einverstanden
sind.

Jent. StA. b.d. LG
i. A.
Nagel 21.7.69

V 30.7.69
1.) An Karlsbunde:

Fu pp wird auf Ihre Eingabe vom
14. Juli 1969 mitgeteilt, dass Sie
am 25. August 1969 nicht als
Zeuge vor dem Schwurgericht zu
erscheinen brauchen.

2) Mir sofort w.

Berlin, den 30. VII. 69 Schwurgericht
Das Landgericht, ~~gr. Strafkammer~~
Der Vorsitzende der 5. Tagung
Jent
Landgerichtsdirektor

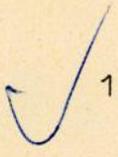
opt ab - 11
30.7.69
Jent

Handwritten: 4/2/69

(500) 1 Ks 1/69 (26/68)

21. 7. 69

Vfg.



1. Die Zeugin Hildegard vom H o f f, 1 Berlin 27, Erholungsweg 83, ist vom 14. August 1969 umzuladen auf den 21. August 1969, 9.00 Uhr, Saal 700.

2. Mir wieder vorlegen.

Berlin 21, den 21. Juli 1969
Der Vorsitzende des Schwurgerichts
bei dem Landgericht Berlin

Landgerichtsdirektor

21. 7. 69
21. 7. 69
Vfg

Handwritten red text, possibly a signature or date, located in the bottom left corner.

Fr. Martha Mosse
g. H. 817 Rad Tölg
Jodgrüellenhof



An die Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht, Berlin 21:

betr. 1 Ks. 1/69 (RSHA)

Strafsache gegen Fritz Wöhler

Ich werde zu dem Termin am 21. Aug.
um 13 Uhr, der Ladung entsprechend,
vor dem Schöffengericht erscheinen, da
ich annehme, dass der Herr Generalstaats-
anwalt, meiner fernon Hindrich vorgehe-
gener Bitte, auf mich zu verzichten,
nicht stattgeben kann. Ich beabsichtige,
mich ab 19. Aug. in meiner Wohnung
in Berlin 31, Cicerostr. 61, aufzuhalten.

ab 23. Aug. nach München zurückge-
kehren, falls sich keine andere Be-
scheidung erhalten sollte.

Hochachtungsvoll

L. Martha Moser

An die
Geschäftsstelle der
Staatsanwaltschaft beim
Kammergericht, Berlin 21
Tammstr. 91

Berlin 21

Einschreiben!



817 Tölz. Todgnellerkhof

B. Martha Nessel

1 Ks 1/69 (RSHA)

Frau Oberregierungsrätin a.D.
Dr. Martha M o s s e

817 Bad Tölz
Jodquellenhof

Betrifft: Verfahren gegen Fritz W ö h r n wegen Mordes

Bezug: Ihr fernmündlicher Anruf vom 9. Juli 1969

Sehr geehrte Frau Dr. Mosse,

ich habe den Vorsitzenden des Schwurgerichts davon unterrichtet, daß Sie sich bis Ende September 1969 nicht in Berlin befinden. Da einerseits auf Ihre Einvernahme nicht verzichtet werden kann, andererseits aber möglicherweise die Beweisaufnahme bereits vor Ihrer Rückkehr abgeschlossen sein wird, werden Sie gebeten, entsprechend der Ihnen zugegangenen Ladung hier am 21. August 1969 um 13.00 Uhr (Saal 700) zu erscheinen. Die Kosten für die Reise von Bad Tölz nach Berlin und zurück werden Ihnen erstattet.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Ms 1/69 (RSHA)

165

1.) Züchr. an:

Vff.

- 2 Dudsdrüpfen-

Frau

Oberregierungsrätin a.D. Dr. Martina Morse

~~z.Zt.~~ Bad Tölz

Jodquellenhof

Beinhtr.: Verfahren gegen Fritz Wöber gegen Morde

Bezug: 7er fernmündlicher Anruf vom 9.7.1969

Sie gebete Frau Dr. Morse,

ich habe den Vorsitzenden des Schwurgerichts davon unter-
richtet, dass Sie sich bis Ende September 1969 nicht in Berlin
befinden. Da einerseits auf Ihre Einvernahme nicht ver-
zichtet werden kann, andererseits aber möglicherweise die
Beweisaufnahme bereits vor Ihrer Rückkehr abgeschlossen
sein wird, werden Sie gebeten, entsprechend der Ihnen
zugegangenen Ladung hier am 21. 8. 1969 um 13 Uhr
(Saal 700) zu erscheinen. Die Kosten für die Reise von
Bad Tölz nach Berlin und zurück werden Ihnen erstattet.

2.) z.d.A.

gek. 17.7.69 SCS

Zu 7) Schrift. SK ab 18.7.69

Mit vorzüglicher Hochachtung
17.7.69 Vff.

Empfangsbekennntnis

161

In der Strafsache

In Sachen gegen Wöhrn u.a.

Geschäftsnummer 500 - 26/68 habe ich heute vom

Landgericht Berlin Terminsnachricht zur Vern. des
Zeugen Dr. Berndorff am 1.8.1969
9.30 Uhr v.d. AG Göttingen

erhalten.

Dietrich Heide, den

16. JULI 1969

Heino Fahn

Rechtsanwälte

(Stempel)

1 Berlin 33 (Grünwald)

Herbertstr. 17 (Ecke Herthastr.)

Fernruf: Sammelnummer 8 87 76 66

Rechtsanwalt

Absender:

Rechtsanwalt

Justizbehörden
Berlin-Moabit
1 Berlin 21

Postkarte

Antwort



An das

Landgericht Berlin

1 Berlin 21

Turmstraße 91

Form 1206

Empfangsbekanntnis

Druck und Verlag: Willy Kutschbach 1.67 10000

Empfangsbekennntnis

162

In der Strafsache

in Sachen ~~XXX~~ gegen Wöhrn u.a.

Geschäftsnummer 500 - 26/68 habe ich heute vom

Landgericht Berlin Terminsnachricht zur Vern. des
Zeugen Dr. Berndorff am 1.8.1969
9.30 Uhr v.d. AG Göttingen

erhalten.

Berlin-, den 17. JULI 1969

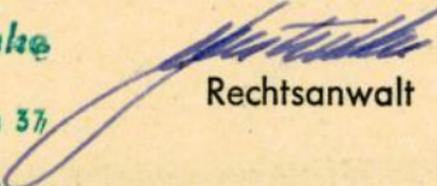
Heinz-Joachim Hentschke

Rechtsanwalt

Berlin 15, Kurtfürstendamm 37

☎ 8 83 49 59

Postscheck: Berlin West 27982


Rechtsanwalt

Absender:

Rechtsanwalt

Justizbehörden
Berlin-Moabit
1 Berlin 21

Postkarte

Antwort



An das

Landgericht Berlin

1 Berlin 21

Turmstraße 91

Form 1206

Empfangsbekanntnis

Druck und Verlag: Willy Kutschbach 1.67 10000

HANS ERICH FABIAN
245 EAST MOSHOLU PARKWAY
NEW YORK, NEW YORK 10467

163

8	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.



Pa

Landgericht Berlin
Schwurgericht
1 Berlin 21
Turmstr.91

Geschäftszeichen: (500) I Ks 1/69 (26/68)

Betr.: Strafsache gegen den Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl Woehr

Ich bestaetige das Schreiben vom 14.7. und werde am
Mittwoch, den 27.August 1969 um 13.00 Uhr
dort erscheinen.

Sollte es sich herausstellen, dass aus irgendwelchen
Gruenden ein Erscheinen an diesem Tage nicht moeglich
ist, werde ich Bescheid geben, sodass dann die Ver-
nehmung am 1.September erfolgen koennte.

Eine Benachrichtigung durch das Deutsche General-
konsulat ist unter den gegebenen Umstaenden nicht
noetig.

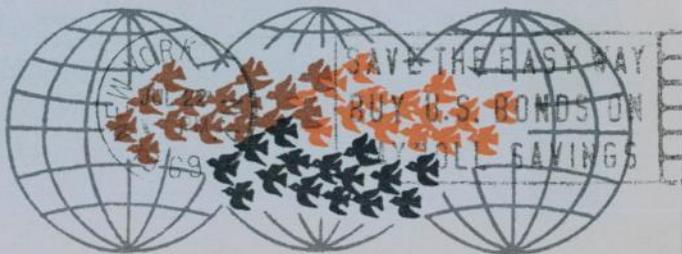
Mit vorzueglicher Hochachtung

Dr.H.E.Fabian

**HUMAN
RIGHTS
YEAR**

U.S. POSTAGE

13c



Landgericht Berlin
Schwurgericht
1 B e r l i n 21
Turmstr.91
GERMANY

VIA AIR MAIL • PAR AVION

SECOND FOLD

DO NOT USE TAPE OR STICKERS TO SEAL

NO ENCLOSURES PERMITTED

FIRST FOLD

Wormerk

Nach einem am 29.7.69 beim GHT bei dem
 KB eingezogenen ^v Fünfjahresvertrag des Postbeamten
 Pöschke in Washington kann der Zuzug hier
 durch den ~~Fr.~~ Rechtsanwalt H. Marcus
 in Philadelphia bzw. Baltimore übernommen

werden.

Zu habe durch ~~Fr.~~ Wundtler für die
 Umsetzung der 15.9.1969 vorgeschlagen.

Weitere Antworten liegen noch weiter vor.

29./7. J. J. J.

(500) 1 Ks 1/69 (RSHA) (26/68)

Vfg.

1. Schreiben an:

An das

Durch Luftpost

Generalkonsulat der
Bundesrepublik Deutschland
zu Händen des Herrn Konsul
Dr. W. H o f f m a n n
460 Park Avenue
New York, N.Y. 10022

Betrifft: Strafverfahren gegen Fritz W o e h r n
wegen NS-Gewaltverbrechen

Bezug: Ihr Schreiben vom 3. Juli 1969 an den
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
in Berlin - RH SE 50193/18/68 CLVIII -

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann !

Ich komme nunmehr auf Ihr Schreiben vom 3. Juli 1969 zurück und bitte Sie, für Vernehmungen im dortigen Dienstgebäude den 10., 11. und 12. September 1969 zu reservieren. Ein entsprechendes Fernschreiben ist bereits vor einiger Zeit vom Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht abgesandt worden, jedoch sind nachträglich Zweifel entstanden, ob es Sie erreicht hat.

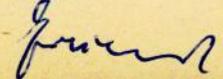
Die Rechtshilfeersuchen folgen in den nächsten Tagen. Für eine Bestätigung dieses Schreibens wäre ich dankbar. Zugleich bitte ich Sie mir mitzuteilen, ob das dortige Generalkonsulat bei der Quartierbeschaffung für die Dauer der Vernehmungen, d.h. vom 9. bis 14. September 1969, behilflich sein kann. Es ist vorgesehen, daß zwei Richter, zwei Staatsanwälte und zwei Verteidiger an den Vernehmungen teilnehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Greinert)
Landgerichtsrat

2. Z dA

*(für 1) gef. in ab - Luftpost -
29. 7. 69 Kasser*



Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

500-26169

Sendungsart und besondere Versandungsform (Abkürzungen s. umseitig)	E				
Wert oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nachnahme	DM (in Ziffern)	Pf
Empfänger	Amtsgericht				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	34 Göttingen				

Justizbehörde Berlin

Postvermerk

Einlieferungs-Nr.	Gewicht	
	kg	g
24-769		eb

Tagesstempel

R 272

Postannahme

1 Berlin 21

Beim Ausfüllen der Spalte „Sendungsart und besondere Versendungsform“ dürfen folgende Abkürzungen angewandt werden:

Auftr = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreiben, L = Schreib-, Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PANw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen, Tel = Telegramm, W = Wert, Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von Einschreibsendungen, Wertsendungen und gewöhnlichen Paketsendungen am Selbstbucherverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: 1 Ks 1/69 (RSHA)

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

An das
Landgericht Berlin
- Schwurgericht -

In der Strafsache gegen Didier u.a.
- (500) 1 Ks 1/69 (RSHA) (26/69) - nehme ich die von mir am
2. Juni 1969 gegen die Kostenentscheidung des Urteils vom
selben Tage eingelegte sofortige Beschwerde zurück.

I Berlin 19-Charlottenburg, den 24. Juli 1969

Amtsgerichtsplatz 1 290

Fernruf ~~34-03-71~~ (968.....)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

Neue Ruf - Nr.

306 00 11

Eingegangen 8. JULI 1969

Geschäftsstelle Abtlg. 500

des Landgerichts Berlin (Moabit)

Parvitz JWS



Parvitz

Vfg.

1. Zu schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München II
z.H. von Herrn Oberstaatsanwalt Huber
- o.V.i.A. -

8 M ü n c h e n

Betrifft: Verfahren gegen Fritz W ö h r n wegen Mordes

Bezug: Dortiges Verfahren 12 Ks 1/66 gegen Dr. Harster u.a.

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

In dem vor dem hiesigen Schwurgericht anhängigen Verfahren gegen Fritz W ö h r n ist die Einvernahme der in dem dortigen Verfahren 12 Ks 1/66 Verurteilten Wilhelm Z o e p f und Gertrud S l o t t k e erforderlich. Das Schwurgericht hat den Termin hierfür auf den 27. August 1969 festgesetzt.

Soweit ich weiß, befinden sich Wilhelm Zoepf und Gertrud Slottko zur Zeit in Strafhaft für das dortige Verfahren. Um ihre Überführung nach Berlin in die Wege leiten zu können, darf ich um möglichst umgehende Mitteilung bitten, in welcher Strafanstalt sie zur Zeit einsitzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

168

2. Folgende Zeugen laden mit E-Rück. - soweit in Westdeutschland wohnhaft mit Formular G 38a - sämtlich nach Berlin 21, Turmstraße 91 (Kriminalgericht), Saal 700:

auf den 14. Juli 1969, 12.45 Uhr

Herrn Josef Bürger, Berlin 41, Rubensstr. 39

mit Zusatz: Die Ihnen für den 17. Juli 1969, 9.00 Uhr, bereits übersandte Vorladung kommt durch die heutige Ladung in Wegfall.

auf den 17. Juli 1969, 9.00 Uhr

Frau Liselotte Pereles, Berlin 42, Rumeypplan 14

auf den 4. August 1969, 9.00 Uhr

Herrn Karl Reinhard Broch, 4018 Langenfeld/Rhein, Richrather Str. 100

auf den 7. August 1969, 9.00 Uhr

a) Herrn Herbert Titze, Berlin 19, Haeselerstr. 6

b) Frau Johanna Haym, 33 Braunschweig, Malertwete 3

c) Herrn Karl Anders, 493 Detmold, Im Lindenort 21

auf den 7. August 1969, 13.00 Uhr

Frau Ilse Borchert, Berlin 44, Sonnenallee 195

auf den 11. August 1969, 9.00 Uhr

Frau Erika Albrecht, Berlin 37, Onkel-Tom-Str. 95

auf den 11. August 1969, 11.00 Uhr

Frau Erna Erler, 6 Frankfurt/M., Hügelstr. 185

auf den 11. August 1969, 13.00 Uhr

Herrn Rudolf Hanke, 7141 Möglingen, Christofstr. 7

auf den 13. August 1969, 9.00 Uhr

Frau Liesbeth Baesecke, Berlin 19, Danckelmannstr. 29

auf den 13. August 1969, 12.30 Uhr

Frau Luise Hering, 48 Bielefeld, Eichendorffstr. 8

auf den 13. August 1969, 13.30 Uhr

Frau Marie Knispel, Berlin 20, Jägerstr. 12

auf den 14. August 1969, 9.00 Uhr

- a) Frau Margarete Giersch, Berlin 20, Flankenschanze 52
- b) Herrn Alfred Krausse, Berlin 31, Dillenburger Str. 60c

auf den 14. August 1969, 11.00 Uhr

Frau Johanna Greifendorf, 79 Ulm, Schillerstr. 22

auf den 14. August 1969, 13.00 Uhr

Frau Hildegard vom Hoff, Berlin 27, Erholungsweg 83d

auf den 18. August 1969, 9.00 Uhr

- a) Rudolf Jänisch, 325 Hameln, Königstr. 42 II
- b) Frau Elisabeth Marks, Berlin 21, Alt-Moabit 137

auf den 18. August 1969, 13.00 Uhr

Frau Ingeburg Wagner, 53 Bonn, Friesdorfer Str. 75

auf den 18. August 1969, 13.30 Uhr

Frau Hildegard Topel, Berlin 41, Hedwigstr. 1a

auf den 20. August 1969, 9.00 Uhr

- a) Frau Ingeborg Westphal, 6 Frankfurt/M., Prieststr. 3
- b) Herrn Alfons Werner, Schney, Von-Schaum-Berg-Str. 10

auf den 20. August 1969, 11.00 Uhr

Herrn Rechtsanwalt Dr. Albert Hupperschwiller, Denzlingen/Br.,
Markgrafenstr. 61

auf den 20. August 1969, 13.00 Uhr

Kurt Block, Berlin 42, Badener Ring 17

125

auf den 20. August 1969, 13.30 Uhr

Herrn Fritz Groß, Berlin 62, Heylstr. 25

auf den 21. August 1969, 9.00 Uhr

Herrn Hans-Peter Messerschmidt, Berlin 38, Quantzstr. 1a

auf den 21. August 1969, 11.00 Uhr

Herrn Curt Naumann, Berlin 12, Schillerstr. 15

auf den 21. August 1969, 13.00 Uhr

Frau Oberregierungsrätin a.D. Dr. Martha Mosse, Berlin 31,
Cicerostr. 61

auf den 25. August 1969, 9.00 Uhr

- a) Herrn Ernst Bürger, 7291 Reinerzau, Talstr. 65
- b) Herrn Magnus Keller, 8 München, Engelhardstr. 22

auf den 25. August 1969, 11.00 Uhr

Herrn Elegius Konrad, 8909 Oberegg Nr. 8 üb. Krumbach/Schwaben

auf den 25. August 1969, 13.00 Uhr

- a) Herrn Karl Schulze, 4 Düsseldorf, Köhlwetterstr. 4
- b) Herrn Otto Wisst, 7317 Wendlingen/Neckar, Hindenburgstr. 5

auf den 27. August 1969, 9.00 Uhr

Herrn Alfred Wagner, Berlin 46, Mühlenstr. 51

auf den 28. August 1969, 9.00 Uhr

Herrn Dr. Wilhelm Harster, 8 München, Josef-Haas-Weg 4

auf den 28. August 1969, 11.00 Uhr

Herrn Richard Fiebig, 43 Essen, Laurentiusweg 181

171

3. Vermerk:

Herr Erster Staatsanwalt Klingberg als Bearbeiter des Verfahrens 1 Js 1/65 (RSHA) erklärte mir, daß er gegen die Einvernahme des für dieses Verfahren einsitzenden Friedrich B o ß h a m m e r vor dem hiesigen Schwurgericht keine Bedenken habe.

✓ 4. Ladungen prüfen.

5. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 2. Juli 1969

zu 1) u. 2) LL.
5.7.69 SS

1 Ms 1/69 (RSHA)

MM

Vf.

Papst

1.) EMA - Anfrage betr. Karl Reinhard Brode,
geb. 21.1.04 Solingen, zuletzt → s. beil. Ladenschw.
mit Zusatz: Da hier die Hauptverhandlung gegen
Fritz Wöhlen läuft, in der Herr Brode als Zeuge geliebt
werden muss, wird um besonders vorzügliche Kleidung
gebeten.

2.) z.d.A.

gef. 11.7.69 EG

In 1) 3705 m. Zus.

+ ab

11/7/69

ly

Vermutl. verstorben; Sterbewk. liegt
bereit vor 21.7.69

ly

8	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

Berlin 19, den 16.7.69
Haeseler str. 6
Tel. 302 36 76



An die
Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

Betrifft: Gesch. Nr. 1 Ks 1/69 (R,SHA)

Ich bin zum 7. August 1969 in
Sachen Wöhrn als Zeuge geladen.
Heute erhielt ich Nachricht, dass
ich Anfang August zur Kür nach
Bad Oeynhausen fahren muss, die
sich bis Ende August hinzieht.

Auch die Nachkür mache ich dort,
sodass ich vor Mitte September
nicht zurück bin. Ich bitte, meine
Zeugenvernehmung nach meiner
Rückkehr durchzuführen

Hf. z. Rückseite
Gymnast Pitke

Handwritten stamp with illegible text and a circled number '3'.

VH.

Sofort!
Uochi Weibe

1./ Vermerk: Umladung meinem Vorladung entspr.
fermudl. vom Vors., GPs-fest, angeordnet

✓ 2.) Zu laden - E/Rück-
für den 28.7.69, 9 Uhr, Saal 700
(Tierstr. 91):
Herrn Herbert Titze
Berlin 19, Flaeselestr. 6
mit Zusatz:
Twe Vorladung auf den 7.8. entfällt

3.) z.d.A.

21.7.69

ly

ff. 21.7.69 509
zu 2) GP 211 u. E-Rück.
(m. Ans.) + ab

Vermerk: Der Zeuge Titze rief auf die Vorladung zum
28.7.69 an: er hat seinen Flug gebucht auf 13 Uhr
am " ". Ich sagte ihm zu, dass er um 9 Uhr als 1. Zeuge
gelirt werden sollte; seine Vernehmung dürfte um 10 Uhr
beendet sein. Herr Titze sagte daraufhin sein Erscheinen
zu.
22.7.69 ly

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 17. Juli 1969 ¹⁹⁶⁶
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. ~~247~~ 1309

Standesamt

2. 1. JULI 1969

Langenfeld (Rhld.)

~~1 AR (RSHA)~~ ~~/66~~

~~1 Js~~

1 Ks 1/69 (RSHA)

An das
Standesamt

4018 Langenfeld

In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes wird um Übersendung einer be-
glaubigten Abschrift der Sterbeurkunde betreffend

Karl Reinhard Broch,

geboren am 21. Januar 1904 in Solingen,

gebeten.

Soweit hier bekannt, soll Karl Reinhard Broch am 12. September 1968
in Langenfeld verstorben
und der Tod dort unter der Reg.Nr. 648/68
beurkundet sein.

Auf Anordnung

Stille

Justizangestellte



U. unter Beifügung der gewünschten
Urkunde..... zurückgesandt.
4018 Langenfeld (Rhld), den 21. Juli 1969

Der Standesbeamte
Stille

Stille

1	7	Anlagen
		Abschriften
		DM Kost M.

Sch

174

Langenfeld (Rhld.), den 16. September 1968

Karl Reinhard Broch, früher Versicherungskaufmann, -/-

wohnhaft in Langenfeld (Rhld.), Richrather Str. 100, -/-

ist am 12. September 1968 -/- um 19 Uhr 10 Minuten

in Langenfeld (Rhld.), Klosterstr. 32 -/-

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 27. Januar 1904 -/-

in Ohligs jetzt Solingen. -/-

Der Verstorbene war Witwer von Malinde Broch geb. Faßbender.

-/-

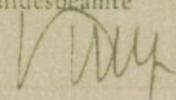
Eingetragen auf ~~mündliche~~ — schriftliche — Anzeige des Sankt Martinus-

Krankenhauses in Langenfeld (Rhld.). -/-

~~persönlich bekannt = ausgewiesen durch =~~ -/-~~Vorgelesen = genehmigt und unterschrieben~~

-/-

Der Standesbeamte

I.V. 1. Geburtseintrag de^s Verstorbenen:

Ohligs jetzt Solingen Nr. 72

Standesamt und Nummer

2. Das Familienbuch de^r Verstorbenen

wird geführt in

der Eltern

Familiennamen des Mannes

/ Mädchenname der Frau

3. Eheschließung de^s Verstorbenen am 23.9.1933 in Leichlingen

Leichlingen Nr. 46

Standesamt und Nummer

Die Übereinstimmung der vorseitigen
Fotokopie mit dem Personenstandsbuch
des Standesamtes Langenfeld (Rhld.)
wird beglaubigt.

Langenfeld (Rhld.), den 21. Juli 1969

Der Standesbeamte
t.v.



Nur für den Dienstgebrauch

Fernmündlich Nachricht vom Eingang
am: 22. JULI 1969 um 15²³ Uhr

Pr.

181796 krimg d
857647 lgesn d 1776/69 22.7.69 15.10 h

der [td. oberstaatsanwalt
b.d.landgericht essen
29 a ks 9/66

an den generalstaatsanwalt
b.d.landgericht berlin-west

in b e r l i n
=====

zu hd. herrn staatsanwalt nagel oder
vertreter im amt

betr.: (strafsache gegen bischoff u.a.)



ich waere ihnen sehr verbunden, wenn sie mir ein exemplar der
anklageschrift uebersenden wuerden, die dort vor einiger zeit
gegen angehoerige des schutzhaftreferats erhoben wurde.

im auftrag: schuster, erster staatsanwalt

857647 lgesn d
181796 krimg d

Handwritten: Herr HA Nagel

1.) Zu nb-unter Beifüg. der Anlage -
Anderen T oben] - 2 Dweilschriften - m. d. D. u. w. V.
Z. F. von Herrn EST A Schuster - o. V. i. A. -

D. d 22. Juli 1969

Betriff: (oben)
Bezug: Kronweiben v. 22.7.69 - 29 a Ks 9/66

Anlage: 1 Abdruck
Sehr geehrter Herr Kollege,
wunderschön über sende ich Ihnen in der Anlage
einen Abdruck meiner Anklageschrift vom 10.7.1969.]

Handwritten: 24. 23.7.69 509
zu 1) Semb. Bx
ab + Anh. 24.7.69

Da es sich um das letzte hier noch zur freien Verfügung stehende Exemplar handelt,
wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie es mir zurücksenden könnten, falls es noch Aus-
wertung ~~gegen~~ anbelangt sein sollte. Mit vorzüglicher Hochachtung 23.7.69
3) Dweilschrift z. d. HA.

1 Ks 1/69 (RSHA)

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Essen
z.H. von Herrn Ersten Staatsanwalt Schuster
- o.V.i.A. -

43 E s s e n

Betrifft: Strafsache gegen B i s c h o f f u.a.

Bezug: Fernschreiben vom 22. Juli 1969 - 29 a Ks 9/66 -

Anlage: 1 Abdruck

Sehr geehrter Herr Kollege,

wunschgemäß übersende ich Ihnen in der Anlage einen Abdruck
meiner Anklageschrift vom 10. Juli 1968.

Da es sich um das letzte mir noch zur freien Verfügung
stehende Exemplar handelt, wäre ich Ihnen dankbar, wenn
Sie es mir zurücksenden könnten, falls es nach Auswertung
entbehrlich sein sollte.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Nagel)
Staatsanwalt

✓ Otto Wisst

7317 Wendlingen, 15.7.69
Hindenburgstr. 5

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht



1 B E R L I N 21
Turmstr. 91

Beilagen: 0

Betrifft: (Ladung in der Strafsache gegen
F r i t z W ö h r n /

Vorgang: Ihre Ladung vom 2.7.69 nr. 1 Ks 1/69 (RSHA)

Sehr geehrte Herren !

u. dienstlich
Aus familiären Gründen mußte ich meinen Jahresurlaub auf die 2. Hälfte des Monats August verlegen. Vom 16.8.69 bis 30.8.69 habe ich bereits ein 1 und 2 Bettzimmer im Naturfreundehaus Kniebis im Schwarzwald gebucht und angezahlt. Da die Zeugenvernehmung am 25.8.69 erfolgen soll, ist ~~mein~~^{mir} und meiner Familie, der Urlaub praktisch unmöglich gemacht.

Ich möchte Sie deshalb bitten, zu prüfen ob die Zeugenvernehmung nicht bereits vor oder nach dem angegebenen Urlaubstermin erfolgen kann.

Für eine positive Antwort wäre ich Ihnen sehr dankbar.

✓ 1.) Zu mir aus Otto Wint Tobias **Sofort**
Betrifft: (oben) - 2 Durchschriften -

gt. 27.7.69 Sg
zu 1) Schreib. 3x
3) SAP 217 m. 638a tab

Ihr geehrter Herr Wisst,
auf Ihr Schreiben vom 11.7.69 läßt der Vorsitzende des Schwurgerichtes Ihnen mitteilen, dass Sie zum Termin am 25.8. nicht zu erscheinen brauchen. Für den Fall, dass Ihre Einvernahme noch erforderlich sein sollte, werden Sie rechtzeitig eine neue Ladung erhalten.

Hochachtungsvoll **Zu Heil**
21.7.69

Otto Wisst

Mit vorzüglicher Hochachtung

✓ 2.) z.U.
3.) Vorladen - mit E/Rück. und Form. f 38a
für Wöhrn, dem 25.8.69, 9 Uhr, Turmstr. 91, Saal 700:
Otto Wöhrn, Stuttgart, Rolenaderstr. 248

4.) Vermerk: obige Vff. meinem Vorschlag entspr. auf fernmündl. Anruf des Vors., (Dir. f. pers.)
f.) z.d.A. 21.7.69

1 Ks 1/69 (RSHA)

Herrn
Otto W i s s t

7317 W e n d l i n g e n
Hindenburgstr. 5

Betrifft: Ladung in der Strafsache gegen Fritz W ö h r n

Sehr geehrter Herr Wisst,

auf Ihr Schreiben vom 15. Juli 1969 läßt der Vorsitzende des Schwurgerichts Ihnen mitteilen, daß Sie zum Termin am 25. August nicht zu erscheinen brauchen. Für den Fall, daß Ihre Einvernahme noch erforderlich sein sollte, werden Sie rechtzeitig eine neue Ladung erhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Nagel)
Staatsanwalt

1 ks 1. 69 (RSHA)

178

Vermutlich

HA Höhnert wird bei der neuen Anordnung
des Zweigen Rindhausen mit ;

55 Julie Crescent South
Central Islip L.I. 11722
New York USA

Die frühere Anschrift ist bei dem Wechsel der Nachkriegszeit
nicht vorhanden worden.

30/7. Freund

30. Juli 1969

(500) 1 Ks 1.69 (RSHA) (26.68)

179

Frau
Amalie M a r k u s
1729 Pennsylvania Street
Apt. 10 Denver Colorado (USA)

Sehr geehrte Frau Markus!

In der Strafsache gegen den früheren Regierungsamtman Fritz
W ö h r n komme ich auf mein Schreiben vom vorigen Monat zurück
und bitte Sie nochmals, mir mitzuteilen, ob Sie bereit sind, in
dieser Sache als Zeugin vor einem deutschen Konsul auszusagen.
Inzwischen ist vom Schwurgericht Ihre damalige Kollegin, Frau Kahan,
als Zeugin vernommen worden. Nach deren Bekundungen waren Sie am
Tage der Verhaftung der Ruth-Ellen Wagner im jüdischen Krankenhaus
zu Berlin anwesend. Die Festnahme soll durch den Angeklagten Wöhrn
veranlaßt worden sein.

Im Interesse einer Aufklärung des Sachverhaltes würde es das Schwur-
gericht begrüßen, wenn Sie sich zu einer Aussage bereit erklären.

Für Ihre Vernehmung im Konsulat in St. Louis kommt der 15. September
1969 in Betracht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zugleich
auch mitteilen würden, ob Ihnen dieser Termin genehm ist.

Ihrer Antwort sehe ich mit Dank entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Greinert)
Landgerichtsrat

ab per Support
30.7.69
Lichter
705

30. Juli 1969

180

(500) 1 Ks 1.69 (RSHA) (26.68)

An das
Konsulat der Bundesrepublik
Deutschland
112 North 4 th Street
St. Louis Missouri 63102/USA

Betr.: Rechtshilfe im Strafverfahren gegen den Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl W ö h r n wegen Mordes.

Sehr geehrte Herren!

Bei dem Schwurgericht Berlin ist zur Zeit das oben angeführte Strafverfahren anhängig. Im Verlaufe des Verfahrens hat sich die Notwendigkeit der Vernehmung der Zeugin Amalie M a r k u s , 1729 Pennsylvania Street Apt. 10 Denver Colorado (USA), ergeben. Vom Schwurgericht ist diese Zeugin bereits angeschrieben worden. Es ist bei ihr angefragt worden, ob sie aussagebereit ist. Eine Antwort ist bisher aber nicht eingegangen. Die angegebene Anschrift ist aus hiesigen Wiedergutmachungsakten ermittelt worden. Möglicherweise trifft sie nicht mehr zu.

Es wird zunächst gebeten zu ermitteln, ob die Zeugin an der angeführten Anschrift noch wohnt und ob sie zu einer Zeugenaussage bereit ist. Im Falle einer Aussagebereitschaft ist an eine dortige kommissarische Vernehmung durch einen Konsul in Anwesenheit eines Beisitzers des Schwurgerichts gedacht. Als Termin kommt hierfür der 15. September 1969 in Betracht, da bereits in der Woche zuvor Vernehmungen in New York geplant sind. Ein Rechtshilfeersuchen würde umgehend gestellt werden.

Einer baldigen Nachricht sehe ich mit Dank entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Greinert)
Landgerichtsrat

ab per Luftpost
30/7.69
Dittler
7/5

30. Juni 1969

(500) 1 Ks 1/69 (RSHA) (26/68)

Vfg.

181

✓ 1. Schreiben

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

B e r l i n

Betrifft: Rechtshilfeersuchen in der Strafsache W ö h r n
- Int AR 948 -51/69 -

Anlagen: 10 Beschlüßausfertigungen

In der angeführten Strafsache sind folgende Rechtshilfeersuchen auf Grund des Beschlusses des Schwurgerichts vom 26. Juni 1969 erforderlich:

a) An das Generalkonsulat in New York

✶ Betrifft: Strafverfahren gegen den Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl W ö h r n,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
z.Zt. in Untersuchungshaft in der Untersuchungs-
haftanstalt Moabit, Gef.B.Nr. 1983/67,
- (500) 1 Ks 1/69 (RSHA) 26/68 Landgericht Berlin - >

Bezug: Ihr Schreiben vom 3. Juli 1969
- RH 50193/18/68 CLVIII -

Anlage: 1 Beschlüßausfertigung

In dem zur Zeit bei dem Schwurgericht Berlin anhängigen Verfahren wird dem Angeklagten Wöhrn zur Last gelegt, in der Zeit von 1941 bis 1945 in Berlin gemeinschaftlich mit Hitler, Göring, Goebbels, Himmler und den im früheren Reichssicherheitshauptamt tätigen Heydrich, Kaltenbrunner, Müller, Eichmann und Rolf Günther aus niedrigen Beweggründen und mit Überlegung Menschen

getötet zu haben sowie in neun selbständigen Fällen den zuvor genannten Personen aus eigenen niedrigen Beweggründen geholfen zu haben, zumindest 533 Menschen zu töten (Verbrechen strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung, 47, 49, 74 StGB in Verbindung mit § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrechen vom 5. Dezember 1939 [RGBl I S. 2378]).

Der Angeklagte gehörte seit der Jahreswende 1940/1941 dem Judenreferat des Reichssicherheitshauptamtes als Sachbearbeiter an. Er soll unter den Geschäftszeichen IV B 4 b (bis Ende Januar 1942), IV B 4 a - 1 (von Anfang Februar 1942 bis Ende März 1944) und IV A 4 b (I) a (ab Anfang April 1944) teils nebeneinander, teils nacheinander u.a. mit der Bearbeitung von "Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", von "Juden-Generalia" sowie dem Entwurf von Runderlassen und von einer Vielzahl Juden betreffende Schreiben, sowie von "Einzelfällen" und "Sonderbehandlungsfällen" befaßt gewesen sein.

So soll er in den von ihm entworfenen Runderlassen die nachgeordneten Gestapo-Dienststellen angehalten haben, bei noch so geringen Verstößen jüdischer Mitbürger gegen die vielfachen sie betreffenden Sonderbestimmungen - ~~W~~ Tragen des Judensterns, Führen des Zwangsvornamens Israel bzw. Sara, Besitz größerer Mengen bewirtschafteter Waren sowie von Rundfunkgeräten, elektrischen Geräten, ^{Verbot des} ferner Zutritts zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Benutzung öffentlicher

Verkehrsmittel, freundschaftlicher Verkehr mit sogenannten Ariern, Nichtablieferung von Pelz- und Wollsachen, Halten von Haustieren, außerehelicher Verkehr jüdischer Mischlinge ersten Grades mit Deutschblütigen, Inanspruchnahme sogenannter arischer Friseure u.a. mehr - Anträge auf Verhängung von Schutzhaftnahme und Einweisung in ein Konzentrationslager beim Reichssicherheitshauptamt zu stellen. Seine zum großen Teil hierfür erforderliche Stellungnahmeⁿ soll er dahin abgegeben haben, daß die Inschutzhaftnahme für erforderlich gehalten werde.

Er soll auch nachgeordnete Dienststellen angewiesen haben, bestimmte jüdische Mitbürger festzunehmen und Schutzhaftanträge gegen sie zu stellen; so gegen den in Mischehe verheirateten Juden Wilhelm Heimann, der am 13. Februar 1943 in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert worden und dort am 14. März 1943 verstorben ist.

Er soll fernerhin aus eigenem Antrieb anlässlich einer am 27. Juni 1943 durchgeführten Inspektion des Jüdischen Krankenhauses in Berlin, Iranische Straße, die Festnahme der dort als Sekretärin beschäftigten 22 Jahre alten Ellen-Ruth Wagner veranlaßt haben, weil sie als sogenannte Geltungsjüdin den Judenstern nicht oder nicht fest genug an ihrer Kleidung angenäht hatte. Die Betroffene ist kurze Zeit später in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert worden und dort am 8. Dezember 1943 verstorben.

Ihm wird darüber hinaus u.a. vorgeworfen, geholfen zu haben:

- a) am 20. Dezember 1942 wenigstens 200 Juden, die als Funktionäre oder Mitarbeiter in der jüdischen Gemeinde tätig waren, als überzählig und entbehrlich herauszusuchen;
- b) am 10. März 1943 wenigstens 37 Bedienstete des Jüdischen Krankenhauses in Berlin listenmäßig zusammenstellen zu lassen, um sie dem jeweils nächsten Deportationstransport in Kenntnis ihres Schicksals anzuschließen.

Auf Grund des am 26. Juni 1969 ergangenen Beschlusses des Schwurgerichts sollen zu diesen Vorwürfen im Wege einer kommissarischen Vernehmung in New York folgende Zeugen vernommen werden:

1. Alice S a f i r s t e i n geb. Jacob
2. Dr. Helmut C o h e n
3. Norbert W o l l h e i m
4. Hanna W e i n b e r g e r geb. Stern
5. Minna S t e r n
6. Günter R i s c h o w s k y.

Der im Beschluß ferner aufgeführte Zeuge Dr. Fabian weilt im Sommer 1969 in München und wird von dort aus nach Berlin zur Vernehmung kommen.

Die benannten Zeugen zu 1), 2), 3), 5) und 6) waren im Kriege im Gebäude des Jüdischen Krankenhauses in Berlin tätig, und zwar entweder als Krankenhauspersonal oder als Angestellte der Reichsvereinigung der Juden, die zuletzt im Krankenhaus ihren Sitz hatte. Sie sollen Bekundungen über ihre Erlebnisse mit dem Angeklagten machen.

Die Zeugin zu 4) soll zu dem Schicksal ihrer Schwester vernommen werden.

Es wird beantragt, die Vernehmungen entsprechend dem Beschluß des Schwurgerichts durchzuführen in Anwesenheit eines Richters, eines Staatsanwaltes und eines Verteidigers.

Daher wird gebeten, die Zeugen wie folgt zu laden:

Zum 10. September 1969 9.30 Uhr die Zeugin Safirstein,
11.00 Uhr den Zeugen Dr. Cohen,
14.00 Uhr den Zeugen Wollheim,

zum 11. September 1969 9.30 Uhr die Zeugin Weinberger,
10.00 Uhr den Zeugen Rischowsky,
14.00 Uhr die Zeugin Minna Stern.

Als Ausweich- und eventueller Fortsetzungstag kann der 12. September 1969 genommen werden.

Für den 15. September 1969 sind weitere Vernehmungen in den USA vorgesehen.

Die Zeugen sind vom Schwurgericht bereits angeschrieben worden. Die Zeuginnen Weinberger und Stern haben geantwortet, sie sind aussagebereit. Soweit die anderen Zeugen bisher nicht geantwortet

haben, bestehen an ihrer Aussagebereitschaft jedoch keine Zweifel, sie sind teilweise im Ermittlungsverfahren gegen Boßhammer u.a. bereits dort vernommen worden. Eine Ladung durch das Generalkonsulat ist den Zeugen in Aussicht gestellt worden.

Ich bitte um eine Bestätigung des Rechtshilfeersuchens, damit die notwendigen Reisevorbereitungen getroffen werden können.

Sollten die Vernehmungen zu den in Aussicht genommenen Terminen nicht durchgeführt werden können, wird um eine umgehende Nachricht gebeten.

b) An das Konsulat in Philadelphia

Betrifft: wie zu a)

Bezug: Fernschreiben vom . . .
und Fernschreiben der Deutschen Botschaft
in Washington . . .

Anlage: 2 Beschlüssausfertigungen

Es gilt die Einleitung wie zu a),

doch muß es dann weiter lauten:

Auf Grund des am 26. Juni 1969 ergangenen Beschlusses des Schwurgerichts soll zu diesen Vorwürfen im Wege einer kommissarischen Vernehmung durch einen vom Konsulat beauftragten Anwalt (Dr. Marcuse) in Baltimore die Zeugin

184

Leonore S h i f f geb. Baer,
4002 Labyrinth Road, Baltimore (USA)

in Anwesenheit eines deutschen Richters, Staatsanwaltes und
Verteidigers vernommen werden.

Die Zeugin S h i f f war damals im Jüdischen Krankenhaus in
Berlin tätig. Sie soll über ihre eigenen Erlebnisse mit dem
Angeklagten Bekundungen machen.

Für die Vernehmung kommt der 15. September 1969, 10.00 Uhr,
in Betracht. In der Woche zuvor sind Vernehmungen in New York
geplant. Die Verhandlung in Berlin darf nicht länger als zehn Ta-
ge unterbrochen werden. Die Zeugin hat sich im Ermittlungsver-
fahren zur Aussage bereit erklärt.

Um eine Bestätigung des Rechtshilfeersuchens wird gebeten, da-
mit die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden können.
Außerdem wird gebeten, die Anschrift des ~~beauftragten~~
Commisseners mitzuteilen.

i.A.

(Greinert)
Landgerichtsrat

- 2. WV zur Unterschrift
- 3. z.d.A.

nt.

Greinert

*Das Schreiben habe ich
mitte an den GStA überreicht
im Tut AR 948-51/69 30/7 Greinert*

4

1. Vermerk

Das Vorberichtsmerkmal für die Rechtsbeistandnahme
 in der USA, die auf Grund des AV des S. f. J.
 vom 27. 11. 1968 zum Beweisrechtsantrag
 bei dem K6 zu stellen sind, habe ich am
 30. 7. 1969 gegen 12⁰⁰ persönlich der zuständigen
 Sachbearbeiterin J. A. Wunderlich im Bureauf des
 OSA Dr. Schlöpp übergeben. Die Absendung würde
 für den 1. 8. 1969 zugesichert.
 Eine bel. Rückfrage am 1. 8. 1969 bei Fr. Wunderlich
 ergibt, daß die Angelegenheit trotz meines Hinweises
 auf die Eilbedürftigkeit noch nicht erledigt worden
 ist. Mit würde ausgeprochen, daß es sich
 um Vorgänge handelt, die keine unmittelbare,
 die Eilbedürftigkeit also nicht so groß sein können.
 Die Rechtsbeistandnahme sollte am 4. August 1969
 zu kurzem geführt werden.
 Ich bin daraufhin, daß wegen der Dringlichkeit
 der Rechtsbeistandnahme ein Abbruch des
 Prozesses droht.

2. 1/8/69

Herrn Vorsitzenden z. G.

1. 8. 69 Freund LBR

Standesamt Charlottenburg
von Berlin
Stand 6

1 Berlin 10 (Charl.), den
Alt-Lietzow 28
Tel.: 34 04 01, App. 7759

25. JULI 1969

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe-

Betr.: Sterbeurkunde Rudolph Wolf; Akt. Z.: 1 Ks 1/69
Vorg.: Ihr Schreiben vom 21. Juli 1969 (RSHA)

In der Anlage senden wir Ihnen die gewünschte
Personenstandsurkunde .



5	2	Anlagen
	/	Abschriften
	/	BH Kost

~~Hochachtungsvoll~~
Im Auftrage

Baumgarten

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 21. Juli 1969 ¹⁸⁶~~1966~~
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. ~~247~~ 1309

~~1 AR (RSA)~~ ~~/66~~

~~1 Jo~~

1 Ks 1/69 (RSA)



An das
Standesamt

1 Berlin-Charlottenburg

In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wird um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbeurkunde betreffend

Rudolph W o l f ,

geboren am 4. Juni 1900 in Ockenheim Krs. Bingen,
gebeten.

Soweit hier bekannt, soll Rudolph Wolf am 19. Januar 1968 in Berlin verstorben und der Tod dort unter der Reg.Nr. 264/68 beurkundet sein.

Auf Anordnung

Schick

Justizangestellte

F C | 264 | 1968
Sch

Berlin -Charlottenburg -----, den 22. Januar 1968

Der frühere Kaufmann Rudolph W o l f, -----
----- mosaisch, ----

wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, Niebuhrstraße 75, -----

ist am 19. Januar 1968 ----- um 15 Uhr 45 Minuten
in Berlin-Charlottenburg, Spandauer Damm 130, -----
verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 4. Juni 1900 -----
in Ockenheim, Kreis Bingen. -----

Der Verstorbene war verheiratet mit Herta W o l f -----
geborener ~~Eichelhardt~~ Berger. -----

Eingetragen auf ~~mündliche~~ / schriftliche — Anzeige des Städtischen ---
Krankenhauses Westend in Berlin-Charlottenburg. -----
1 Wort gestrichen. -----

~~persönlich/bekannt~~ / ~~ausgewiesen durch~~

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte

in Vertretung

Reich

1. Geburtseintrag d... Verstorbenen:

Ockenheim, Nr. 24

Standesamt und Nummer

2. Das Familienbuch ^{des Verstorbenen} Wolf Berger
^{der Eltern} Familienname des Mannes Mädchenname der Frau
wird geführt in Berlin (StAmt Charlottenburg von Berlin)

3. Eheschließung d... Verstorbenen am 16.3.1959 in Berlin-Char-
lottenburg
Charlottenburg von Berlin, Nr. 310

Standesamt und Nummer

Nur für den Dienstgebrauch

Umseitiger Bildabzug
(1 Bl. - / Randvermerk)
gilt als beglaubigte Abschrift.

Die Übereinstimmung
der Abschrift mit dem Eintrag im
~~zum Hauptregister erklärten~~
~~Geburts - Heirats - Sterbe - Neben - Register~~
~~Geburten - Familien - Sterbe - Buch~~
~~des Standesamts Berlin - Charlottenburg~~
~~von Groß - Berlin,~~
~~jetzt Charlottenburg von Berlin,~~
wird hiermit beglaubigt. 25. JULI 1969
Berlin-Charlottenburg, den _____

Der Standesbeamte
in Vertretung



Hr. Martha Mosse
3. H. Bad, Tölg

5
Anlagen
Abschnitt
DM Kost K.

28.7.1969

188



An den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21, Türmstr. 91.

behr. Gesch. Nr. 1. Ks 1/69 (BSHA)
Verfahren gegen Fritz Wöhren

Falls der für den 21. Aug. um 13 Uhr für
meine Vernehmung festgesetzte Termin
geändert werden sollte, bitte ich mich
unter der Anschrift meines Neffen
Kurt Jacob, 8022 Grünwald bei Mün-
chen, Josef-Sammerstr. 19 benachrichti-
gen zu wollen, da ich Tölg Anfang August
verlassen, aber noch nicht nach Berlin
zurückkehren werde.

Hochachtungsvoll

Hr. Martha Mosse

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

- VI 415 AR 1310/63 -

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

5	2	Anlagen
	/	Abschriften
	/	DM Kost M.

714 Ludwigsburg, den 28. Juli 1969 ¹⁸⁸
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechananschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.
Postfach 1144

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstraße 91

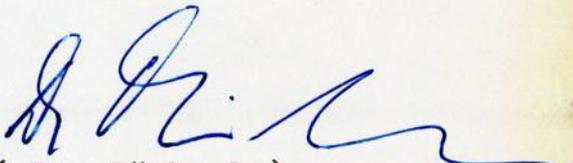


Betr.: Verfahren des Schwurgerichts Berlin
gegen den früheren Angehörigen des "Eichmann-
Referats" Fritz W ö h r n
wegen Mordes

Bezug: Dortiges Rechtshilfeersuchen nach Österreich
vom 9.7.1969 - 1 Ks 1/69 (RSHA) -

Anl. : 1 Schreiben mit Beilage

Als Anlage erlaube ich mir Ihnen 1 Schreiben des Bundes-
ministeriums für Inneres der Republik Österreich samt
einer Sterbeurkunde mit der Bitte um Kenntnisnahme zu
übersenden.


(Dr. Ruckerl)



189

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENERALDIREKTION
FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Wien, den 21. Juli 1969

Zahl: 55.362-18/69

Betr.: Verfahren des Schwurgerichtes Berlin gegen den früheren Angehörigen des "Eichmann-Feferats" Fritz WÖHRN wegen Mordes.

RAUSCHMAYER Karl,
Sterbeurkunde.

Bezug: Gesch.Nr. 1 Ks 1/69 (RSHA)
vom 9.7.1969.

An den

Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht Berlin

zu Händen von Herrn
Staatsanwalt NAGEL

Turmstraße 91
D 1 B e r l i n 21

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Zu Ihrem im Bezug angeführten Ersuchen übersende ich Ihnen anverwahrt eine vom Standesamt Klosterneuburg bezüglich Karl RAUSCHMAYER ausgestellte Sterbeurkunde.

Beilage

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Danzinger
(Sektionsrat)

Nr.

Klosterneuburg, den 12. August 1968

Der Buchdrucker und Maschinenmeister Karl Leopold

Rauschmayer, röm.kath. -----

wohnhaft in Klosterneuburg, Albrechtstraße 105 -----

ist am 2. August 1968 ----- um 20 Uhr 30 Minuten

Klosterneuburg, bei der Franz-Josefs-Bahn bei
in Bahn km 11.5 tot aufgefunden worden. ----- verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 10. Juni 1914 -----

in Wien -----

(Standesamt) Döbling ----- Nr. 1914/158
(Pfarr)

Vater: Ludwig Rauschmayer, zuletzt wohnhaft in

Klosterneuburg. -----

Mutter: Maria Anna Rauschmayer, geb. Pausa, wohnhaft

in Klosterneuburg. -----

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet .• -----

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige der Ortspolizei-
behörde Klosterneuburg. -----

----- Anzeigende ----- 1 Zwischenzeile -----

Vorgetesen, genehmigt und ----- unterschrieben:

Der Standesbeamte

i.V. Hartl

Todesursache: Abtrennung des Kopfes, Eröffnung des Bauches,
Abtrennung des re. Unterschenkels, Sturz
vor den Zug

Eheschließung de..... Verstorbenen am in

(Standesamt) Nr.
(Pfarr)

Die Übereinstimmung der umseitigen Abschrift mit den Eintragungen im Sterbepbuch wird hiemit beglaubigt.

18. JULI 1969

(Notaramt)

....., den 19.....



Der Standesbeamte:

Handwritten signature

Das Schwurgericht
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 24. Juli 1969
Turmstraße 91

(500) 1 Ks 1/69 (RSHA) (26/68)

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 12

Amtsgerichtsplatz

Betr.: Zeugenvernehmung durch einen ersuchten Richter in
Österreich in der Strafsache gegen Fritz W ö h r n.

Dem Angeklagten Fritz W ö h r n wird zur Last gelegt, in der Zeit von 1941 bis 1945 in Berlin gemeinschaftlich mit den nationalsozialistischen Machthabern Hitler, Göring, Goebbels, Himmler und den im früheren Reichssicherheitshauptamt maßgeblich an der Tötung von Juden beteiligten Angehörigen der Geheimen Staatspolizei Heydrich, Kaltenbrunner, Müller, Eichmann und Rolf Günther aus niedrigen Beweggründen und mit Überlegung Menschen getötet zu haben. Ihm wird ferner zur Last gelegt, den zuvor genannten Personen durch 9 selbständige Handlungen aus niedrigen Beweggründen Beihilfe geleistet zu haben, eine weitere unbestimmte Anzahl von Menschen, zumindest jedoch 533 Personen, zu töten.

Der Angeklagte gehörte seit der Jahreswende 1940/1941 dem Judenreferat des Reichssicherheitshauptamtes als Sach -

bearbeiter an. Er soll unter den Geschäftszeichen IV B 4 b (bis Ende Januar 1942), IV B 4 a -1 (von Anfang Februar 1942 bis Ende März 1944) und IV A 4 b (I) a (ab Anfang April 1944) teils nebeneinander, teils nach - einander u.a. mit der Bearbeitung von "Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" von "Juden-Generalia" sowie dem Entwurf von Runderlassen und von einer Vielzahl Juden betreffende Schreiben, sowie von "Einzelfällen" und Sonderbehandlungsfällen" befaßt gewesen sein.

So soll er in den von ihm entworfenen Runderlassen die nachgeordneten Gestapo-Dienststellen angehalten haben, bei noch so geringen Verstößen jüdischer Mitbürger gegen die vielfach^{en} sie betreffenden Sonderbestimmungen - wie Tragen des Judensterns, Führen des Zwangsvornamens Israel bzw. Sara, Besitz größerer Mengen bewirtschafteter Waren sowie von Rundfunkgeräten, elektrischen Geräten, ferner Zutritt zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, freundschaftlicher Verkehr mit sog. Ariern, Nichtablieferung von Pelz- und Wollsachen, Halten von Haustieren, außerehelicher Verkehr jüdischer Mischlinge ersten Grades mit Deutschblütigen, Inanspruchnahme sog. arischer Friseure u.a. mehr - Anträge auf Verhängung von Schutzhaftnahme und Einweisung in ein Konzentrationslager beim Reichssicherheitshauptamt zu stellen. Seine zum großen Teil hierfür erforderliche

Stellungnahme soll er dahin abgegeben haben, daß die
Inschutzhaftnahme für erforderlich gehalten werde.

Er soll auch nachgeordnete Dienststellen angewiesen haben,
bestimmte jüdische Mitbürger festzunehmen und Schutz -
haftanträge gegen sie zu stellen; so gegen den in Mischehe
verheirateten Juden Wilhelm Heimann, der am 13. Februar
1943 in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert
worden und dort am 14. März 1943 verstorben ist.

Er soll fernerhin aus eigenem Antrieb anlässlich einer
am 27. Juni 1943 durchgeführten Inspektion des Jüdischen
Krankenhauses in Berlin, Iranische Straße, die Festnahme
der dort als Sekretärin beschäftigten 22 Jahre alten
Ellen-Ruth Wagner veranlaßt haben, weil sie als sog.
Geltungsjüdin den Judenstern nicht oder nicht fest genug
an ihrer Kleidung angenäht hatte. Die Betroffene ist
kurze Zeit später in das Konzentrationslager Auschwitz
eingeliefert worden und dort am 8. Dezember 1943 ver -
storben.

Ihm wird darüber hinaus ^{u.a.} vorgeworfen, geholfen zu haben:

- a) am 20. Dezember 1942 wenigstens 200 Juden, die als
Funktionäre oder Mitarbeiter in der jüdischen Gemeinde
tätig waren, als überzählig und entbehrlich heraus
zu suchen;
- b) am 10. März 1943 wenigstens 37 Bedienstete des jü -
dischen Krankenhauses in Berlin listenmäßig zusammen -
stellen zu lassen,

um sie dem jeweils nächsten Deportationstransport in Kenntnis ihres Schicksals anzuschließen.



In 4 weiteren Fällen soll er durch Entwurf genereller, jeweils eine Mehrzahl von Juden betreffende Erlasse und Schreiben sowie durch Rücksprachen mit Angehörigen untergeordneter Gestapo-Dienststellen Hilfsstellung dazu geleistet haben:

- a) Am 30. März 1942 wenigstens 21 in den Niederlanden aufhältlichen, vormals deutschen Juden, katholischer Konfession, die Auswanderung aus dem deutschen Machtbereich nach Brasilien zu verwehren;
- b) um den 25. Januar 1943 für wenigstens 267 in den Niederlanden beheimatete sog. "Rüstungsjuden" die Rückstellung von der Deportation rückgängig zu machen;
- c) in der Zeit zwischen dem 1. und 6. Juli 1943 wenigstens 2 in den Niederlanden beheimateten Juden die Möglichkeit zu nehmen, aus dem deutschen Machtbereich nach Paraguay, dessen Staatsangehörigkeit sie durch Einbürgerung im "Gefälligkeitswege" erlangt hatten, auszuwandern;
- d) am 12. Juni 1944 wenigstens 3 in den Niederlanden aufhältlichen Juden, die aus dem türkischen Staatsverband entlassen worden war, für eine Evakuierung frei zu geben, und zwar als Voraussetzung dafür, daß diese Personen mit einem der nächsten Deportationstransporte nach dem Osten, nämlich nach Sobibor ^{u. a.} und nach Auschwitz auf den Weg gebracht werden konnten, wo sie, wie er gewußt haben soll, zu Tode gebracht würden.

Schließlich soll er in 3 weiteren Fällen durch Entwurf entsprechender Einzelverfügungen behilflich gewesen sein, wenigstens 3 in Konzentrationslagern einsitzende bzw. im Getto befindliche oder zur Sammelunterbringung vorgesehene Juden zum Zwecke der Einschüchterung, Unterdrückung und Terrorisierung unter dem Vorwand geringfügigster Verstöße gegen die Lagerordnung oder Lagermaßnahmen töten zu lassen.

Die vorgeworfenen Handlungen sind strafbar nach den §§ 211 a.u.n.F., 49, 50 Abs.2, 74 StGB i.V. mit § 4 der Verordnung vom 5. Dezember 1939¹ RGBl. Teil I S. 2378.

Es ist erforderlich, folgende Zeugen zu dem Gegenstand der Vorwürfe zu vernehmen:

1. Den Steindrucker
Richard H a r t e n b e r g e r, Wien VI (Österreich),
Otto-Bauer-Gasse 4/7,
2. den Betriebsleiter
Franz N o v a k, Wolfsberg/Kärnten (Österreich),
Sporergasse 132,
3. die Stenotypistin
Elfriede E g g e n h o f e r, Wien XV (Österreich),
Goldschlagstraße 44/7,
4. die kaufm. Angestellte
Erika S c h o l z, Wien X (Österreich),
Trooststraße 98/2/3/22, - .

Der Zeuge Hartenberger war seit Mitte 1941 im Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes als Kurier tätig. In dieser Eigenschaft hat er mehrfach auf Anweisung Eichmann's oder dessen Vertreter Günter⁴ u.a. die "Dienststelle Globocnik" in Lublin, das Konzentrationslager

Auschwitz und das Altersgetto Theresienstadt aufgesucht. Zeitweise hat er im Referat IV B 4 auch als Registrator gearbeitet. Der Zeuge soll darüber befragt werden, ob, ggf. seit wann und welchen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes der Begriff "Endlösung der Judenfrage" bekannt war und ob darunter die systematische Tötung der Juden verstanden wurde. Insbesondere soll er befragt werden, ob ihm der Angeklagte Wöhrn, dessen Funktion im Reichssicherheitshauptamt und sein etwaiges Wissen über die Behandlung der jüdischen Menschen bekannt ist. Der Zeuge soll auch zum Begriff Sonderbehandlung und auch dazu befragt werden, wer im Reichssicherheitshauptamt Sonderbehandlungsfälle bearbeitet hat.

Der Zeuge Novak war seit 1940 im Judenreferat des Reichssicherheitshauptamtes tätig. Er war mit Transportfragen und Fahrplanangelegenheiten zum Zwecke der Judendeportation beschäftigt. Der Zeuge soll befragt werden, ob, ggf. seit wann und welchen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes der Begriff der Endlösung der Judenfrage bekannt war und ob darunter die systematische Tötung der Juden verstanden wurde. Auch er soll befragt werden, ob ihm der Angeklagte Wöhrn bekannt ist, welche Funktion dieser beim Reichssicherheitshauptamt bekleidet hat und ob ihm - dem Zeugen - etwas über das Wissen des Angeklagten vom Schicksal der in den Konzentrationslagern untergebrachten Juden bekannt ist.

Die Zeugin Eggenhofer war seit Ende 1941 als Schreibkraft im Reichssicherheitshauptamt und sowohl für den Sachbearbeiter Kryschak als auch - zumindest zeitweise - für den Angeklagten Wöhrn tätig. Die Zeugin soll befragt werden, ob sie sich noch an den Angeklagten Wöhrn erinnern könne und ob ihr seine Funktion im einzelnen noch bekannt sei. Sie soll auch über das persönliche Wesen des Angeklagten befragt werden sowie darüber, ob, ggf. seit wann und welchen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes die systematische Tötung der Juden bekannt war.

Die Zeugin Scholz war seit April 1941 ebenfalls als Schreibkraft im Reichssicherheitshauptamt beschäftigt. Sie soll allgemein über den Dienstbetrieb, insbesondere die personelle und sachliche Geschäftsverteilung im Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes und im besonderen wie die Zeugin Eggenhofer befragt werden.

Die Befragung der Zeugen setzt eingehende Kenntnisse über die Deportation der Juden, die Organisation und Tätigkeit des Reichssicherheitshauptamtes sowie dessen dienstliche ^{Kelch} ~~Verhältnisse~~ mit anderen Dienststellen voraus. Die Sachakten bestehen bisher aus 28 Bänden. Es kommen mehr als 50 Ordner mit Beweisstücken, u.a. Erlaßsammlungen hinzu. Allein die Anklageschrift und die Nachtragsanklage umfassen mehr als 1500 Seiten.

Es wird daher für erforderlich gehalten, daß der Bericht-
erstatter und der Ergänzungsrichter des erkennenden
Schwurgerichts der Befragung der Zeugen beiwohnen.

Die Zeugen Hartenberger, Eggenhofer und Scholz sollen
in Wien, der Zeuge Novak an dem für Wolfsberg/Kärnten
zuständigen Gericht vernommen werden.

Es wird gebeten, für die Vernehmung der Zeugen zu laden
und folgende Termine anzuberaumen:

- 1. Hartenberger am 10. September 1969, 10.00 Uhr,
- 2. Eggenhofer am 11. September 1969, 10.00 Uhr,
- 3. Scholz am 12. September 1969, 10.00 Uhr,
- 4. Novak am 15. September 1969, 10.00 Uhr.

Nach deutschem Recht sind die Zeugen nicht zur Verweigerung
der Aussage berechtigt, sofern ihnen nicht nach § 52 StPO
ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht. Nach § 55 StPO
können sie jedoch die Auskunft über sie oder ihre Ange-
hörigen belastende Umstände verweigern. Über ihre aus
den Bestimmungen der §§ 52 und 55 StPO sich evtl. er-
gebenden Rechte zur Verweigerung des Zeugnisses oder der
Auskunft sind die Zeugen gemäß § 163 a Abs. 5 StPO zu
belehren. Über die Frage, ob die Zeugen gemäß § 59 ff StPO
zu vereidigen sind, kann erst entschieden werden, wenn
sie ausgesagt haben, da sich aufgrund ihrer Aussagen evtl.
Hinderungsgründe für eine Vereidigung (§§ 60 Nr.3, 61 Nr.2
StPO) ergeben könnten.

J. Schedon
Schedon
Landgerichtsrat

Ausfertigung

(500) 1 Ks 1/69 (RSHA) (26/68)

B e s c h l u ß

In der Strafsache

g e g e n

den Handelsvertreter Fritz W ö h r n,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
- z.Zt. in der Untersuchungshaft-
anstalt Moabit zu Gef.Buch-
Nr. 1943/67 -,

w e g e n

Mordes

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat in der
Sitzung vom 17. Juli 1969

beschlossen und verkündet:

- 1.) Der Steindrucker
Richard Hartenberger, Wien VI (Österreich),
Otto-Bauer-Gasse 4/7,
- 2.) der Betriebsleiter
Franz Novak, Wolfsberg/Kärnten (Österreich),
Sporergasse 132,
- 3.) die Stenotypistin
Elfriede Eggenhofer, Wien XV (Österreich),
Goldschlagstraße 44/7,
- 4.) die kaufm. Angestellte
Erika Scholz, Wien X (Österreich),
Troststraße 98/2/3/22,

sollen als Zeugen durch einen ersuchten Richter in Öster-
reich in Anwesenheit zweier richterlicher Mitglieder des

Landgerichts Berlin, des Landgerichtsrats Schedon als Mitglied des erkennenden Schwurgerichts und des Landgerichtsrats Bauer als Ergänzungsrichter des Schwurgerichts, einzeln vernommen werden, weil ihnen das Erscheinen in der Hauptverhandlung wegen großer Entfernung nicht zugemutet werden kann (§ 223 StPO).

Die Zeugen sind zu vereidigen, soweit einer Vereidigung keine gesetzlichen Hinderungsgründe ausdrücklich entgegenstehen.

Die Anwesenheit eines deutschen Richters ist auf Grund des Sachumfanges und der besonderen Sachkenntnis geboten. Die Sachakten bestehen bisher aus 28 Bänden. Hinzu kommen mehr als 50 Ordner mit Beweisstücken, unter anderem Erlaßsammlungen. Allein die Anklageschrift und die Nachtragsanklage umfassen mehr als 1500 Seiten.

Der Beschluß vom 19. Juni 1969 zu Ziffer 3, durch den bereits die Vernehmung der Zeugen durch einen beauftragten Richter angeordnet worden ist, wird aufgehoben.

(G e u s)
Landgerichtsdirektor



Ausgefertigt:

Lück

(Lück) Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

207

Schreiben Bl. an den
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
z.Hd. v. Herrn 707 Grothmann ab
am 28. JULI 1969 Pa

Amtsgericht

(500) 1 Ks 1/69 (RSHA) (26/68
z.Zt. Göttingen

, den 1. 8. 19 69

Gegenwärtig:

Strafsache

Landgerichtsrat Bauer

als Richter

gegen

Justizang. Sachse

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

d Fritz W ö h r n

wegen Mordes

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — Sachverständige —
und Rechtsanwalt Hentschke, als
Verteidiger. Der — Zeuge — Sachverständige —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person des Angeklagten
Beschuldigten bekannt gemacht, auf die
Bedeutung des Eides und auf die strafrechtlichen Folgen
einer unrichtigen oder unvollständigen — auch uneid-
lichen — Aussage hingewiesen und ~~erzählt~~
Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen
vernommen:

1. Zeuge ~~xxxxxxx~~ Sachverständige —

Ich heiße Otto Friedrich
Dr. Emil Berndorff

bin 76 Jahre alt,

in Göttingen, wohnhaft
m. d. A. n. v. u. n. v.

Zur Sache:

Vfg
Urschriftlich
Herrn Vorsitzenden
des Schwurgerichts
beim Landgericht Berlin
nach Erledigung des
Beschlusses vom 10. Juli
1969 übersandt.

Berlin 21. 1. Aug. 1969
Landgericht Berlin
Bauer, LGR

Der Zeuge erklärt - belehrt gem. § 55 StPO:

Ich verweigere die Auskunft auf jegliche Fragen mit Rücksicht auf den Komplex^{en} ~~ix~~ Zusammenhang zwischen meinem Strafverfahren und der Strafsache gegen den Angeklagten Wöhrn.

x. g. ux

Auf Vorhalt des Verteidigers:

Ich bin auch nicht bereit, Fragen zu beantworten, die möglicherweise den Angeklagten entlasten könnten, weil ich befürchte, mich ~~insoweit~~ ^{auch insoweit} dadurch selbst zu belasten, ~~sondern~~ ^{und} weil ich auch gar nicht mehr in der Lage bin, noch genaue Angaben zu machen.

v. g. u

Armin Fremderff

b. u. v.

Von einer Maßregel gem. § 70 Abs. 1 StPO wird abgesehen, da der Zeuge wegen des engen Zusammenhangs zwischen dem gegen ihn anhängigen Strafverfahren wegen Beihilfe zum Mord - 1 Ks 1/69 (RSHA) - und den in den Strafverfahren gegen den Angeklagten Wöhrn zu machenden Bekundungen generell gem. § 55 StPO die Auskunft verweigern kann.

Bauer

Sauer

213

DR. JUR. RUDOLF ASCHENAUER

Rechtsanwalt

8 München 19

28.7.1969

Hubertusstraße 37, Telefon 571410

Postscheckkonto München 11128

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Berlin

1 Berlin



Betr.: Frl. Gertrud Slottko

Ich darf anzeigen, daß ich Frl. Gertrud Slottko anwaltschaftlich vertrete. Wie mir bekannt ist, hat Frl. Slottko in einem Prozeß gegen ehemalige RSHA-Angehörige bzw. einen RSHA - Angehörigen als Zeugen auszusagen.

Der Gesundheitszustand meiner Mandantin ist sehr angegriffen, was Ihnen die Anstaltsleitung in Schwäbisch-Gmünd bestätigen kann. Daher ist ein Sammeltransport nicht möglich.

Ich beantrage Frl. Slottko mittels Einzeltransport nach Berlin zu bringen.

1 K 5 1/69 (RSHA) V.H.

1.) RA Dr. Aschenauer (oben)

mitteilen, dass die Überführung von Frl. Gertrud Slottko zur Vernehmung als Zeugin in der Hauptverhandlung vom 28.8.69 mittels Einzeltransport bereits veranlaßt ist.

2.) weit. V.H. besonders

Handwritten signature: J. M. ...

Rechtsanwalt.
30.7.69
ggf. 1.8.69
zu 1) Sam. 2x, 1x ab

1.) Vermittlung: Herr StA Schilling (Det. Ab.) teilte mir auf fernmündliche Anfrage mit, dass die Überführung der Frau Slottko mit Einzeltransport bereits von ihm veranlaßt worden sei - s. auch das beil. Pkt. der Frauenstrafanstalt Joteszell vom 25.7.69 -

2.) H. Herrn Vorsitzenden des Schwurgerichts - 5. Tagung - mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht.
f. StA. b. d. UG
i. A.

Ugele, 30.7.69

Frauenstrafanstalt

Gotteszell

364/68

707 Schwäbisch Gmünd, den 25.7.69

Fernruf 2067

Postscheckkonto Stuttgart Nr. 3389

Girokonto bei der

Kreissparkasse Schwäb. Gmünd 5846

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben.

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

1 B e r l i n 21

Turmstraße 91

Betr.: Überführung der Zeugin Gertrud Slottké
für das dortige Verfahren 1 Ks 1.69
(RSHA) nach Berlin

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.7.69
Gesch.Nr. Üb AR 552/69

Die als Zeugin zum Termin am
28.8.69 geladene Strafgefängene Gertrud
S l o t t k e wird am

27.8.69, 12,35, mit Einzeltransport
in Berlin-Tempelhof eintreffen und in die
Untersuchungshaftanstalt Moabit einge-
liefert werden.
Nach Ihrer Mitteilung vom 22.7.69 kann
die Rückführung voraussichtlich am 29.8.69
erfolgen. Es ist daher vorgesehen, daß
die den Transport begleitende Beamtin
solange in Berlin bleibt, um Gertrud
Slottké im Einzeltransport zurückzu-
bringen.

Flugkarten für den Hin- und Rückflug
Stgt.-Echterdingen - Berlin

./.

wurden von hier gebucht.

I.A.

Wisenbaur

Reg.-H Sekretärin

2. An den

Herrn Polizeipräsidenten
in Berlin

Überführungsstelle

B e r l i n

mit der Bitte um Kenntnissnahme übersandt.

Nb AR 552/69

885

4

1/ N. mit Vorlage

an den Generalstaatsanwalt b. d. LG

zu AKs 1/69 (RSHA) übersandt mit der

Bitte um Kenntnisnahme

2/ N. - M. vgl.

Berlin NW 21, den 29. JULI 1969

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
i. A.

Gehring

206

1 Ks 1/69 (RSHA)

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Rudolf Aschenauer8 M ü n c h e n 19
Hubertusstraße 37

Auf Ihr Schreiben vom 28. Juli 1969 wird mitgeteilt, daß die Überführung von Frl. Gertrud S l o t t k e zur Vernehmung als Zeugin in der Hauptverhandlung vom 28. August 1969 mittels Einzeltransport bereits veranlaßt ist.

Im Auftrage
Nagel
Staatsanwalt

A. J. van der Leeuw
Jeroen Boschlaan 1
Heemstede (Niederlande)

207

Betr. 1 Ks 1/6g (RSHA)

z. Zt. St. Jakob in Villnöss



Sehr geehrter Herr Nagel,

Ihr Schreiben vom 15. 7. 69

wurde mir nach hier nachgeschickt.

Sich beziehe mich, Ihnen mitzutheilen, dass ich an folgenden Tagen zur Verfügung stehe: 20.-22. 8; 28./29. 8; 3.-5. 9; 8.-12. 9; 18./19. 9. 1969.

Gerne würde ich den festzustellenden Termin bei meiner Rückkehr nach Amsterdam, etwa am 10. 8. vorfinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

dem Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht
2. Ad. des Herrn
Staatsanwalt Nagel

Berlin.

Vorsitz: 3. oder 4. 9., 9 Uhr

8. IV

5
Anlagen
Abschriften
DM Kost M.

908

Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
Kammergericht 1 Berlin 21
Turmstrasse 91.
1 K 5 1/69 (RSHA)

München 22. 7. 69.



Ersuche höflichst mich wegen Krankheit für den Termin
am 25. August 69. vormittags 9 Uhr als Zeuge im Prozess
Fritz Wöhner wegen Mordes zu entschuldigen.

Bin Rentner 73 Jhr alt seit zwei Jahren in ärztlicher Behandlg.
Zuckerkrank u. Kreislaufstörungen mit schweren Herzanfällen.
Ärztliches Zeugnis kann nachgebracht werden.

Mitachtungsvoll

Hagen Keller.

U.
Herrn Vorsitzenden
des Schwurgerichts - 5. Tagung -
überwacht zum weiteren Befinden. Ich darf anregen,
ein ärztl. Zeugnis zu erfordern und sodann off. entspr.
§ 251 Stb. 2 zu verfahren oder die kommuniswische Vernehmung
des Zeugen durch einen beauftragten Richter zu bedienen

Sen. StA. b. d. U 9
i. A.

Ugel 23. 7. 69

Der Niedersächsische Minister des Innern

3 Hannover, den 28. Juli 1969 209
Lavesallee 6 (Postfach)
Fernruf: (0511) 190- 6244
Vermittlung (0511) 1901
Fernschreiber: 09 22795

I/7a - III 34/67 - Krumrey, Theodor

Bei Beantwortung bitte vorstehendes Aktenzeichen
angeben.

Einschreiben!

An den

Herrn Vorsitzenden des Schwurgerichts
bei dem Landgericht Berlin

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

Eingegangen - 5. AUG. 1969
Geschäftsstelle Abt. 100
des Landgerichts Berlin (West)

Betr.: Strafsache gegen Fritz W ö h r n u.a.

Bezug: Ihr Schreiben vom 21. Juli 1969 - (500) 1 Ks 1/69
(RSHA) (26/68)

/ Als Anlage sende ich den Dokumentenband Nr. 15 mit
Dank zurück.

Im Auftrage



(500) 1Ks 1/69 (26/68)

2W

Die Geschäftsstelle
bei dem Landgericht

Berlin 21, den 4. August 1969
Turmstrasse 91
Fernruf: 35 01 11

App. 302

Wink beach!

1.)

An ^V
Fran Marie Krispel geb. Tschornann

in 1 Berlin SW, Jägerstrasse 12 (formlos, Eilboten)

U m l a d u n g

In der Strafsache gegen Trich Wölm
wegen Beihilfe zum Mord
ist der Termin vom 13. August 1969 verlegt worden.

Neuer Termin am

7. August 1969 9⁰⁰ Uhr

vor dem ^{Schwerenicht} ~~.....~~ ~~Strafkammer~~ des Landgerichts Berlin,
in Berlin 21, Turmstrasse 91,³ Stockwerk,
Saal Nr. ⁷⁰⁰.....

Die Hinweise auf Ihrer Ladung zum 13. August 1969
gelten auch für diese Ladung.

2.) Weiter Vff besuch.

Auf Anordnung:

~~Justizangestellte~~

10
11

Die Geschäftsstelle Berlin 21, den
bei dem Landgericht Turmstrasse 91
Fernruf: 35 01 11

2.)

An Frau Lisbeth Balseke geb. Wittke

in 1 Berlin 19, Dunkelmannstrasse 29

U m l a d u n g

In der Strafsache gegen (wie 1)
wegen
ist der Termin vom 13. August 1969 verlegt worden.

Neuer Termin am
..... 14. August 1969 10⁰⁰ Uhr

vor dem ~~Strafkammer~~ ^{Schöngracht} des Landgerichts Berlin,
in Berlin 21, Turmstrasse 91,³... Stockwerk,
Saal Nr. ⁷⁰⁰.....

Die Hinweise auf Ihrer Ladung zum 13. August 1969
gelten auch für diese Ladung.

Auf Anordnung:

Justizangestellte

3.) Wissen Vfy Abs.

1. 8. 1969

Die Geschäftsstelle
bei dem Landgericht

Berlin 21, den
Turmstrasse 91
Fernruf: 35 01 11

3.)

An Jean Luise Henning geb. Quast

in Bielefeld, Eichendorffstraße 8

U m l a d u n g

In der Strafsache gegen
wegen

(wi 1)

ist der Termin vom 13. August 1969 verlegt worden.

Neuer Termin am

14. August 1969 13⁰⁰ Uhr

vor dem ~~Schwurgericht~~ ~~Strafkammer~~ des Landgerichts Berlin,
in Berlin 21, Turmstrasse 91,³ Stockwerk,
Saal Nr.^{Fa}

Die Hinweise auf Ihrer Ladung zum 13. August 1969
gelten auch für diese Ladung. Die Kosten einer erforderlichen
Umschreibung werden übernommen.

Auf Anordnung:

Justizangestellte

4.) Mir sofort. WV

Berlin, den 4. August 1969

Das Landgericht, ~~gr. Strafkammer~~ Schwurgericht
Der Vorsitzende der 5. Tagung

Leut
Landgerichtsdirektor

9978-7-31
21737 per file
4.8.69
Jahn

Ingeburg Wagner
53 Bonn, Friesdorfer Straße 75
26. Juli 1969



An die
Geschäftsstelle der
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht



1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

Betr.: Geschäftsnummer 1 Ks 1/69 (RSHA)

Sehr geehrte Herren -

Unter Bezugnahme auf Ihre Ladung vom 2. Juli 1969 muß ich Ihnen heute mitteilen, daß ich zu dem geladenen Termin

18. August 1969, 13,00 Uhr

nicht erscheinen kann.

Die Reise auf dem Landweg ist mir zur Wahrung meiner persönlichen Freiheit nicht möglich, da ich Ost-Berlin illegal verlassen habe und die ostzonalen Kontrollstellen nicht passieren kann. Flugreisen nehme ich weder aus geschäftlichen noch aus privaten und Urlaubs-Anlässen vor, so daß mir auch auf diesem Weg die Anreise nach Berlin nicht möglich ist.

Ich bitte daher, falls es für gegeben gehalten wird, die Zeugenvernehmung vor einem hiesigen Bonner Richter zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

*H. Herrn Vorsitzenden
des Schwurgerichts
überreicht.*

Ingeburg Wagner

Die Regina Wagner macht selbst nicht geltend, aus gesundheitlichen Gründen flugunfähig zu sein. Sonstige Gründe berechtigen sie u.E. nicht, den Flug nach und von Berlin zur Vernehmung vor dem Schwurgericht zu verhindern, sodann die Regina - wie ich meinen möchte - verpflichtet ist, der Vorladung nachzukommen.

*Gen. St.A. b. d. Kf
i. A.*

Uffel, 29.7.69

Das Schwurgericht bei
dem Landgericht Berlin
Der Vorsitzende

Berlin 21, den 6. August 1969
Turmstraße 91

(500) 1 Ks 1/69 (RSHA) (26/68)

1. Zu schreiben an:

Frau
Ingeburg Wagner

ab 6/8. J.

53 Bonn
Friesdorfer Straße 75

Sehr geehrte Frau Wagner!

Auf Ihr Schreiben vom 26. Juli 1969 teile ich mit, daß ich Sie leider nicht vom Erscheinen als Zeugin in der Hauptverhandlung am 18. August 1969 befreien kann. Da Ihre Aussage in dem Verfahren gegen Wöhrn voraussichtlich von Bedeutung sein wird, ist Ihr Erscheinen unerläßlich, es sei denn, daß durch ein amtsärztliches Attest die Unmöglichkeit nachgewiesen wird, eine Flugreise nach Berlin zu unternehmen. Nur in diesem Fall könnte Ihre Vernehmung durch einen beauftragten Richter des Schwurgerichts an Ihrem Wohnsitz erfolgen. Die Vernehmung durch einen ersuchten Richter des Amtsgerichts Bonn ist untunlich wegen des Umfanges des Prozeßstoffes.

Ich muß Sie daher bitten, zu dem vorgesehenen Termin zu erscheinen oder ein amtsärztliches Attest einzureichen. Sollten Sie der Vorladung nicht nachkommen, müssen Sie mit den Ihnen bereits bekannten Folgen rechnen.

Hochachtungsvoll!

(Geus)
Landgerichtsdirektor

2.

1 Ks 1/69 (RSHA)

215
- 500 -
- 4. AUG. 1969

U. m. 3 Leitzordnern und 6 Blatt Ablichtungen

dem
Herrn Vorsitzenden
des Schwurgerichts Berlin
- Landgerichtsdirektor Geus -

zu den Akten in der Strafsache gegen W ö h r n - 1 Ks 1/69
(RSHA) - vorgelegt.

Es handelt sich um die Leitzordner Nr. 37, 38 und 39 der zur Nachtragsanklage gehörenden Dokumentensammlung mit den Halbheftern (d'blau) 136 bis 146. Die in den Ordnern enthaltenen Unterlagen der ehemaligen "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" stammen aus dem Deutschen Zentralarchiv in Potsdam. Ich habe sie auf dem Umwege über Israel erhalten. Die Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel und Herr Dr. Kulka haben die Verwendung der Unterlagen als Beweismittel in Strafverfahren von den in dem in Ablichtung beigefügten Schreiben der Untersuchungsstelle vom 14. März 1969 (richtig: 14. April 1969) enthaltenen Verpflichtungen abhängig gemacht, die ich durch Abgabe entsprechender Erklärungen in meinem ebenfalls in Ablichtung beigefügten Schreiben vom 18. April 1969 übernommen habe. Inzwischen habe ich der Untersuchungsstelle mitgeteilt, daß ich die in den anliegenden Leitzordnern enthaltenen Unterlagen als Beweismittel dem Schwurgericht vorlegen werde.

Vermak.

RA Kerschke u. der Angeht.
Wohn haben am 7. VIII. 69
die in dem obigen Unterlagen ein-
gelesen.

7/8 Jens

Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, daß die von mir übernommenen, aus den beigelegten Ablichtungen ersichtlichen Verpflichtungen eingehalten werden und insbesondere, sicherzustellen, daß das Material nicht aus den vom Gericht dafür vorgesehenen Aufbewahrungsräumen entfernt werden und Ablichtungen, Abzüge oder Fotos davon hergestellt werden können.

Ich rege an, von den Unterlagen, die größtenteils nur im Zusammenhang gelesen voll verständlich werden, mindestens folgende Teile, die die Tätigkeit des Angeklagten W ö h r n betreffen, in der Hauptverhandlung zu verlesen:

1) aus Leitzordner Nr. 37

a) Halbhefter Nr. 136

Aktennotiz vom 15. 5. 1940
(Seite 3 Ziff. 10)

b) Halbhefter Nr. 137

Aktennotiz vom 26. 7. 1940
Aktennotiz vom 23. 10. 1940
Aktennotiz vom 6. 11. 1940
(Ziff. 2, 3, 6 und 7 sowie zu Ziff. 6 die
Aktennotiz vom 31. 10. 1940 Ziff. 3)
Aktennotiz vom 11. 11. 1940
(Ziff. I, 1 - 3)
Aktennotiz vom 4. 12. 1940
(Ziff. 3, insbesondere lit. d)
Aktennotiz vom 4. 12. 1940
(Anruf Wöhrns)
Aktennotiz vom 16. 12. 1940
(Ziff. 5 und 15)

c) Halbhefter Nr. 138

Aktennotiz vom 30. 1. 1941
Akttennotiz vom 15. 2. 1941

sowie alle Aktennotizen vom 20. 2. 1941 bis 26. 3. 1941
(^{Nr.}ziff. 6 - 34 aus 1941)

2) aus Leitzordner Nr. 38

a) Halbhefter Nr. 139

Aktennotiz F 2 vom 4. 9. 1941 Ziff. 2
Akttennotiz F 3 vom 5. 9. 1941 Ziff. 11c
Akttennotiz F 7 vom 16. 9. 1941 Ziff. 12b und 16
Akttennotiz F 14 vom 8. 10. 1941 Ziff. 8c
Akttennotiz F 19 vom 21. 10. 1941 Ziff. 11

b) Halbhefter Nr. 140

Aktennotiz F 21 vom 29. 10. 1941 Ziff. 4h
Akttennotiz F 34 vom 13. 12. 1941 Ziff. 5d, bb

c) Halbhefter Nr. 141

Aktennotiz F 41 vom 14. 1. 1942 Ziff. 3b
Akttennotiz F 47 vom 3. 2. 1942 Ziff. 4a
Akttennotiz F 48 vom 7. 2. 1942 Ziff. 2

d) Halbhefter Nr. 142

Aktennotiz F 61 vom 14. 3. 1942 Ziff. 2

3) aus Leitzordner Nr. 39

a) Halbhefter Nr. 143

Aktennotiz Nr. A 6 vom 17. 4. 1941 Ziff. 3
Akttennotiz vom 25. 2. 1942

b) Halbhefter Nr. 146

Protokolle der Vorstandssitzungen
vom 21. und 29. 10. 1942

Berlin 21, den 1. August 1969

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Im Auftrage

Hölzner

(Hölzner)

Staatsanwalt

/ks

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

I Berlin 19 (Charlottenburg), den 4. August 1969

219

Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 306 00 11 (App. 166)
(Im Innenbetrieb: 968)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 - 13.00 Uhr

Gesch.-Nr.: Int AR 948-951.69



Bitte bei allen Schreiben angeben!

An den
Herrn Vorsitzenden
des Schwurgerichts
bei dem Landgericht Berlin

-500
-6. AUG. 1969

zu (500) 1 Ks 1.69 (RSHA) (26.68)

Betrifft: Strafverfahren gegen Fritz W ö h r n
wegen NS-Gewaltverbrechens - (500) 1 Ks 1.69
(RSHA) (26.68) -;

hier: Vernehmung von Zeugen in den USA in Anwesenheit
Berliner Richter und Staatsanwälte

6 Anlagen

Ich habe die dreifach in Abschrift beigefügten rsuchen
auf dem Luftwege abgesandt.

I. A.
Wunderlich

Beglaubigt
Fruhner
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

220
I Berlin 19 (Charlottenburg), den 4. August 1969

Amtsgerichtsplatz 1

Fernruf 306 00 11 (App. 166)

(Im Innenbetrieb: 968)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 — 13.00 Uhr

Telex 1 82 749

Gesch.-Nr.: Int AR 948-951.69

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An das
Generalkonsulat der Bundesrepublik
Deutschland
460 Park Avenue
New York, N.Y. 10022/Vereinigte Staaten von Amerika

Betrifft: Strafverfahren gegen den Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl W ö h r n ,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
zur Zeit in Untersuchungshaft in der Untersuchungs-
haftanstalt Moabit, Gef.B.Nr. 1983/67,
- (500) 1 Ks 1/69 (RSJA) 26/68 Landgericht Berlin -

Bezug: Ihr Schreiben vom 3. Juli 1969,
Ihr Fernschreiben vom 29. Juli 1969
- RH 50193/13/68 GLVIII -

Anlage: 1 Beschlußausfertigung

In dem zur Zeit vor dem Schwurgericht Berlin anhängigen Ver-
fahren wird dem Angeklagten Wöhrn zur Last gelegt, in der
Zeit von 1941 bis 1945 in Berlin gemeinschaftlich mit Hitler,
Göring, Goebbels, Himmler und den im früheren Reichssicher-
heitshauptamt tätig gewesenen Heydrich, Kaltenbrunner, Müller,
Eichmann und Rolf Günther aus niedrigen Beweggründen und mit
Überlegung Menschen getötet zu haben sowie in neun selbständigen
Fällen den zuvor genannten Personen aus eigenen niedrigen

221

Beweggründen geholfen zu haben, zumindest 533 Menschen zu töten (Verbrechen strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung, 47, 49, 74 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrechen vom 5. Dezember 1939 [RGBl. I Seite 23787]).

Der Angeklagte gehörte seit der Jahreswende 1940/1941 dem Judenreferat des Reichssicherheitshauptamtes als Sachbearbeiter an. Er soll unter den Geschäftszeichen IV B 4 b (bis Ende Januar 1942), IV B 4 a - 1 (von Anfang Februar 1942 bis Ende März 1944) und IV A 4 b (I) a (ab Anfang April 1944) teils nebeneinander, teils nacheinander unter anderem mit der Bearbeitung von "Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", von "Juden-Generalia" sowie dem Entwurf von Runderlassen und von einer Vielzahl Juden betreffende Schreiben, sowie von "Einzelfällen" und "Sonderbehandlungsfällen" befaßt gewesen sein.

So soll er in den von ihm entworfenen Runderlassen die nachgeordneten Gestapo-Dienststellen angehalten haben, bei noch so geringen Verstößen jüdischer Mitbürger gegen die vielfachen sie betreffenden Sonderbestimmungen - Tragen des Judensterns, Führen des Zwangsvornamens Israel beziehungsweise Sara, Verbot des Besitzes größerer Mengen bewirtschafteter Waren sowie von Rundfunkgeräten, elektrischen Geräten, Verbot des Zutritts zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Verbot freundschaftlichen Verkehrs mit sogenannten Ariern, Nichtablieferung von Pelz- und Wollsachen, Halten von Haustieren, Verbot außerehelichen Verkehrs jüdischer Mischlinge ersten Grades mit Deutschblütigen, Inanspruchnahme sogenannter arischer Friseure und anderes mehr - Anträge auf Verhängung von Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrationslager beim Reichssicherheitshauptamt zu stellen. Seine zum großen Teil hierfür

erforderlichen Stellungnahmen soll er dahin abgegeben haben, daß die Inschutzhaftnahme für erforderlich gehalten werde.

Er soll auch nachgeordnete Dienststellen angewiesen haben, bestimmte jüdische Mitbürger festzunehmen und Schutzhaftanträge gegen sie zu stellen; so gegen den in Mischehe verheirateten Juden Wilhelm Heimann, der am 13. Februar 1943 in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert worden und dort am 14. März 1943 verstorben ist.

Er soll fernerhin aus eigenem Antrieb anlässlich einer am 27. Juni 1943 durchgeführten Inspektion des Jüdischen Krankenhauses in Berlin, Iranische Straße, die Festnahme der dort als Sekretärin beschäftigten 22 Jahre alten Ellen-Ruth Wagner veranlaßt haben, weil sie als sogenannte Geltungsjüdin den Judenstern nicht oder nicht fest genug an ihrer Kleidung angenäht hatte. Die Betroffene ist kurze Zeit später in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert worden und dort am 8. Dezember 1943 verstorben.

Ihm wird darüber hinaus unter anderem vorgeworfen, geholfen zu haben:

- a) am 20. Dezember 1942 wenigstens 200 Juden, die als Funktionäre oder Mitarbeiter in der jüdischen Gemeinde tätig waren, als überzählig und entbehrlich herauszusuchen;
- b) am 10. März 1943 wenigstens 37 Bedienstete des Jüdischen Krankenhauses in Berlin listenmäßig zusammenstellen zu lassen, um sie dem jeweils nächsten Deportationstransport in Kenntnis ihres Schicksals anzuschließen.

Aufgrund des am 26. Juni 1969 ergangenen Beschlusses des Schwurgerichts sollen zu diesen Vorwürfen im Wege einer kommissarischen Vernehmung in New York folgende Zeugen vernommen werden:

1. Alice S a f i r s t e i n geborene Jacob, 227
Haeven Avenue, New York,
2. Dr. Helmut C o h e n,
Marlboro State Hospital, Marlboro, New Jersey,
3. Norbert W o l l h e i m,
56-15 186th Street, Fresh Meadow, New York,
4. Hanna W e i n b e r g e r geborene Stern,
121 West Walnut Street, Long Beach, Long Island,
New York,
5. Minna S t e r n,
New York 4538 Broadway,
6. Günther R i s c h o w s k y,
55 Julie Grescent South, Central Islip L.I. 11 722,
New York.

Der in dem Beschluß ferner aufgeführte Zeuge Dr. F a b i a n
weilt im Sommer 1969 in München und wird von dort aus nach
Berlin zur Vernehmung kommen.

Die benannten Zeugen zu 1), 2), 3), 5) und 6) waren im
Kriege im Gebäude des Jüdischen Krankenhauses in Berlin
tätig, und zwar entweder als Krankenhauspersonal oder als
Angestellte der Reichsvereinigung der Juden, die zuletzt im
Krankenhaus ihren Sitz hatte. Sie sollen Bekundungen über
ihre Erlebnisse mit dem Angeklagten machen.

Die Zeugin zu 4 soll zu dem Schicksal ihrer Schwester
vernommen werden.

Ich bitte, die Vernehmungen entsprechend dem Beschluß des
Schwurgerichts durchzuführen in Anwesenheit eines Richters,
eines Staatsanwaltes und eines Verteidigers.

Es wird gebeten, die Zeugen wie folgt zu laden:

Zum 10. September 1969

9.30 Uhr die Zeugin Safirstein,
11.00 Uhr den Zeugen Dr. Cohen,
14.00 Uhr den Zeugen Wollheim,

zum 11. September 1969

9.30 Uhr die Zeugin Weinberger,
10.00 Uhr den Zeugen Rischowsky,
14.00 Uhr die Zeugin Ninna Stern.

Als Ausweich- und eventueller Fortsetzungstag kann der 12. September 1969 genommen werden.

Für den 15. September 1969 sind weitere Vernehmungen in den USA vorgesehen.

Die Zeugen sind vom Schwurgericht bereits angeschrieben worden. Die Zeuginnen Weinberger und Stern haben geantwortet, sie seien aussagebereit. Soweit die anderen Zeugen bisher nicht geantwortet haben, bestehen an ihrer Aussagebereitschaft jedoch keine Zweifel, sie sind teilweise im Ermittlungsverfahren gegen BoShammer und andere bereits vernommen worden. Eine Ladung durch das Generalkonsulat ist den Zeugen in Aussicht gestellt worden.

Ich bitte, mir den Eingang des Rechtshilfeersuchens zu bestätigen, damit die notwendigen Reisevorbereitungen getroffen werden können.

Sollten die Vernehmungen zu den in Aussicht genommenen Terminen nicht durchgeführt werden können, wird um eine umgehende Nachricht gebeten.

Ich rege an, vor der Terminladung nochmals die Richtigkeit der Anschriften der Zeugen zu überprüfen.

225

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß für den 15. September 1969 eine weitere Vernehmung in Baltimore vorgesehen ist, bei dem die Anwesenheit des zuständigen Richters und Staatsanwalts ebenfalls erforderlich ist.

Ferner darf ich auf mein Rechtshilfeersuchen vom 4. September 1968 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich Boßhammer und andere hinweisen. Der dort geschilderte Sachverhalt, steht mit dem vorliegenden Verfahren im Zusammenhang.

Im Auftrage

Dr. Schlippe

Oberstaatsanwalt

Beglaubigt

Huron

Justizhauptsekretärin

R/

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 4. August 1969

Gesch.-Nr.: Int AR 948-951.69

Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 306 00 11 (App. 166)
(Im Innenbetrieb: 968)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 - 13.00 Uhr
Telex 1 82 749

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An das
Konsulat der
Bundesrepublik Deutschland

2623 PS FS Building, 12 South 12th Street
Philadelphia 7, Pennsylvania 1907/USA

Betrifft: Strafverfahren gegen den Handelsvertreter
Fritz Oskar Karl Wöhrn,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
zur Zeit in Untersuchungshaft in der Unter-
suchungshaftanstalt Moabit, Gefangenenbuchnummer
1983/67 - (500) 1 Ks 1/69 (RSHA) 26/68
Landgericht Berlin -

Bezug: Ihre Telegramme vom 3. Juli und 1. August 1969
sowie das Fernschreiben der Deutschen Botschaft
in Washington vom 28. Juli 1969

Anlage: 2 Beschlüssaufertigungen

In dem zur Zeit vor dem Schwurgericht Berlin anhängigen
Verfahren wird dem Angeklagten Wöhrn zur Last gelegt,
in der Zeit von 1941 bis 1945 in Berlin gemeinschaftlich
mit Hitler, Göring, Goebbels, Himmler und den im
früheren Reichssicherheitshauptamt tätig gewesenen
Heydrich, Kaltenbrunner, Müller, Eichmann und Rolf
Günther aus niedrigen Beweggründen und mit Überlegung
Menschen getötet zu haben sowie in neun selbständigen
Fällen den zuvor genannten Personen aus eigenen niedrigen

Beweggründen geholfen zu haben, zumindest 533 Menschen zu töten (Verbrechen strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung, 47, 49, 74 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrechen vom 5. Dezember 1939 RGBl. I Seite 23787).

Der Angeklagte gehörte seit der Jahreswende 1940/1941 dem Judenreferat des Reichssicherheitshauptamtes als Sachbearbeiter an. Er soll unter den Geschäftszeichen IV B 4 b (bis Ende Januar 1942), IV B 4 a - 1 (von Anfang Februar 1942 bis Ende März 1944) und IV A 4 b (I) a (ab Anfang April 1944) teils nebeneinander, teils nacheinander unter anderem mit der Bearbeitung von "Angelegenheiten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", von "Juden-Generalia" sowie dem Entwurf von Runderlassen und von einer Vielzahl Juden betreffende Schreiben, sowie von "Einzelfällen" und "Sonderbehandlungsfällen" befaßt gewesen sein.

So soll er in den von ihm entworfenen Runderlassen die nachgeordneten Gestapo-Dienststellen angehalten haben, bei noch so geringen Verstößen jüdischer Mitbürger gegen die vielfachen sie betreffenden Sonderbestimmungen - Tragen des Judensterns, Führen des Zwangsvornamens Israel beziehungsweise Sara, Verbot des Besitzes größerer Mengen bewirtschafteter Waren sowie von Rundfunkgeräten, elektrischen Geräten, Verbot des Zutritts zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Verbot freundschaftlichen Verkehrs mit sogenannten Ariern, Nichtablieferung von Pelz- und Wollsachen, Halten von Haustieren, Verbot außerehelichen Verkehrs jüdischer Mischlinge ersten Grades mit Deutschblütigen, Inanspruchnahme sogenannter arischer Friseure und anderes mehr - Anträge auf Verhängung von Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrationslager beim Reichssicherheitshauptamt zu stellen. Seine zum großen Teil hierfür

erforderlichen Stellungnahmen soll er dahin abgegeben haben, daß die Inschutzhaftnahme für erforderlich gehalten werde.

Er soll auch nachgeordnete Dienststellen angewiesen haben, bestimmte jüdische Mitbürger festzunehmen und Schutzhaftanträge gegen sie zu stellen; so gegen den in Mischehe verheirateten Juden Wilhelm Heimann, der am 13. Februar 1943 in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert worden und dort am 14. März 1943 verstorben ist.

Er soll fernerhin aus eigenem Antrieb anlässlich einer am 27. Juni 1943 durchgeführten Inspektion des Jüdischen Krankenhauses in Berlin, Iranische Straße, die Festnahme der dort als Sekretärin beschäftigten 22 Jahre alten Ellen-Ruth Wagner veranlaßt haben, weil sie als sogenannte Geltungsjüdin den Judenstern nicht oder nicht fest genug an ihrer Kleidung angenäht hatte. Die Betroffene ist kurze Zeit später in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert worden und dort am 8. Dezember 1943 verstorben.

Ihm wird darüber hinaus unter anderem vorgeworfen, geholfen zu haben:

- a) am 20. Dezember 1942 wenigstens 200 Juden, die als Funktionäre oder Mitarbeiter in der jüdischen Gemeinde tätig waren, als überzählig und entbehrlich herauszusuchen;
- b) am 10. März 1943 wenigstens 37 Bedienstete des Jüdischen Krankenhauses in Berlin listenmäßig zusammenstellen zu lassen, um sie dem jeweils nächsten Deportationstransport in Kenntnis ihres Schicksals anzuschließen.

229

Aufgrund des am 26. Juni 1969 ergangenen Beschlusses des Schwurgerichts soll zu diesen Vorwürfen im Wege einer kommissarischen Vernehmung durch einen vom Konsulat beauftragten Anwalt (Dr. Marcuse) in Baltimore die Zeugin

Leonore Schiff geborene Baer,
4002 Labyrinth Road, Baltimore,

in Anwesenheit eines deutschen Richters, Staatsanwalts und Verteidigers vernommen werden.

Die Zeugin Schiff war damals im jüdischen Krankenhaus Berlin tätig. Sie soll über ihre eigenen Erlebnisse mit dem Angeklagten Bekundungen machen.

Für die Vernehmung durch den Vertrauensanwalt Dr. Marcuse in Baltimore ist der 15. September 1969, 10.00 Uhr, vorgesehen. Ich bitte, die Zweitschrift des Rechtshilfeersuchens nebst einer Beschlüssausfertigung Herrn Dr. Marcuse in Baltimore umgehend zuzuleiten, damit dieser die Terminladung vornehmen kann.

In der Woche zuvor sind Vernehmungen in New York geplant. Die Verhandlung in Berlin darf nicht länger als 10 Tage unterbrochen werden.

Die Zeugin hat sich zur Aussage bereit erklärt.

Ich darf auf mein Rechtshilfeersuchen vom 4. September 1968 in dem Ermittlungsverfahren gegen Friedrich Boßhammer und andere hinweisen. Der dort geschilderte Sachverhalt steht mit dem vorliegenden Verfahren im Zusammenhang.

Ich bitte, mir den Eingang des Rechtshilfeersuchens - auch seitens Dr. Marcuse - zu bestätigen, damit die notwendigen Reisevorbereitungen getroffen werden können. Weiterhin bitte ich, mir die Anschrift von Dr. Marcuse in Baltimore mitzuteilen.

Im Auftrage

Dr. Schlippe
Oberstaatsanwalt

Beglaubigt

Hanson
Justizhauptsekretärin

Alice Safirstein
227 Haven Ave. Apt. 1B
New York N.Y. 10033
U.S.A.

New York 7-29-69

230

10	Anlagen
	Abschriften
	DM K...



Landsgericht Berlin
Schwurgericht

Betrifft:
Aktenzeichen(500) 1 Ks 1/69 (26/68)

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 3.7.69 teile ich Ihnen hoeflichst mit,dass ich nicht glaube, dass es mir moeglich ist zu einer Zeugenaussage zu erscheinen.Ich beziehe mich auf die Vernehmung die ich in Berlin hatte, in der ich bereits sagte, dass ich persoendlich keine Beziehungen zu Herrn Woern gehabt habe und daher auch keine Aussage machen kann.

Es tut mir wirklich leid,dass ich nicht dazu beitragen kann diesen Verbrecher zu verurteilen aber wenn ich keine Beweise habe, kann ich natuerlich auch nichts bezeugen.

Hochachtungsvoll .

Alice Safirstein
ALICE SAFIRSTEIN

8. August 1969 237

(500) 1 Ks 1/69 (26/68)

Frau
Alice Safirstein
227 Haven Ave. Apt. 1B
New Yorck N.Y. 10033
USA

Sehr geehrte Frau Safirstein!

In der Strafsache gegen W ö h r n bedanke ich mich für Ihr Schreiben vom 29. Juli 1969. Das Schwurgericht ist sich durchaus bewußt, daß die Vorgänge, über die Sie als Zeugin gehört werden sollen, viele Jahre zurückliegen. Ich habe mir jedoch noch einmal auf Grund Ihres Briefes die Niederschrift über Ihre Vernehmung durch den Herrn Ersten Staatsanwalt Klingberg vom 23. Juli 1968 in Berlin angesehen. Bei der erneuten Vernehmung von Ihnen als Zeugin würde es allein darum gehen, ob Sie die Angaben vom vorigen Jahr bestätigen können. Diese erneute Vernehmung ist deshalb notwendig, weil die damalige Vernehmung vor dem Staatsanwalt formell in das anhängige Strafverfahren nicht eingeführt werden darf.

Im Interesse einer Aufklärung der damaligen Vorgänge bitte ich Sie deshalb erneut, sich zu einer Zeugenvernehmung zur Verfügung zu stellen. Für Ihre Vernehmung vor dem zuständigen Konsul in New York in Anwesenheit der Prozeßbeteiligten ist nunmehr der 10. September 1969 vorgesehen worden. Die Vernehmung selbst wird nicht allzu lange dauern. Sämtliche Ihnen entstehenden Unkosten würden Ihnen ersetzt werden. Wegen der Einzelheiten wird sich mit Ihnen noch das Konsulat in Verbindung setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Greinert)
Landgerichtsrat

ab 8.8.69 J. D. 705

8. August 1969 232

(500) 1 Ks 1/69 (26/68)

Herrn
Günther Rischowsky
55 Julie Grescent South
Central Islip L.I. 11 722
New York USA

Sehr geehrter Herr Rischowsky!

In der zur Zeit bei dem Schwurgericht anhängigen Strafsache gegen den früheren Regierungsamtman im Reichssicherheitshauptamt Fritz W ö h r n wende ich mich erneut an Sie, da mir nicht bekannt ist, ob Sie mein Schreiben vom 3. Juli 1969, gerichtet an Ihre frühere Anschrift in Brooklyn, erreicht hat.

Es geht nunmehr darum, ob Sie Ihre bereits im Ermittlungsverfahren gemachten Angaben im eigentlichen Strafverfahren aufrechterhalten. Die Angaben im Ermittlungsverfahren dürfen aus strafprozessualen Gründen im Hauptverfahren nicht verwertet werden, so daß Ihre nochmalige Vernehmung aus diesem Grunde erforderlich ist.

Für Ihre Vernehmung vor dem zuständigen Konsul in New York in Anwesenheit eines Richters, eines Staatsanwalts und eines Verteidigers ist nunmehr der 11. September 1969, 10.00 Uhr, vorgesehen. Wegen der weiteren Einzelheiten wird sich mit Ihnen das Deutsche Generalkonsulat in New York in Verbindung setzen.

Ich hoffe, daß Sie sich im Interesse einer Aufklärung der damaligen Vorgänge zu dieser erneuten Vernehmung, die nicht allzu lange dauern wird, bereit finden und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung!

(Greinert)
Landgerichtsrat

*ab 8.8.69
Lichter
705*

500 - 26/68

22. 8. 69

Schwartz

234

27/4

1, An die Berl's Feuerw. , Abt. I C 2,
7 Berl 13, M'Zeleni - Groß - Weg :

Su der Schwere gerichtliche gegen Jakob
Wolter soll am Mittwoch, den 27. Aug. 69
im 300, Saal 700, ^{III. Stock} in Berl 13, Türensstr.

81 - Kriminalgericht - der Zeuge
Alfred Wagner, geb. am 8. Januar 1900 in Rasthaus
den 12. Str. 51 vernommen werden.

Da Herr Wagner stark gel. behindert ist,
wird gebeten, ihn per Krankenwagen von
Landwehr und Markt ^{und Wilmers} zur
Transportation.

Die Vernehmung wird voraussichtlich 45
Minuten dauern, so daß die Rastpause gegen
1000 Uhr stattfinden kann.

Die etwaige Transportkost bitte ich zu prüfen
unter obiger Aktenzahl unterrichtlich.

2, Sündelich v. n., 2 d. A. 22. 8. 69

3, Z. J.

Berlin, den 22. 8. 69
Die Geschäftsstelle des Landgerichts

Justizinspektor

geg. 1121
ab. 11
22. 8. 69
deu

20. 1. 1944

[Faint, illegible handwriting]

1944
1/2/44

500 - 26/68

233

1.) Vermutl.: Herr Staatsanwalt Wapfel teilt auf
telephonische Rückfrage mit, daß er
wegen Bz. 133 / 135 d. A. Bilder noch
nicht verschafft hat.
Er bittet den Kunden wegen dieses dem
Gericht zu bestellen.

2.) Vermutl.: Beim Senat hier par? (95-3350) Run-
er-Kunde wird bestellt werden.
Jan Reiter - par (387-624) / in
Wichtig.

Der betr. Schuldbeitrag ist jedoch erst wenig wieder
erreichbar.

Berlin, den 11. 8. 59
Die Geschäftsstelle des Landgerichts
Zohly
Justizoberinspektor

1) Voraussetz. ^{Vhr.} Dr. telef. Prüfungsprot. mit Herrn Land Just
denk die Verwendung der Herrn Wapens
ca. 1/2 Stk-de.
Der Schuldbeitrag der Tuisweler (Rabbi-p-4)
hört im schriftl. Bestellung der K-2-
Wapens.

3 Vhr. ~~B~~ber.

Berlin, den 22. 8. 59
Die Geschäftsstelle des Landgerichts
Zohly
Justizoberinspektor

Geschäftsstelle des
Landgerichts Berlin

Geschäftsnummer: 500 - 26/69

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 22. August 1969

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 } App.
innerbetrieblich: 933 }

Landgericht Berlin - 1 Berlin - Turmstraße 91

An die
Berliner Feuerwehr
Abt. I C 2

1 Berlin 13
Nikolaus-Groß-Weg

In der Schwurgerichtssache gegen Fritz Wöhrn soll am Mittwoch, den 27. August 1969 um 9.00 Uhr, Saal 700, III. Stock in Berlin 21, Turmstrasse 91 - Kriminalgericht - der Zeuge Alfred Wagner, geb. am 5. Januar 1900 in Rabinow, wohnhaft: Berlin 46 (Lankwitz), Mühlenstrasse 51 vernommen werden.

Da Herr Wagner stark gehbehindert ist, wird gebeten, ihn per Krankenwagen von Lankwitz nach Moabit und zurück zu transportieren. Die Vernehmung wird voraussichtlich 45 Minuten dauern, so daß die Rückfahrt gegen 10.00 Uhr stattfinden kann.

Die etwaigen Transportkosten bitte ich zweifach zum obigen Aktenzeichen mitzuteilen.

Zöffel
Justizoberinspektor

Rail. Tinsels

For LC-2

13. W 21-1
Full part

95 33 50

~~Tinsels 752 to 1 part~~

~~302 025'~~

~~302 045'~~

387i App. 624i

387 - 624i

XXVIII (28)